



22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 15.02.2022, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Videokonferenz
Kurzlink zur Videokonferenz: <https://t1p.de/tcy7>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2021**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek **21/SVV/1363** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
 - 3.2 Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz **21/SVV/1364** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
 - 3.3 Rahmenbedingungen für digitalgestütztes Lernen **22/SVV/0058** Fraktion SPD
 - 3.4 Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020 **21/SVV/1356** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Bericht IT an Schulen
 - 4.2 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
 - 4.3 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

4.4 Sachstand Remisenpark / Deponie

5 Sonstiges

5.1 Anfrage von Herrn Sima zum Anwahlverhalten
und Steuerung bei ersten Klassen in Potsdam



Niederschrift

21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport - Videokonferenz

Sitzungstermin: Dienstag, 14.12.2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:03 Uhr
Ort, Raum: Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	anwesend ab 17:40 Uhr, abwesend ab 20:25 Uhr
Herr Uwe Rühling	DIE aNDERE	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Clemens Viehrig	CDU	
Herr Oliver Stiffel	AfD	anwesend ab 17:40 Uhr, abwesend ab 19:00 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche SPD abwesend ab 18:33 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	anwesend ab 17:50 Uhr, abwesend ab 19:40 Uhr
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	
Herr Steve Schulz	SPD	anwesend ab 17:45 Uhr
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Gast

Frau Annegret Lauffer Fachbereich 23
Herr Robert Pfeiffer Fachbereich 23

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Daniel Keller	SPD	entschuldigt
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	nicht entschuldigt
Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed	Migrantenbeirat	nicht entschuldigt
Frau Ashley Rose Fritsch		nicht entschuldigt
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
16.11.2021
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer
Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule
Vorlage: 21/SVV/1017
Ortsbeirat Fahrland
 - 3.2 Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1205
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022

- Vorlage: 21/SVV/1186
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service
- 3.4 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 21/SVV/1248
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Geschäftsstelle Haushalt
- 3.5 Prioritätenreihenfolge für die Herstellung der Barrierefreiheit an Potsdamer Schulen
Vorlage: 21/SVV/1217
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service
- 3.6 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße
Vorlage: 21/SVV/1302
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS 21/SVV/0026
- 4.2 Berichterstattung der ProPotsdam zur Sanierung der Sportschule
- 4.3 Bericht IT an Schulen
- 4.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 4.5 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322
- 4.6 Bericht zur Skate-/Funsporthalle gem. 21/SVV/0843
- 4.7 Bericht zur Erweiterung Sportplatz Kirschallee gem. 21/SVV/0213
- 4.8 Bericht zu Öffentliche Tennisplätze im Potsdamer Norden gem. 21/SVV/0499
- 4.9 Information zum Bundes- und Landesprogramm "Aufholen nach Corona"
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2021

Zu Beginn der Sitzung sind **5** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 16.11.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 „Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule 21/SVV/1017“, 4.5 „Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322“, 4.7 „Bericht zur Erweiterung Sportplatz Kirschallee gem. 21/SVV/0213“, 4.2 „Berichterstattung der ProPotsdam zur Sanierung der Sportschule“ sowie 4.1 „Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS 21/SVV/0026“ zuerst zu beraten und dann in der ursprünglichen Reihenfolge fortzufahren. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Er merkt an, dass ein Antrag auf Rederecht für den Tagesordnungspunkt 4.7 „Bericht zur Erweiterung Sportplatz Kirschallee gem. 21/SVV/0213“ von Herrn Schaffernicht, Vorsitzender Potsdamer Kickers 1994 e.V., vorliegt. Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule Vorlage: 21/SVV/1017

Ortsbeirat Fahrland
- Wiedervorlage -

Herr Wollenberg verweist auf die Drucksache. Es ergeben sich keine Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Er stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestaltung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule im Ortsteil Fahrland dahingehend zu optimieren, dass dieser insbesondere von Erstklässler*innen gefahrloser gequert werden kann. Hierfür sind mindestens folgende Optionen zu prüfen und zweckdienliche Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

1. zusätzliche Anbindung des Schulweges an die Döberitzer Straße auf Höhe der Verlängerung des Gehweges der Gartenstraße (damit nur noch eine Straßenquerung notwendig ist),
2. Optimierung der Bepflanzung des nordöstlichen Straßenbegleitgrüns und der Pflanzkübel im Bereich der nördlichen Döberitzer Straße im Hinblick auf die typische Sichthöhe (Augenhöhe) von rund 110 cm bei Erstklässler*innen,
3. verkehrsrechtliche Anordnungen in Form von Park- oder Halteverboten vor dem Kreuzungsbereich (Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge),
4. weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen durch den Einbau von beidseitigen Verkehrswächtern.

Der Ortsbeirat Fahrland ist spätestens zum Februar 2022 über Vorschläge und Maßnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 3.2 Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/1205

Fraktion DIE aNDERE

Herr Rühling bringt den Antrag ein.

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass die Drucksache in der AG IKSEP mit Blick auf den nächsten Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan gemeinsam diskutiert werde. Man müsse fraktionsübergreifend diskutieren und handeln, um übereilte Entscheidungen in Zukunft zu vermeiden und die berufliche Bildung zu stärken.

Der Antrag wird **zurückgestellt** bis die Fraktion diesen wieder aufruft.

zu 3.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 21/SVV/1186

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 1**).

Anschließend fragt Herr Wollenberg, ob restliche Mittel des Sportplatzes Lerchensteig zur Umschichtung vorhanden seien und finanzielle Aufwüchse (zum Beispiel aufgrund der Erweiterung der Gebäudeflächen oder durch die Entwicklung der Energiepreise) in Planung eingeflossen seien. Herr Richter antwortet, dass das Lerchensteigprojekt nicht mehr beim Kommunalen Immobilienservice verankert sei. Herr Pfeiffer sagt zu, den Mitgliedern per E-Mail noch vor Weihnachten die entsprechenden Zahlen nachzureichen. Weiterhin berichtet er, dass man aufgrund langfristiger Verträge mit zum Beispiel den Stadtwerken nur geringe Preissteigerungen bei der Strom- und Fernwärmeversorgung zu verzeichnen hätte und demnach auch nur moderate Steigerungen im Planwerk berücksichtigt wurden.

Herr Rühling fragt, weshalb Begegnungs- und Nachbarschaftshäuser nicht

berücksichtigt wurden (Vgl. Anlage 1, Seite 6). Herr Richter verweist darauf, dass in der letzten Haushaltsplanung über 10.000,00 Euro für Potsdam Marquardt eingestellt und diese auch weiterhin übernommen und fortgeschrieben wurden. Es wurden keine neuen Maßnahmen aufgenommen.

Herr Richter führt auf Nachfrage von Herrn Viehrig aus, dass man bei der Fortschreibung der Mittelfristplanung für den Bereich Sportstätten 2.500.000,00 Euro unter „Diverse Sportstätten“ (Vgl. Anlage 1, Seite 13) für noch nicht mit Einzelmaßnahmen besetzte Projekte berücksichtigt habe. Diese würden im nächsten Planwerk konkretisiert.

Frau Schkölziger fragt, ob die Ausführung zum Ausbau des Datennetzes an den Schulen (Vgl. Anlage 1, Folien 16 und 17) lediglich Planungsleistungen seien oder man schon in der Umsetzung sei. Herr Richter antwortet, dass in der Mittelfristplanung Kosten der Planung und Durchführung berücksichtigt worden seien. Man sei bereits an ersten Schulen in der Umsetzungsphase.

Herr Wollenberg stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Zustimmungen und 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 3.4 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 21/SVV/1248

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Geschäftsstelle Haushalt

Frau Aubel bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 2**).

Herr Viehrig fragt in der anschließenden Diskussion, wie die Umsetzung des Onlinetools zur Vergabe von Sportstätten, welches im Januar 2020 beschlossen wurde, vorangetrieben werden könne, da auch weiterhin kein Geld dafür eingestellt sei. Frau Aubel verweist darauf, dass die Etatisierung der entsprechenden Mittel möglich sei, man jedoch im Bereich IT das Tool aufgrund der Fülle der Projekte als Nachrangig bewerte, weil man keine Kapazitäten für die Einführung hätte. Es sei auch nicht möglich das im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport aus eigener Kraft zu betreiben. Herr Viehrig schlägt vor gegebenenfalls mit externer Hilfe in die Umsetzung zu gehen und bietet die Hilfe seiner Fraktion an. Herr Pfeiffer fügt an, dass man als Fachbereich Bildung, Jugend und Sport den Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen Optimierungsbedarf habe. Man habe im Sportbereich gute fachliche Vorschläge durch den verantwortlichen Bereich 233 erarbeitet, doch es fehlen wie schon von Frau Aubel erwähnt die hinreichenden personellen Ressourcen im IT-Bereich, um die

Vorschläge umzusetzen. Sein Anliegen sei es das voranzutreiben und er begrüße die Vorschläge von Herrn Viehrig.

Herr Viehrig fragt weiterhin, ob finanzielle Mittel zur Flächensicherung des Motocross in Groß Glienicke im Haushalt eingestellt seien. Frau Aubel antwortet, dass keine Mittel eingestellt seien, weil die Haushaltsplanung da schon abgeschlossen gewesen sei.

Herr Wollenberg fragt, warum so ein enormer Unterschied bei den Kosten der Geschäftsbereichsleitung bestehe und wie die tatsächlichen Personalmittel in den Bereichen seien, da Frau Aubel von statistisch gemittelten Werten gesprochen habe. Sie antwortet, dass die Ursache für den hohen Ansatz in 2021 in der Zuordnung sämtlicher Planstellen, die auf Geschäftsbereichsebene nicht besetzt waren, dort verortet waren. Zu den Personalkosten führt sie aus, dass alle Fachbereiche ihre Personalbedarfskosten vor dem Hintergrund der Stellenbewertungen ermittelt hätte, aber die Gesamtquote der LHP darübergerlegt werden würden.

Herr Wollenberg schlägt vor die Drucksache zur Kenntnis zu nehmen und dass Änderungsanträge im Finanzausschuss votiert werden. Er stellt den gemachten Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 Zustimmungen und 1 Enthaltung mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.5 Prioritätenreihenfolge für die Herstellung der Barrierefreiheit an Potsdamer Schulen

Vorlage: 21/SVV/1217

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service

Herr Richter bringt die Mitteilungsvorlage ein.

Auf Hinweis von Frau Schkölziger bestätigt er, dass man in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport überprüfen werde, ob die Beschilderung des barrierefreien Zugangs der Zeppelingrundschole durch das benachbarte Gymnasium fehle und dieses gegebenenfalls zeitnah anbringen.

Er führt weiterhin auf Nachfrage von Herrn Dörschel aus, dass diese Prioritätenliste als Grundlage für die zukünftige Planung, gemeinsamen zwischen dem Kommunalen Immobilienservice und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, diene. Die Umsetzung sei von den finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam und den Personalressourcen abhängig. Auch Herr Wollenberg bekräftigt abschließend, dass Aufträge aus der Prioritätenliste in der Verwaltung auf Basis des Beschlusses und dieser Mitteilungsvorlage abzuarbeiten seien.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.6 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße

Vorlage: 21/SVV/1302

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Herr Gessner bringt die Mitteilungsvorlage ein. Herr Richter ergänzt, dass es um eine Doppelnutzung des Standortes gehe, das heißt im Erdgeschoss um die sportfunktionelle Nutzung und darüber um eine zusätzliche andere Nutzung, um das Grundstück auszunutzen. Aktuell fänden Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt statt. Mitte Januar stimme man sich mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ab. Herr Gessner sagt eine erneute Berichterstattung zum aktuellen Stand für die Februarsitzung des Ausschusses zu.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS 21/SVV/0026

Frau Lupuleak stellt anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**).

Anschließend fragt Frau Lange, weshalb wie berichtet kein Angebot für die Harfe gemacht werden kann. Frau Lupuleak antwortet, dass man seit 2 Jahren auf der Suche nach einer/einem Lehrer/in sei, sich die Suche jedoch als schwierig erweise.

Frau Aubel ergänzt, dass die Abordnung von Mitarbeiter*innen der Musikschule in das Gesundheitsamt dazu führe, dass Musikschulunterricht teilweise nicht durchgeführt werden könne. Was auch zu Unmut bei den Eltern führe. Sie bedauere dies sehr, können es derzeit allerdings nicht verändern. Es sei ein gutes Zeichen für den Stellenwert der Musikschule.

zu 4.2 Berichterstattung der ProPotsdam zur Sanierung der Sportschule

Frau Runge, Bereichsleiterin Hochbau der ProPotsdam GmbH, stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 4**). Sie ergänzt auf Nachfrage, dass man entweder die Hälfte der Schule während der Sanierung auslagern werde, wofür es auch schon erste Pläne gebe. Dies stelle jedoch auch eine Belastung für die Schule dar, vor allem für die dort verbleibenden Schüler*innen und Lehrer*innen. Oder man werde die gesamte Schule für die Bauzeit an einem Ersatzstandort unterbringen, welcher gegebenenfalls auch für spätere Sanierungsmaßnahmen genutzt werden könne. Es gäbe weitere Abstimmungen dazu im Januar 2022. Eine erneute Berichterstattung im Ausschuss werde erfolgen, sobald neue Informationen vorhanden sind.

zu 4.3 Bericht IT an Schulen

Da Herr Morgenstern-Jehia entschuldigt ist und kein Vertreter des Fachbereiches teilnehmen konnte, wird der Tagesordnungspunkt auf die Februarsitzung

verschoben.

zu 4.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter berichtet, dass es keine gravierenden Veränderungen zur letzten Präsentation gebe. Die Errichtung der Containeranlage in der Heinrich-Mann-Allee habe begonnen und man werde bis Januar beobachten, ob der Termin gehalten werden könne. Der Schulbetrieb im Zentrum Ost sei gesichert, da genügend Räume vorhanden seien. Weiterhin befinde man sich aktuell in den letzten Abstimmungen zum Standort Grundschule Kolonie Daheim. Die Grundsatzvereinbarung mit dem EJV konnte abgeschlossen werden, im Januar finde eine weitere Gesprächsrunde statt. Zum Schulstandort Waldstadt Süd erfolge gerade die Abwägung der Beteiligung aus der Offenlegung des B-Plans. Hierzu werde er ebenfalls im Januar einen neuen Stand berichten können. Die ausführliche Präsentation wird der Niederschrift angefügt (**Anlage 5**).

zu 4.5 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322

Frau Aabel führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss in Zukunft regelmäßig mit aktuellen Ausführungen zur Entwicklung der Schule Am Schloss (28), des Oberstufenzentrum I – Technik und des neuen Gymnasiums bespielt werden wird. Aktuell laufe die Erweiterung der Modulanlage der Schule Am Schloss (28), am Oberstufenzentrum I – Technik habe man die Beschaffung einer CNC Fräse wiederaufgenommen und alles eingeleitet, um Bildungsgänge aus Handel und Verkauf überzuleiten. Das neue Gymnasium werde im Oberstufenzentrum I – Technik gegründet. Aktuell werde ein Pressegespräch abgestimmt. Man sei mit den Schulleitungen bezüglich Räumlichkeiten, Bedarfen, etc. im Gespräch. Die Schule Am Schloss werde durch den Umzug nach Krampnitz schon jetzt ins Smart City Projekt aufgenommen.

Herr Oberthür, Projektleiter Krampnitz ProPotsdam GmbH, berichtet zum aktuellen Stand des Umzuges der Schule Am Schloss nach Krampnitz. Man befinde sich noch am Anfang und momentan in der Einarbeitung. Eine Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilienservice stehe an, eine umfangreiche Phase 0 für die Schule Am Schloss (28) gab es schon. Der hochbauliche Wettbewerb soll begonnen werden. Baubeginn sei für das Jahr 2024 geplant, um den Betrieb der Schule zum Schuljahr 2027/2028 aufnehmen zu können. Man freue sich auf das Projekt, es passe gut nach Krampnitz.

Frau Aabel und Herr Richter berichten zur geplanten Sternwarte in der Modulanlage der Schule Am Schloss (28), dass die Schule einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Astronomie setzen möchte. Aktuell lote man gemeinsam aus, ob die Umsetzung bezüglich Statik etc. möglich sei. Erste Sprüche mit dem Planungsbereich seien abgeschlossen und es sei nur noch eine Endabstimmung mit der Schule notwendig. Eine Unterzeichnung sei für Anfang des I. Quartals 2022 geplant.

zu 4.6 Bericht zur Skate-/Funsporthalle gem. 21/SVV/0843

Herr Gessner führt ein, dass man die Planung in Verbindung mit der Stiftung SPI vornehme. Man habe vor Ort am Lindenpark eine Befragung durchgeführt. 86 % befürworten die angedachte Lösung mit einer Überdachung auf dem Areal Lindenpark.

Herr Richter ergänzt anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand (**Anlage 6**).

Auf die Frage von Herrn Dörschel hin, ob die finanziellen Mittel eingestellt seien und wann eine Umsetzung geplant sei, antwortet Herr Gessner, dass die Kosten etatisiert seien und der Bau für 2023 geplant wäre.

Herr Rühling fragt, ob es einen weiteren Austausch und Einbeziehung der Nutzer geben werde. Herr Richter bestätigt dies.

zu 4.7 Bericht zur Erweiterung Sportplatz Kirschallee gem. 21/SVV/0213

Herr Schaffernicht, Vorsitzender des Potsdamer Kickers 1994 e.V., erläutert im Namen der Vereinsmitglieder in seinem Rederecht, dass die Veränderungen von großen Vorteil für den Verein seien. Die aktuelle Situation sei besser als sie bisher der Fall war, was man begrüße. Dies ändere aber nichts an der Grundsituation, dass ein wettkampffähiger Sportplatz und ein Vereinsgebäude fehlten. Er bittet dazu um Gespräch und Klärung, wie es mit der Situation an der Remise und Deponie weitergehen solle. Gefühlt befinde man sich laut Herrn Schaffernicht seit Beginn der Pandemie vollkommen im Stillstand. Er bittet um Verbesserung der Situation vor Ort.

Anschließend berichtet Herr Gessner zum aktuellen Stand anhand einer Präsentation (**Anlage 7**).

Herr Viehrig begrüßt die Entwicklungen, betont aber auch, dass der Verein eine dauerhafte Heimstätte benötigt. Auch dem Potsdamer Norden wäre damit sehr geholfen. Es werde ein längerer Weg, aber seine Fraktion werde sich stark machen und beteiligen. Er verweist auf die etwaigen Restmittel aus dem Lerchensteigprojekt, welche man gegebenenfalls dafür nutzen könne.

Herr Wollenberg schließt an, dass der Bedarf an Sportplätzen sehr groß sei. Man müsse prüfen, was im Maximalzustand an Plätzen möglich sei und keine Optionen gegeneinander ausspielen.

Einen aktuellen Stand zum Remisenpark und neuen Flächen könne man laut Frau Aubel erst voraussichtlich in der Februarsitzung geben. Aktuell fänden Abstimmungen mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt statt, danach werde man mit dem Potsdamer Kickers 1994 e.V. ins Gespräch gehen und anschließend im Ausschuss berichten.

zu 4.8 Bericht zu Öffentliche Tennisplätze im Potsdamer Norden gem. 21/SVV/0499

Herr Gessner berichtet zum aktuellen Stand anhand einer Präsentation (**Anlage 8**).

Anschließend begrüßt Herr Viehrig, dass zwei Standorte identifiziert wurden und den Probebetrieb für 2022. Er fragt, ob ein Votum notwendig sei. Herr Wollenberg antwortet, dass ein Votum des Ausschusses für kurzfristige Lösungen zeitnah wichtig sei.

zu 4.9 Information zum Bundes- und Landesprogramm "Aufholen nach Corona"

Frau Lauffer berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 9**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Lange, dass Eltern von Schülern schildern, sie wüssten nicht mehr, was sie mit den Problemen ihrer Kinder tun sollten und auf die Programme in den Schulen setzen. Sie fragt, ob und wenn ja, wie der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport dies im Blick habe. Frau Lauffer antwortet, dass man, sobald Kenntnis zu solchen Fällen vorliege, Kontakt mit den Eltern und Schulen aufnehme, um die Probleme zu verstehen und gegebenenfalls zu unterstützen. Frau Aubel schließt an, dass dies nicht originäre Aufgabe des Schulträgers sei, man sich aber im Fachbereich bezüglich Bildung und Schule zuständig fühle. Man arbeite auch eng mit dem staatlichen Schulamt zusammen, könne aber nur beraten, weil man nicht die Dienst- und Fachaufsicht habe. Ab Januar würden 4 neue Schulsozialarbeiter*innen in Potsdam tätig sein, informiert Frau Lauffer. Diese werden nicht mehr an eine Schule gebunden, sondern mobil nach Bedarf in der Stadt unterwegs sein. Auf Nachfrage von Herrn Schulz, inwiefern es ein Kommunikationskonzept gebe, um mit den Schulen und Kitas in Austausch zu gehen und sie rechtzeitig zu Möglichkeiten zu informieren, antwortet Frau Lauffer, dass kein Konzept vorhanden sei, man aber regelmäßig in Kontakt sei, auch Einzelfallbezogen.

Herr Dörnbrack, Schulrat für weiterführende allgemeinbildende Schulen der Stadt Potsdam, erläutert, dass die Potsdamer Schulen die Bundes- und Landesprogramme sehr vielfältig nutzen würden. Leider sei dies trotzdem aufgrund von Personalmangel noch ausbaufähiger.

zu 5 Sonstiges

Herr Wollenberg informiert darüber, dass der Kreiselternrat Potsdam ihn und den Ausschuss für Bildung und Sport um Unterstützung zu folgendem Sachverhalt gebeten habe. Die Landeshauptstadt Potsdam weise laut Kreiselternrat teilweise Schulen nur Bruchteile der beantragten Mittel aus dem DigitalPakt1 zu und verweigere die Auskunft dazu. Aus diesem Grund wurde vom Kreiselternrat ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Herr Wollenberg berichtet nach vorheriger Rücksprache mit dem Dezernenten des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung Herrn Dieter Jetschmanegg, dass die Akteneinsicht mittlerweile genehmigt worden und lediglich eine Terminabstimmung ausstehend sei.

KIS

Wirtschaftsplan 2022

Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2022

	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge	79.119.293 €	84.039.961 €	90.794.911 €	95.053.955 €
Summe Aufwand	78.792.331 €	83.713.614 €	90.444.967 €	94.669.251 €
Jahresüberschuss	326.962 €	326.347 €	349.944 €	784.704 €
Investitionen	49.187.300 €	86.140.300 €	90.884.300 €	96.956.425 €
Kreditaufnahmen	31.156.500 €	63.143.500 €	67.876.700 €	76.366.725 €
Verpflichtungs- ermächtigungen	55.043.000 €	55.575.000 €	49.638.000 €	

Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2022

	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge	79.119.293 €	84.039.961 €	90.794.911 €	95.053.955 €
dav. Schulen	29.545.300 €	32.427.600 €	37.422.600 €	40.374.600 €
dav. Sport	3.011.800 €	3.085.600 €	4.296.300 €	4.515.500 €
Investitionen	49.187.300 €	86.140.300 €	90.884.300 €	96.956.425 €
dav. Schulen	22.688.500 €	44.733.700 €	60.236.600 €	50.516.625 €
dav. Sport	10.944.800 €	19.073.000 €	8.940.400 €	2.800.000 €

Wirtschaftsplan KIS 2022

Entwicklung der Mieten und Betriebskosten

Bereich 235 - Schulen

	2021	2022	2023	2024	2025
Miete	18.314.400 €	18.571.500 €	21.179.600 €	25.130.800 €	27.478.700 €
Betriebskosten	10.965.000 €	10.973.800 €	11.248.000 €	12.291.800 €	12.895.900 €
Gesamt	29.279.400 €	29.545.300 €	32.427.600 €	37.422.600 €	40.374.600 €

Aufwuchs durch:

Sanierung Filiale GRS 24 Gutenbergstr. inkl. TH Kurfürstenstr., OSZ III, TH OS 22 (ca. 1,8 Mio. €), Neubau Speisegebäude OS 13, TH GRS 27, Erweiterung GES 46, Erweiterung FÖS 53, Erweiterung GES 28, Mehrzweckgebäude GES 9 (ca. 3 Mio. €) Neubau GRS H.-Mann-Allee (ca. 1,6 Mio. €),
Neubau GRS Babelsberg und GRS Krampnitz (ca. 4,5 Mio. € (KIS-Anteil))

Bereich 233 - Sport

	2021	2022	2023	2024	2025
Miete	1.696.800 €	1.857.000 €	1.855.800 €	2.961.500 €	3.180.700 €
Betriebskosten	1.294.200 €	1.154.800 €	1.229.800 €	1.334.800 €	1.334.800 €
Gesamt	2.991.000 €	3.011.800 €	3.085.600 €	4.296.300 €	4.515.500 €

Aufwuchs durch:

Sanierung SPL Waldstadt II, SPL Sandscholle und SPL Schlaatz (ca. 185.000 €)
Sanierung SPH Waldsiedlung GG (ca. 260.000 €)
Neubau Sportforum Schlaatz (ca. 927.000 €)
Neubau SPL Waldstadt Süd (ca. 189.000 €)



Investitionsplan KIS 2022-2025

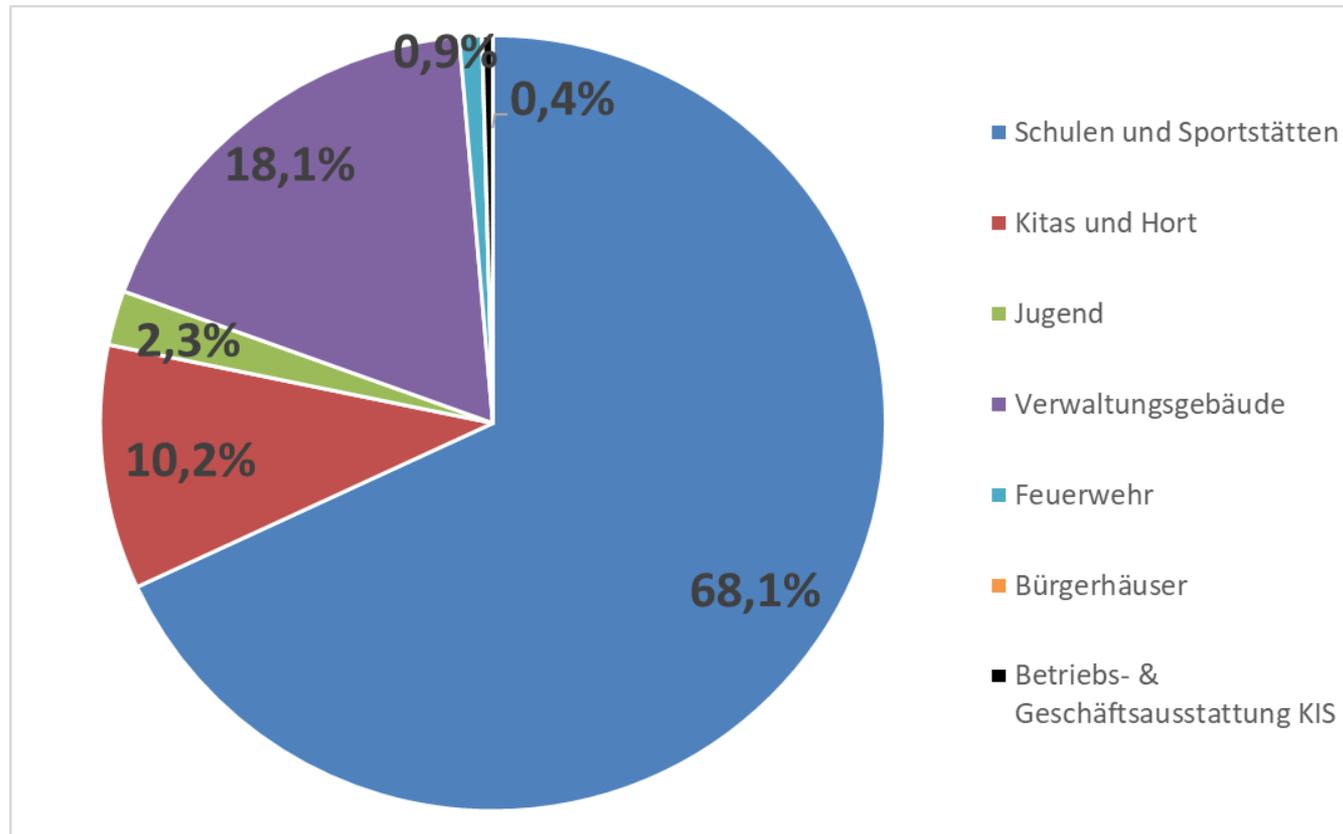
Investitionsstruktur	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Schulen und Sportstätten	219.933.625	33.633.300	63.806.700	69.177.000	53.316.625
Kitas und Hort	32.930.000	8.380.000	9.650.000	10.650.000	4.250.000
Jugend	7.375.000	1.203.700	1.926.300	2.000.000	2.245.000
Verwaltungsgebäude	58.499.700	5.110.300	8.397.300	8.197.300	36.794.800
Feuerwehr	3.000.000	500.000	2.000.000	500.000	
Bürgerhäuser	30.000	10.000	10.000	10.000	
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse der LHP	76.824.900	15.580.800	20.046.800	21.307.600	19.889.700
Kreditfinanzierung KIS	238.543.425	31.156.500	63.143.500	67.876.700	76.366.725
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	7.800.000	2.450.000	2.950.000	1.700.000	700.000
Mittel Dritter					
Gesamt	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	323.168.325	49.187.300	86.140.300	90.884.300	96.956.425
dav. Bildungsinfrastruktur	252.863.625	42.013.300	73.456.700	79.827.000	57.566.625
sonst. Investitionen	70.304.700	7.174.000	12.683.600	11.057.300	39.389.800

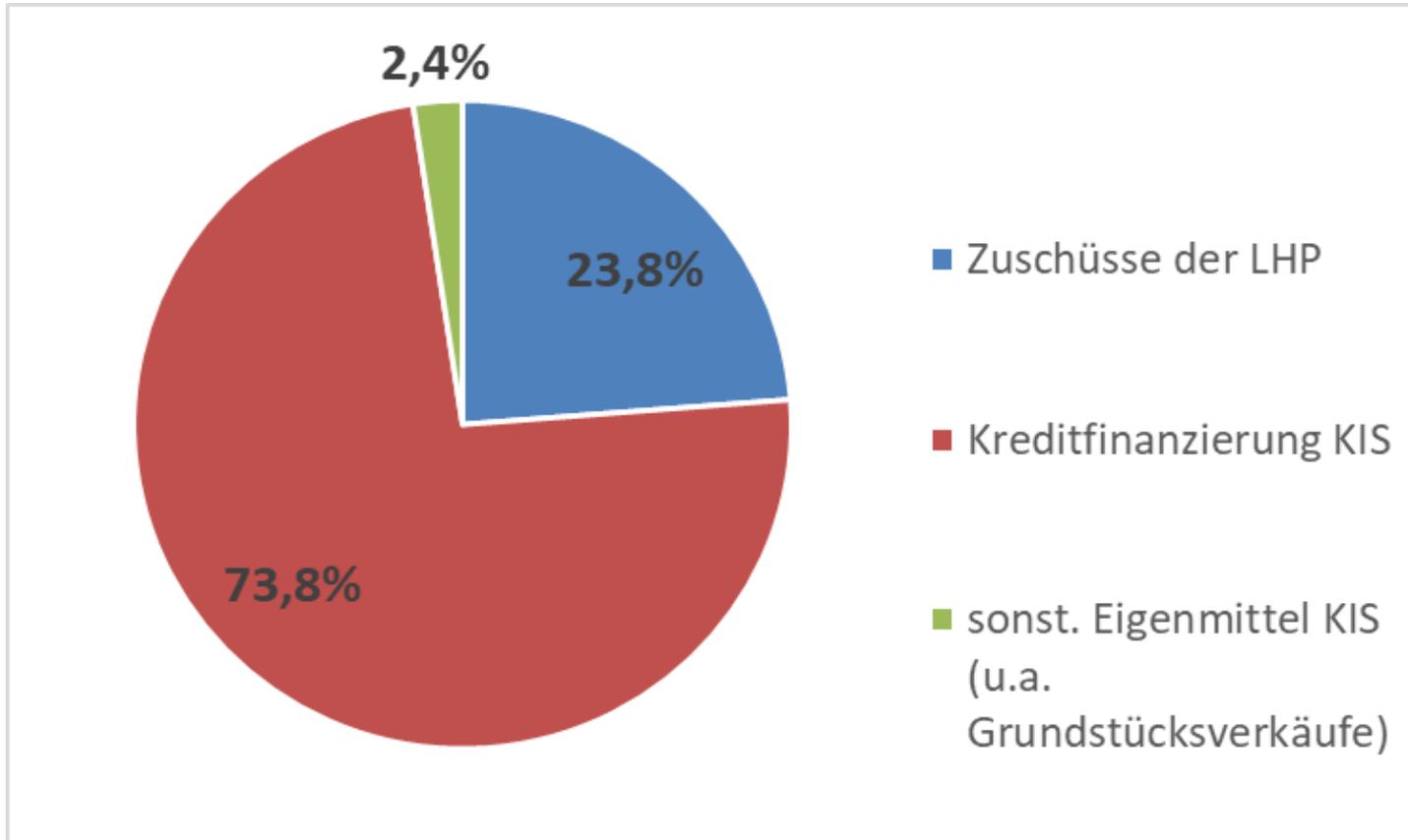
Investitionsplan KIS 2022-2025

Investitionsstruktur Gesamt



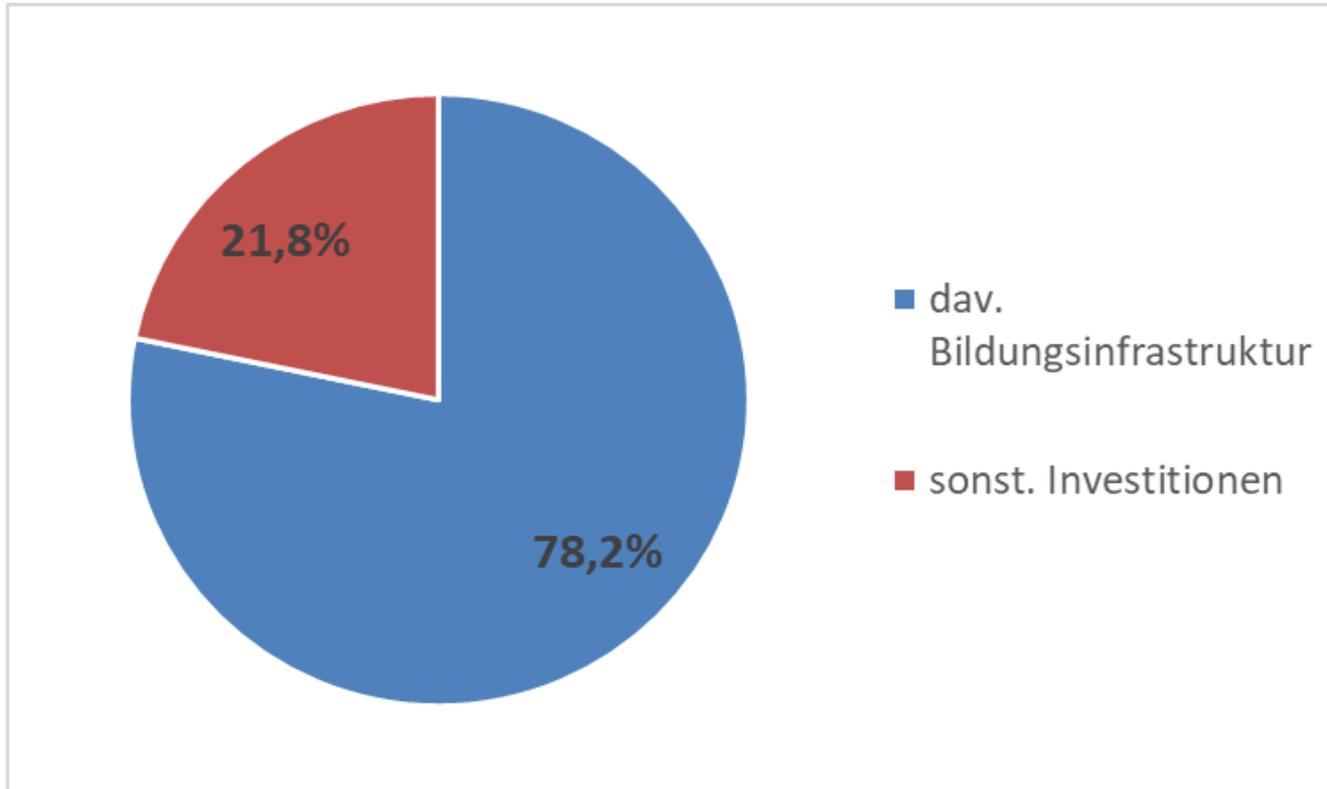
Investitionsplan KIS 2022-2025

Finanzierungsstruktur Gesamt



Investitionsplan KIS 2022-2025

Gesamtinvestitionen



Einzelmaßnahmen der Schulen und Sportstätten

Investitionsplanung Schulen



Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Einzelmaßnahmen Schulen								
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000	200.000		1.000.000			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500				4.365.625	1.984.375
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	11.250.000	4.450.000	2.500.000	4.300.000			
Gymnasium (14)	Neubau Gymnasium und Turnhalle in der Pappelallee	* 54.822.900	6.579.900	5.273.000	10.000.000	16.423.000	16.547.000	
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	* 52.269.620	7.030.620	1.831.000	3.775.000	18.401.000	14.155.000	7.077.000
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	* 28.000.000	840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000	3.359.000	2.805.000
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000		120.000				
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	** 30.000.000	6.237.000	500.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000	3.039.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	11.740.000	7.936.900	1.553.100	2.250.000			
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	22.423.960	3.123.960	3.500.000	7.000.000	4.000.000	4.000.000	800.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	11.140.500	4.140.500	1.750.000	3.250.000	2.000.000		
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi- Raum	1.036.000	536.000	500.000				
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	5.000.000	4.500.000	500.000				

Wesentliche Änderungen der Ansätze 2022 ff. Schulen



...resultierend aus zeitlichen Verschiebungen im Projekt.

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Einzelmaßnahmen Schulen								
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000	200.000		1.000.000			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500				4.365.625	1.984.375
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	11.250.000	4.450.000	2.500.000	4.300.000			
Gymnasium (14)	Neubau Gymnasium und Turnhalle in der Pappelallee	* 54.822.900	6.579.900	5.273.000	10.000.000	16.423.000	16.547.000	
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	* 52.269.620	7.030.620	1.831.000	3.775.000	18.401.000	14.155.000	7.077.000
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	* 28.000.000	840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000	3.359.000	2.805.000
Grundschule am Humboldttring (37)	Innensanierung	120.000		120.000				
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	** 30.000.000	6.237.000	500.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000	3.039.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	11.740.000	7.936.900	1.553.100	2.250.000			
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	22.423.960	3.123.960	3.500.000	7.000.000	4.000.000	4.000.000	800.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	11.140.500	4.140.500	1.750.000	3.250.000	2.000.000		
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi-Raum	1.036.000	536.000	500.000				
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	5.000.000	4.500.000	500.000				

Wesentliche Änderung der Ansätze 2022 ff. Schulen



...resultierend aus Erweiterung des Projektumfangs.

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Einzelmaßnahmen Schulen								
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000	200.000		1.000.000			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500				4.365.625	1.984.375
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	11.250.000	4.450.000	2.500.000	4.300.000			
Gymnasium (14)	Neubau Gymnasium und Turnhalle in der Pappelallee	* 54.822.900	6.579.900	5.273.000	10.000.000	16.423.000	16.547.000	
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	* 52.269.620	7.030.620	1.831.000	3.775.000	18.401.000	14.155.000	7.077.000
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	* 28.000.000	840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000	3.359.000	2.805.000
Grundschule am Humboldttring (37)	Innensanierung	120.000		120.000				
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	** 30.000.000	6.237.000	500.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000	3.039.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	11.740.000	7.936.900	1.553.100	2.250.000			
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	22.423.960	3.123.960	3.500.000	7.000.000	4.000.000	4.000.000	800.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	11.140.500	4.140.500	1.750.000	3.250.000	2.000.000		
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi-Raum	1.036.000	536.000	500.000				
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	5.000.000	4.500.000	500.000				

Investitionsplanung Sport



Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm								
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	10.243.000	4.343.600	500.000	2.000.000	3.399.400		
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.968.000	3.568.000	400.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.400.000	781.800	200.000	1.627.200	791.000		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné	Neubau 2-Feld-Turnhalle	8.974.000	2.924.400	3.024.800	3.024.800			
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	8.050.000	1.000.000	250.000	3.500.000	3.300.000		
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000	400.000	1.200.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000		600.000	1.000.000			
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.950.000	750.000		450.000	450.000	300.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	* 5.997.000	1.301.000	715.000	2.981.000	1.000.000		
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	7.500.000	5.700.000	1.800.000				
Sportforum Schlaatz	Neubau	15.300.000	11.310.000	2.000.000	1.990.000			
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	4.245.000	1.055.000				
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000			800.000			
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000			500.000			
Diverse Sportstätten	diverse Maßnahmen	2.500.000					2.500.000	

Wesentliche Änderung der Ansätze 2022 ff. Sport



...resultierend aus zeitlichen Verschiebungen im Projekt.

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm								
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	10.243.000	4.343.600	500.000	2.000.000	3.399.400		
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.968.000	3.568.000	400.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.400.000	781.800	200.000	1.627.200	791.000		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné	Neubau 2-Feld-Turnhalle	8.974.000	2.924.400	3.024.800	3.024.800			
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	8.050.000	1.000.000	250.000	3.500.000	3.300.000		
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000	400.000	1.200.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000		600.000	1.000.000			
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.950.000	750.000		450.000	450.000	300.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	* 5.997.000	1.301.000	715.000	2.981.000	1.000.000		
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	7.500.000	5.700.000	1.800.000				
Sportforum Schlaatz	Neubau	15.300.000	11.310.000	2.000.000	1.990.000			
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	4.245.000	1.055.000				
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000			800.000			
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000			500.000			
Diverse Sportstätten	diverse Maßnahmen	2.500.000					2.500.000	

Wesentliche Änderung der Ansätze 2022 ff. Sport



...resultierend aus Erweiterung des Projektumfangs.

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt-investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff.
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm								
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	10.243.000	4.343.600	500.000	2.000.000	3.399.400		
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.968.000	3.568.000	400.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.400.000	781.800	200.000	1.627.200	791.000		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné	Neubau 2-Feld-Turnhalle	8.974.000	2.924.400	3.024.800	3.024.800			
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	8.050.000	1.000.000	250.000	3.500.000	3.300.000		
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000	400.000	1.200.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000		600.000	1.000.000			
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.950.000	750.000		450.000	450.000	300.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	* 5.997.000	1.301.000	715.000	2.981.000	1.000.000		
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	7.500.000	5.700.000	1.800.000				
Sportforum Schlaatz	Neubau	15.300.000	11.310.000	2.000.000	1.990.000			
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	4.245.000	1.055.000				
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000			800.000			
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000			500.000			
Diverse Sportstätten	diverse Maßnahmen	2.500.000					2.500.000	

Investitionsplanung Digitalpakt



Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Digitalpakt Schulen								
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000			10.400	56.600		
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000	55.000	251.000				
Grundschule am Humboldttring (37)	strukturiertes Datennetz	520.000	440.000	80.000				
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000	65.500	294.500				
Waldstadt-Grundschule (27)	strukturiertes Datennetz	20.000	20.000					
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000	44.600	206.400				
Bruno-H.-Bürger-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000			15.000	77.000		
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000			5.000	31.000		
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	235.000	191.500	43.500				
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000	102.600	447.400				
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000		68.400	306.600			
Gesamtschule Peter Joseph Lenné	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000		
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000		20.000	100.000			
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	253.000	206.700	46.300				
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000		34.200	161.800			
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	65.000	47.500	17.500				
Wilhelm-von-Türk-Förderschule	strukturiertes Datennetz	435.000		80.300	354.700			
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000			15.000	78.000		
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	873.000	754.000	119.000				
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000	130.900	462.900	100.200			

Wesentliche Änderung der Ansätze 2022 ff. Digitalpakt



...resultierend aus dezidierter Kostenfortschreibung.

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2026 ff. €
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
Digitalpakt Schulen								
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000			10.400	56.600		
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000	55.000	251.000				
Grundschule am Humboldttring (37)	strukturiertes Datennetz	520.000	440.000	80.000				
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000	65.500	294.500				
Waldstadt-Grundschule (27)	strukturiertes Datennetz	20.000	20.000					
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000	44.600	206.400				
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000			15.000	77.000		
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000			5.000	31.000		
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	235.000	191.500	43.500				
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000	102.600	447.400				
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000		68.400	306.600			
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000		
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000		20.000	100.000			
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	253.000	206.700	46.300				
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000		34.200	161.800			
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	65.000	47.500	17.500				
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	435.000		80.300	354.700			
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000			15.000	78.000		
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	873.000	754.000	119.000				
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000	130.900	462.900	100.200			

Vielen Dank



Haushalt 2022 – Geschäftsbereich 2

Ausschuss für Bildung und Sport
14.12.2021

Jugendhilfeausschuss
16.12.2021

Kulturausschuss
16.12.2021

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
GB-Leitung	- 817 T€	- 1.539 T€	- 748 T€
Luftschiffhafen	- 8.362 T€	- 7.845 T€	- 7.565 T€
FB Bildung, Jugend und Sport	- 177.044 T€	- 167.128 T€	- 157.824 T€
FB Kultur und Museum	- 23.445 T€	- 24.041 T€	- 21.090 T€
Stadt- und Landesbibliothek	- 3.319 T€	- 3.627 T€	- 3.429 T€
Volkshochschule	- 570 T€	- 862 T€	- 720 T€
Musikschule	- 1.752 T€	- 2.035 T€	- 1.955 T€
Gesamt	- 215.308 T€	- 207.077 T€	- 193.331 T€

Ergebnishaushalt Luftschiffhafen

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Wohnheim	- 2.263 T€	- 1.858 T€	- 2.615 T€
Sportareal	- 6.099 T€	- 5.987 T€	- 4.950 T€

Wohnheim:

- Zuwendungen an die LSH GmbH für die Betreuung des Wohnheims der Sportschule
- Schulkostenbeitrag gem. § 116 BbgSchulG

Sportareal:

- Bewirtschaftung des Sportparks Luftschiffhafen inkl. Geschäftsbesorgungsentgelt
- Mieten für MBS-Arena, Mensa, Turnerhalle
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden
- durch Eigenmittel finanzierte Baumaßnahmen konnten im HHJ 2022 keine Berücksichtigung finden (z. B. GLT System, Austausch Lüftungsanlagen und Beleuchtung LED)

Ergebnishaushalt FB Bildung, Jugend u. Sport

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Hoheitliche Jugendhilfe	- 2.188 T€	- 2.200 T€	- 2.291 T€
Regionale Kinder- und Jugendhilfe	- 40.907 T€	- 31.491 T€	- 35.139 T€
<i>davon Hilfe zur Erziehung</i>	- 31.178 T€	- 22.023 T€	- 28.396 T€
Sportförderung	- 9.302 T€	- 9.213 T€	- 8.609 T€
Kindertagesbetreuung	- 88.374 T€	- 85.211 T€	- 79.184 T€
Bau und Betrieb Kita/Schule	- 29.450 T€	- 32.009 T€	- 27.132 T€
<i>davon Erträge</i>	19.541 T€	17.635 T€	12.779 T€
Fachbereichsleitung	- 6.824 T€	- 7.005 T€	- 5.468 T€
gesamt	- 177.044 T€	- 167.128 T€	- 157.824 T€

Erläuterungen FB Bildung, Jugend u. Sport

- Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe
Hilfezahlen und Preisvereinbarungen steigen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich; u.U. ist der Ansatz nicht ausreichend, da Gründe für Anstieg Hilfezahlen vielfältig sind, u.a. Bevölkerungswachstum, Corona-Nachwirkungen, grundsätzlich stärkerer Bedarf an Hilfen, auch durch Multiproblemlagen
- Bereich Jugendförderung
Zusätzlich zur Schulsozialarbeit soll ab 2022 auch Integrationsschulsozialarbeit installiert werden. Zunächst an 2 Schulen mit 4 Stellen, danach regelmäßige Steigerungen bis auf 11 Stellen in 2026. Plusprojekte sind mit 350T€ enthalten. Finanzierung KUBUS auskömmlich enthalten.
- Bereich Sport
Unterstützung des Bereichs Sport bleibt ungefähr auf gleichem Niveau. Zusätzlich muss auf den Betrauungsakt der Bädergesellschaft und die Refinanzierungszahlungen Umsatzsteuer gezahlt werden (321 T€)

Erläuterungen FB Bildung, Jugend u. Sport

- Bereich Kindertagesbetreuung
Leichter Anstieg der Anzahl zu betreuender Kinder; vorsichtiger Inflationsausgleich berücksichtigt; ab Herbst 2022 geht die erste kommunale Kita an den Start, bis 2025 insgesamt 5 Einrichtungen; Qualitätssicherung für Kinder mit besonderen Bedarfen (800T€/a) erst ab 2023 umgesetzt; EBO-Auswirkungen sind nicht berücksichtigt; es ist derzeit noch unklar, ob dieser Ansatz ausreichend sein wird
- Bereich Bau und Betrieb Kita/Schule
Eröffnung Grundschule Heinrich-Mann-Allee wird vorgezogen; Grundschule Kampnitz Fertigstellung in 2024; zusätzlich Brandschutzsanierungen; Aufwand für Schulspeisungen steigt aufgrund steigender Schülerzahlen und der Erhöhung des Mindestlohns; der Aufwand für Schülerbeförderung steigt auch aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen und der Schulbusbeförderung zum Sportunterricht (Sporthallensanierung der Grundschule 7 Regenbogenschule in Fahrland).
- Bereich Fachbereichsleitung
Personalaufwand und Mieten/Betriebskosten ggü KIS steigen; Ergebnis ist zu ca. 90% nicht durch den FB 23 beeinflussbar

Ergebnishaushalt FB Kultur und Museum

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Potsdam Museum	- 2.466 T€	- 2.730 T€	- 2.124 T€
Naturkundemuseum	- 1.684 T€	- 1.744 T€	- 1.417 T€
BKG	- 370 T€	- 368 T€	- 337 T€
Gedenkstätte Lindenstraße	- 445 T€	- 459 T€	- 380 T€
Hans-Otto-Theater GmbH	- 7.575 T€	- 7.357 T€	- 7.062 T€
Musikfestspiele und Nikolaisaal	- 2.982 T€	- 2.818 T€	- 2.778 T€
Sonstige Musikpflege	- 1.241 T€	- 1.114 T€	- 1.077 T€
Kulturpflege	- 4.143 T€	- 4.043 T€	- 3.583 T€
Kultursteuerung	- 614 T€	- 666 T€	- 808 T€
Kunstwerkstatt Ost	- 82 T€	- 85 T€	- 55 T€
Standortmarketing Schiffbauergasse	- 1.350 T€	- 1.490 T€	- 957 T€
FBL Kultur und Museum	- 492 T€	- 1.166 T€	- 511 T€

Ergebnishaushalt FB Kultur und Museum

- Hans Otto Theater gGmbH, Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH > der Planansatz für 2022 ist bedarfsgerecht.
- Das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte und das Naturkundemuseum werden entsprechend der Eckwerte im Zuschuss abgesenkt. Die Jahresplanung der Häuser wird angepasst.
- Einrichtungen freier Träger Schiffbauergasse und Einrichtungen freier Träger (ganzjährige Förderung)
Förderung auf dem Niveau von 2021, mit punktuellen Erhöhungen, die innerhalb des Budgets ausgeglichen werden (allgemeine Kostensteigerungen, Personalkostensteigerungen).
- Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
Als Förderbedarf wurden von der Stiftung 424.680 € angegeben, der Planansatz für 2022 liegt bei 399.400 €. Der Differenzbetrag wird innerhalb des Budgets ausgeglichen.

Ergebnishaushalt SLB

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Stadt- und Landesbibliothek	- 3.319 T€	- 3.627 T€	- 3.429 T€
<i>davon Personalaufwendungen</i>	- 2.480 T€	- 2.668 T€	- 2.748 T€
<i>davon Medienetat</i>	- 361 T€	- 369 T€	- 368 T€

- Anpassung der Bibliotheksdienstleistungen an die Corona-Bedingungen, um ein hohes Dienstleistungsniveau zu erhalten
- Bereitstellung von Medien und Informationen, Angebote zum außerschulischen Lernen, Vermittlung von Medienkompetenz
- Optimierung der digitalen Angebote für Bibliotheksnutzende
- Verbesserung der digitalen Bibliotheksinfrastruktur

Ergebnishaushalt Volkshochschule

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Volkshochschule	- 473 T€	- 819 T€	- 670 T€
<i>davon Personalaufwendungen</i>	- 1.613 T€	- 1.739 T€	- 1.519 T€
<i>davon Erträge</i>	1.450 T€	1.302 T€	1.223 T€

Projekt GRUBISO (Ende zum 31.12.21)

Übernahme der drei offenen Lehrangebote (Lerncafés) von GRUBISO im Stadtteil Schlaatz und Ausbau der offenen Lernangebote vor Ort (zielgruppenspezifisch, thematisch)
Integration der Netzwerkarbeit von GRUBISO in das Projekt "Grundbildungszentrum,,

Junge VHS

Abschluss der Pilotphase "Lernhilfe" mit der Weidenhofgrundschule, Evaluation und Erweiterung auf andere Schulen Schulunterstützende Angebote im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (BMFSF)
Ferienangebote gemäß der Planung (u.a. Junge VHS im Sommer)

Eine Verschiebung von geplanten Projekten ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich

Investitionshaushalt

	Ansatz 2022	Ansatz 2023 - 2025
Luftschiffhafen	- 3.099 T€	- 880 T€
FB Bildung, Jugend und Sport	- 10.960 T€	- 44.495 T€
FB Kultur und Museum	- 588 T€	- 527 T€
Stadt- und Landesbibliothek	- 110 T€	- 750 T€
Volkshochschule	- 10 T€	- 55 T€
Musikschule	- 10 T€	- 30 T€
Gesamt	- 14.778 T€	- 46.737 T€

Investitionshaushalt Luftschiffhafen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023-25
Betriebsvorrichtung Sportstätten	- 60 T€	- 180 T€
Sanierung Kunstrasenplatz	- 541 T€	-
Kapazitätserweiterung Bundesstützpunkt Kanurennsport	- 1.448 T€	-
Sanierung Vorplatz Schwimm- und Leichtathletikhalle	- 650 T€	-
Errichtung Fußballkäfig	- 400 T€	- 700 T€

- Die Umsetzung der v. g. investiven Maßnahmen ist u. a. an die Bereitstellung der Fördermittel durch Bund u. Land geknüpft (insbesondere die Kapazitätserweiterung Bundesstützpunkt Kanurennsport)

Investitionshaushalt FB Bildung, Jugend u. Sport

	Ansatz 2022	Ansatz 2023-25
Ausstattung/Kleinteiliges	- 909 T€	- 7.322 T€
Schulbau/Schulsanierung	- 3.358 T€	- 7.786 T€
Digitalpakt (Schule)	- 1.949 T€	- 1.268 T€
Kitabau/Kitasanierung	- 4.750 T€	- 10.300 T€
Jugendeinrichtungen	- 1.254 T€	- 7.321 T€
Sonstiges (Sport)	- 300 T€	- 7.309 T€

- Temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule am Standort Gutenbergstr. verschoben von Winterferien 21/22 auf Schuljahresbeginn 22/23
- Grundschule Heinrich-Mann-Allee: Start vorgezogen von 22/23 auf 21/22
- Erweiterung der Regenbogenschule



Investitionshaushalt FB Bildung, Jugend u. Sport

- Steuben Gesamtschule: temporäre Containeranlage
- Sanierung Turnhalle Kurfürstenstr.: Nutzung frühestens Dezember 2022
- Comenius-Schule: Baubeginn Oktober 2022
- Sanierung Preußenhalle Groß Glienicke 1.BA Ende 2022 fertig
- Sanierung/Erweiterung Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule Beginn Mai 2022
- K.-Kollwitz-Oberschule: Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT – Fertigstellung Ende 2022
- Grundschule Humboldttring/Lenné Gesamtschule: Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa
- Sanierung Turnhalle Zum Kahleberg: Beginn September 2022
- andere Großprojekte: Waldstadt Schulcampus; Gymnasium Pappelallee; Grundschule Filmpark; Grundschule Krampnitz; Gesamtschule Krampnitz
- Umsetzung Baumaßnahmen Digitalpakt
- Umsetzung Kitasanierung (planmäßig) und Sanierung JK „Ribbeckeck“

Investitionshaushalt FB Kultur u. Museum

	Ansatz 2022	Ansatz 2023-25
Potsdam Museum (Ankaufsetat)	- 286 T€	- 446 T€
Naturkundemuseum	- 148 T€	- 71 T€
Sozio- u. Jugend-kulturelles Zentrum/Archiv e.V.	- 151 T€	-
Erinnerungskultur / Informationsstelen für Potsdamer Orte	- 3 T€	- 10 T€

Projekte werden umgesetzt:

- Potsdam Museum Ankaufsetat Sammelgut für Dauerausstellung, Neukonzipierung der Ständigen Ausstellung
- Naturkundemuseum Anschaffung Ausstellungstechnik, Erneuerung Stromschienensystem, Austausch von Vitrinen
- Sozio- und Jugend-kulturelles Zentrum / Archiv e.V. Umsetzung Baumaßnahme 2.BA Brandschutz

Investitionshaushalt SLB

	Ansatz 2022	Ansatz 2023-25
SLB / Software	- 60 T€	- 180 T€
Open-Library-Technik/ Zweigbibliotheken	-	- 25 T€
Einrichtungsgegenstände	- 50 T€	- 545 T€

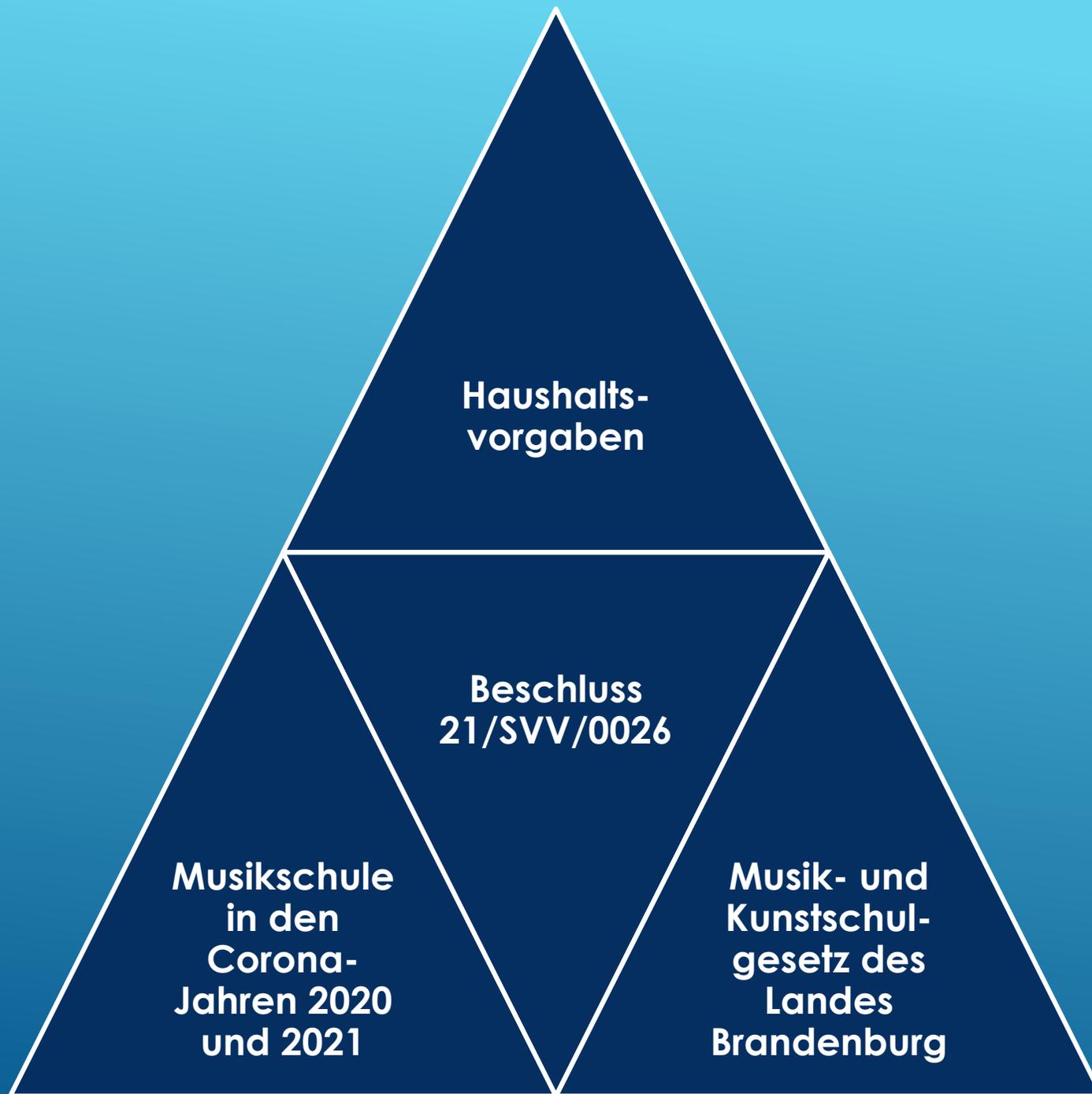
- Umsetzung: Stetige Erneuerung veralteter Technik und IT-Infrastruktur
- Umsetzung: Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen HB
- Konzeption und Einrichtung eines MakerLabs
- Umsetzung offen: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die im Design-Thinking-Prozess neu geplante Zweigbibliothek Am Stern. Übertrag aus 2021 (224 T€)



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

ERHÖHUNG DER KAPAZITÄTEN DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE POTSDAM „J. S. BACH“ VORLAGE: 21/SVV/0026

Abschlussbericht im Ausschuss für Bildung und Sport
am 14. Dezember 2021



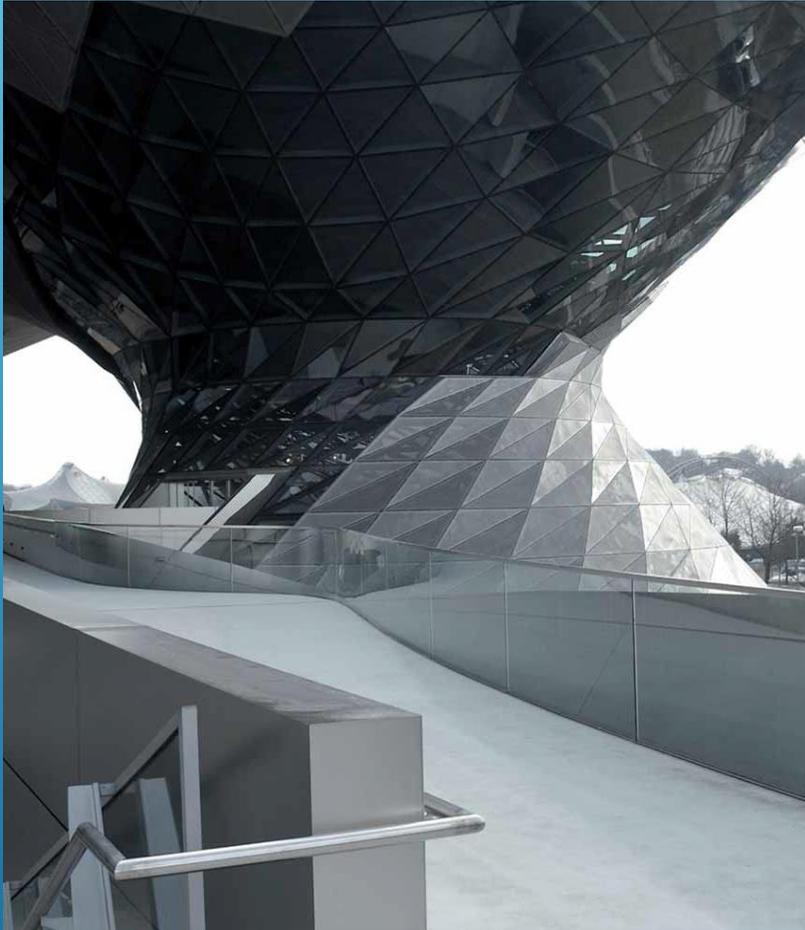


DABEI IST ZU PRÜFEN:

1) DIE KURZFRISTIGE ÜBERGANGSWEISE ERÖFFNUNG EINES DRITTEN MUSIKSCHULSTANDORTS IM STADTZENTRUM ODER IM POTSDAMER NORDEN, Z. B. IN EINER SCHULE, INKLUSIVE EINER ERHÖHUNG DER PERSONALKAPAZITÄTEN

- ❖ derzeitige Nutzung von Räumen in folgenden Schulen:
 - Karl-Foerster-Grundschule (Potsdam Nord)
 - Rosa-Luxemburg-Grundschule (Innenstadt)
 - Goethe-Grundschule (Babelsberg)
 - Katholische Marienschule (Babelsberg)
- ❖ kurzfristig einen weiteren Schulstandort zu eröffnen, wird daher als nicht zielführend angesehen
- ❖ bei einer Erhöhung der Personalkapazitäten (z.B. im Honorarbereich) könnten in den vier oben genannten Schulen weitere Raumkapazitäten angefragt und eröffnet werden

**Mit der Planung des Doppel-Haushalts 2023/2024 wird versucht, zusätzliche Honorarmittel zu etatisieren
(Mehrbedarf Honorarmittel: 68.000,00 € p.a.)**



*DABEI IST ZU PRÜFEN:
2) DIE LANGFRISTIGE ERÖFFNUNG EINES DRITTEN FESTEN
MUSIKSCHULSTANDORTES OHNE DOPPELNUTZUNG IM POTSDAMER
NORDEN, INKLUSIVE EINER ERHÖHUNG DER PERSONALKAPAZITÄTEN*

Ziel wäre eine Zweigstelle, angedockt an eine allgemeinbildende Schule, ähnlich wie am Campus Am Stern.

Das Modell des Campus Am Stern bietet mehrere deutliche Vorteile. Die Schüler haben kurze Wege, die allgemeinbildenden Schulen können die verschiedensten Kooperationen mit der Musikschule eingehen, und es können völlig neue Unterrichtsformate entstehen (sh. „JamMBoxX“ am Stern). Dabei wäre es für die Musikschule unerheblich, ob es sich dabei um eine Grundschule oder eine weiterführende Schule handeln würde. Hierbei könnte sich die Musikschule flexibel danach richten, was schulplanerisch besser passen würde.

Ein möglicher Plan besteht darin, im Jahr 2030 in Krampnitz eine weitere Zweigstelle der Musikschule zu eröffnen.

Diese Variante benötigt einen entsprechenden Beschluss und eine entsprechende strategische Zielsetzung.

RAUMBEDARF

Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Raumgröße in m ²	Raumbedarf insgesamt in m ²
EMP (Elementare Musikpädagogik)	2	50	100
Räume für Unterricht und Ensembleproben	2	40	80
Unterrichtsräume	11	20	220
Unterrichtsraum in Kombination mit Büro für Zweigstellenleitung	1	35	35
Kammermusiksaal	1	100	100
Wartebereich	1	50	50
Lehrerzimmer	1	20	20
Teeküche	1	15	15
SUMME	20		620

- ❖ Bedarf **ohne** Flure und weitere Funktionsräume → Bauplanung
 - ❖ eigenständiger Zugang für die Musikschule
 - ❖ viele Verbindungstüren zwischen Musikschule und allgemeinbildender Schule
 - ❖ ein Nachweis Raumakustik, bauphysikalischer Schallschutz und Nachbarschaftsschutz ist zwingend notwendig
- ❖ **Folgekosten p.a.:**
- Miete an KIS: ca. 33.000,00 €
 - Betriebskosten an KIS: ca. 31.000,00 €

PERSONALBEDARF



Eine wachsende Musikschule in einer wachsenden Stadt kann die wachsenden Anforderungen nicht mit dem gleichen Personal erfüllen. Folgende Stellenmehrbedarfe werden im Zuge einer Erweiterung der Musikschule angemeldet:

❖ Zweigstellenleitung: 1

71.400,00 € p.a.

❖ Lehrkräfte: 12

65.400,00 € p.a. → 784.800,00 €

❖ Verwaltung: 1

51.400,00 € p.a.

Die Verwaltungsstelle wird auf Grund der steigenden Fallzahlen benötigt, geplant ist aber nach wie vor eine zentrale Verwaltung im Haus 1.

Von daher wurde in der Raumplanung keine Vorsorge für ein Büro getroffen.

DABEI IST ZU PRÜFEN:

3) DIE KURZFRISTIGE AUSWEITUNG VON GRUPPENANGEBOTEN BEI BESONDERS NACHGEFRAGTEN INSTRUMENTEN (BEISPIELSWEISE KLAVIER ODER VIOLINE)



im Verlauf des letzten Jahres wurden die sogenannte Warteliste und im Zuge dessen die durchschnittliche Wartezeit reduziert

das wurde durch verschiedene Maßnahmen erreicht:

- ❖ intensive Einzelgespräche der FGL mit den Wartenden → Erfahren der weiteren Interessenlage der Wartenden, fachliche Vermittlung von anderen Angeboten der Musikschule
- ❖ Wiederbelebung (nach Lockdown) und Erweiterung von Orientierungsangeboten (z.B. Streicher-Starter, Gitarrenstarter)
- ❖ Etablierung neuer Projekte und Orientierungsangebote (z.B. Pop-Rock-Achterbahn und „Zweite Liebe“)

momentan:

die Situation hat sich durch Corona vielfach geändert → mehr Zurückhaltung bei der Annahme freier Plätze, weniger neue Anmeldungen

Fach	Warteliste Stand 30.10.2020	durchschnittliche Wartezeit Stand 30.10.2020 *	Warteliste Stand 28.10.2021	durchschnittliche Wartezeit Stand 28.10.2021 *
Violine/Viola	48	1 Jahr	23	bis zu 6 Monate
Violoncello	40	1 Jahr	4 **	derzeit noch minimale freie Kapazitäten
Kontrabass	8	0-6 Monate	5	bis zu 6 Monaten
Blockflöte	8	0-6 Monate	5 **	derzeit noch minimale freie Kapazitäten
Querflöte	6	0-6 Monate	3 **	derzeit noch minimale freie Kapazitäten
Oboe	5	0-6 Monate	5	bis zu 6 Monate
Klarinette	2	0-6 Monate	5	bis zu 6 Monate
Saxophon	12	6 Monate	8	bis zu 6 Monate
Fagott	2	6 Monate	3	bis zu 6 Monate
Trompete (Klassisch/Jazz)	14	0-6 Monate	15	bis zu 6 Monate
Waldhorn	6	6 Monate	2	bis zu 6 Monate
Posaune/Tenorhorn/Tuba	2	0-6 Monate	7	bis zu 6 Monate
Klavier (klassisch)/Cembalo	218	2 Jahre	136	1,5 Jahre
Klavier - Jazz/Pop	7	6 Monate	4	bis zu 6 Monate
Keyboard	5	6 Monate	5	bis zu 6 Monate
Akkordeon	9	1 Jahr	1	bis zu 6 Monate
Gesang - klassisch	7	0-6 Monate	8	bis zu 6 Monate
Gesang - Jazz/Pop	26	1 Jahr	29	1 Jahr
Schlagzeug - klassisch	7	6 Monate	6	bis zu 6 Monate
Schlagzeug - Jazz/Pop/Percussion	22	6 Monate	4	bis zu 6 Monate
Gitarre/Mandoline	38	6-12 Monate	16	6-12 Monate
Harfe	8	derzeit kein Angebot möglich	19	derzeit kein Angebot möglich
E-Gitarre	7	0-6 Monate	0	bis zu 6 Monate
Bass-Gitarre	6	0-6 Monate	6	bis zu 6 Monate
SUMME:	513		319	
* unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen (6 Monate) und der vorhandenen Lehrerkapazitäten				
** Rückstellungen auf Wunsch der Nutzer				

AUSLASTUNG DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE POTSDAM "JOHANN SEBASTIAN BACH"

Vergleich November 2020 und
November 2021



DABEI IST ZU PRÜFEN:
4) KURZFRISTIG DIE BEGRENZUNG DER
HÖCHSTAUSBILDUNGSDAUER FÜR BESONDERES
NACHGEFRAGTE INSTRUMENTE MIT EINER
WARTEZEIT VON DURCHSCHNITTLICH
MINDESTENS EINEM JAHR (Z. B. DURCH
LEISTUNGSNACHWEISE NACH MEHREREN
JAHREN UNTERRICHT).

wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen
und unter fachlichen Aspekten als höchst
problematisch gesehen und

kann so nicht umgesetzt werden



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

Ihre Potsdamer Musikschule



**Städtische Musikschule
Potsdam
„Johann Sebastian Bach“**

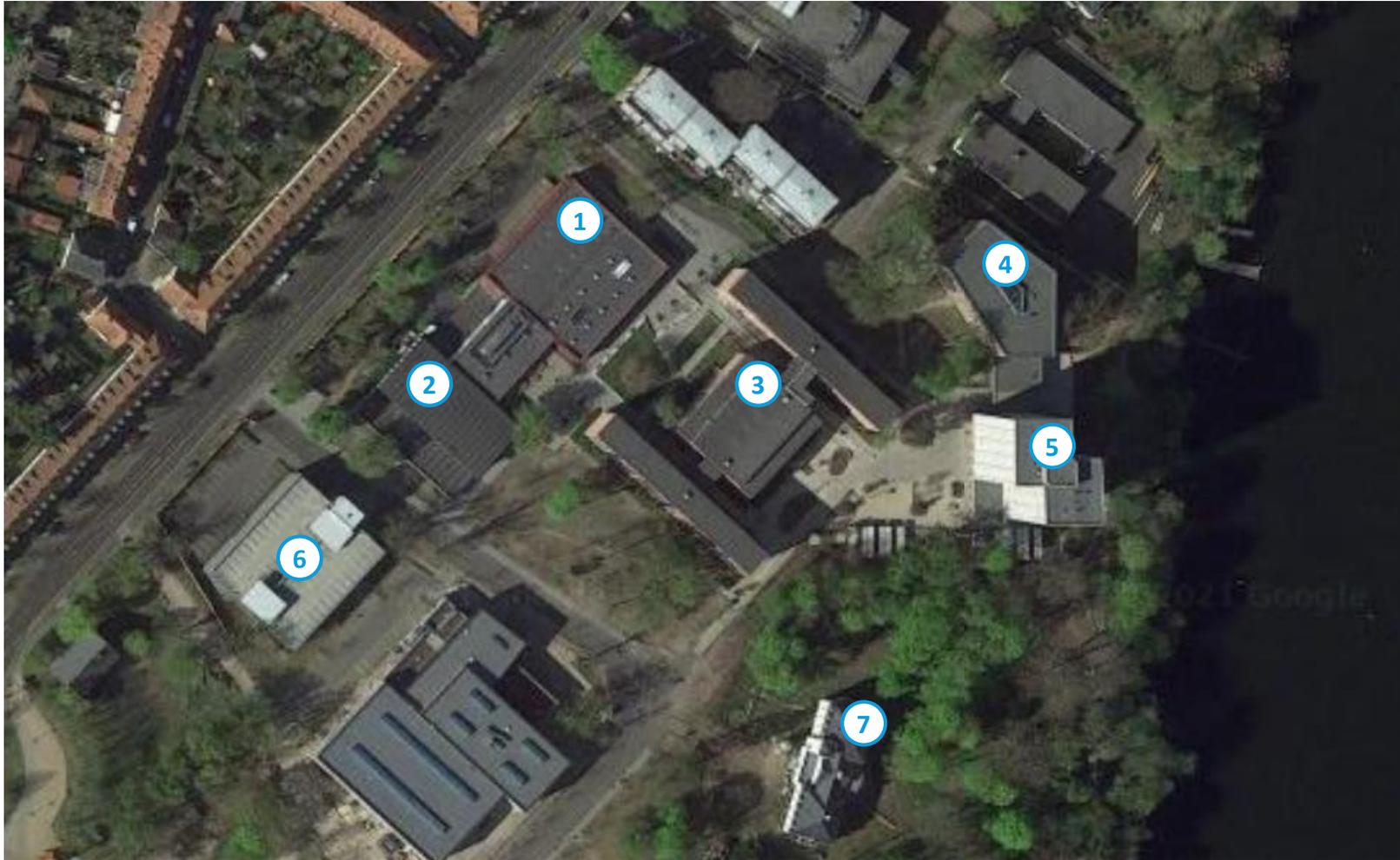
Sportschule Sanierung, Umbau & Erweiterung

Stand Dezember 2021



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam

Verortung am Luftschiffhafen



1. Mensa
2. Sporthalle (Schule)
3. Sportschule Friedrich Ludwig Jahn
4. Wohnheim Neubau
5. Wohnheim Hochhaus
6. Parkhaus
7. Villa Carlshagen (privat)

Gebäudebestand Schule und Sporthallen

- Bei dem Schulgebäude handelt es sich um ein 1977 im Gebäudetyp Erfurt TS69 als Doppelstandort errichtetes Schulgebäude.
- Das Gebäude wurde im Jahr 2000/2001 umfassend teilsaniert.
- Im Jahr 2012 wurden bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Bestandsgebäudes zur Umsetzung Inklusiver Bildung und Ertüchtigungen zum Brandschutz am Gebäude vorgenommen.
- Entsprechend sind auch im Bereich der unmittelbar der Sportschule zugeordneten Freianlagen, dem östlichen und westlichen Hofbereich, Rampenanlagen errichtet und Flächen gestaltet worden.

Foto Westseite gegenüber Mensa



Foto Südseite Längstrakt II



Foto Ostseite mit Aufzug



Gebäudebestand Schule und Sporthallen

- Die Sportschule wird von ca. 700 Schülern und Schülerinnen besucht von denen 400 im Vollzeitinternat des angegliederten Wohnheimes leben.
- An der Schule unterrichten 120 Lehrer und Lehrerinnen. Die Anzahl der Lehrer liegt damit deutlich über der Lehrerzahl an Allgemeinbildenden Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe ähnlicher Größe. Es werden in der Sekundarstufe I 20 Klassen (fünfzügig) und in der Sekundarstufe II 17 Klassen unterrichtet.
- Die Sportschule Potsdam organisiert sich in der Sekundarstufe I im vollgebundenen Ganztagsbetrieb. Sie wurde vom DOSB und DFB als „Eliteschule des Sports“ ausgezeichnet.
- Weiterhin hat sie die Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eine Schule mit besonderer Prägung (Spezialschule) zu sein und nimmt am Modellversuch für das Additive Abitur (Schulstreckung auf 14 Jahre) teil.

Schulsporthalle

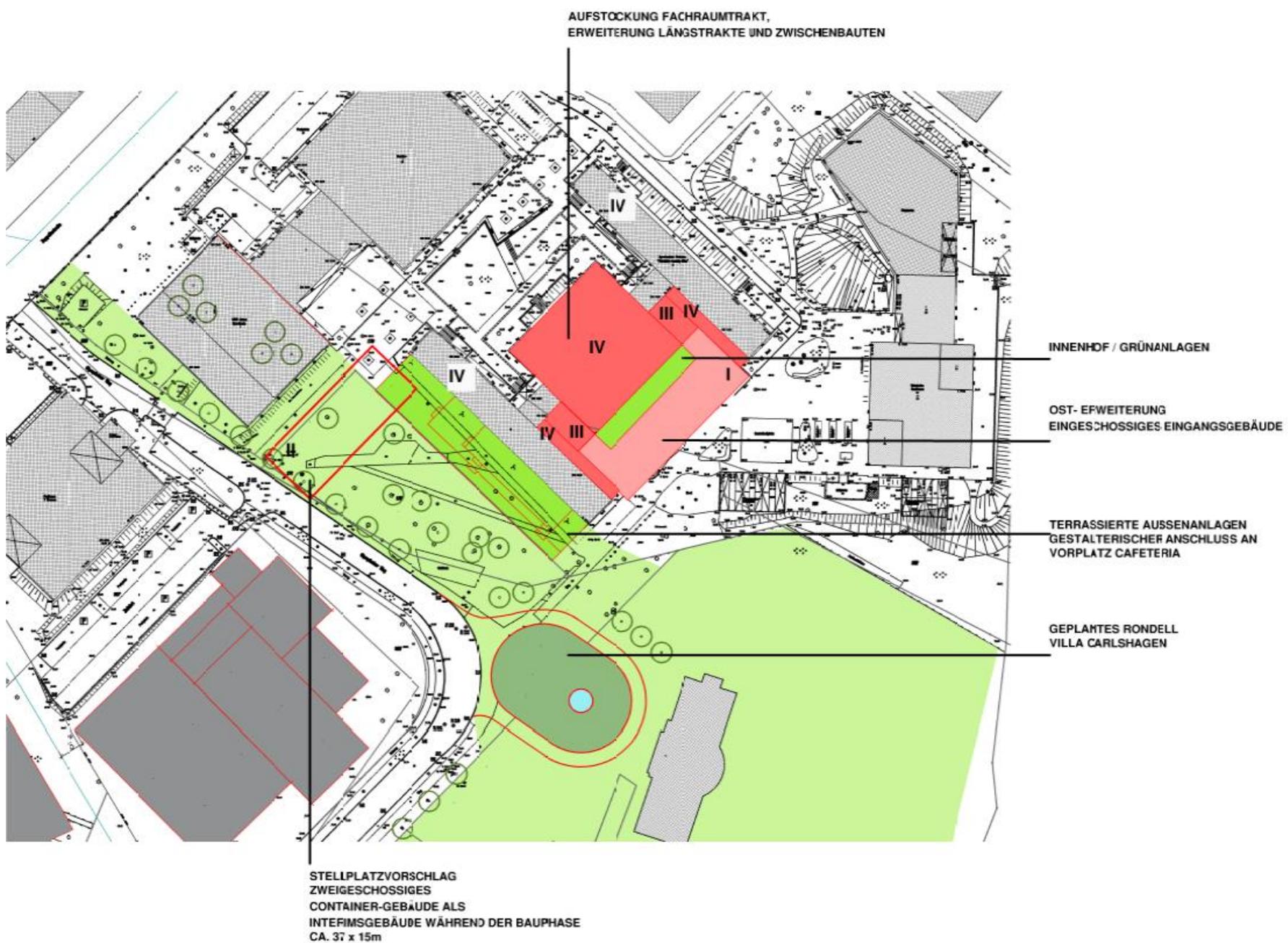
Die vorhandene Sporthalle entstand Mitte der 70er Jahre als Typenbau MT90 und hat eine Nettospielfläche von ca. 650qm und ist damit für die Anforderungen an Schulsporthallen gemäß der Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport deutlich zu klein.



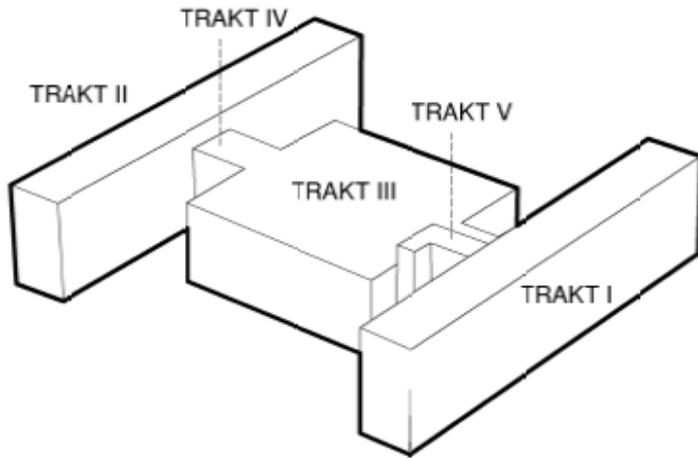
Neue Schulsporthalle (Dreifeldhalle)

Östlich der MBS-Arena gelegene Turnerhalle wurde abgebrochen werden und steht als Bebauungsfläche für die neue Schulsporthalle zur Verfügung. Der Bauantrag ist eingereicht. Der Baubeginn erfolgt Mitte 2022.





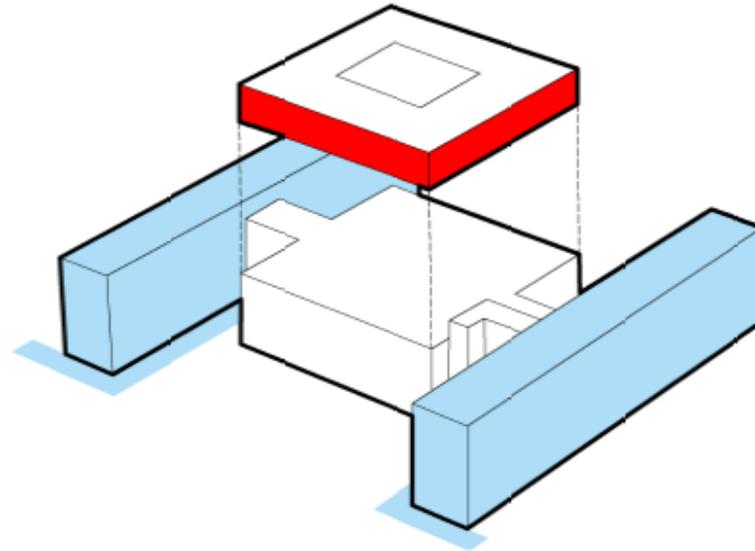
BESTAND MIT BEZEICHNUNG GEBÄUDETEILE



BAUABSCHNITT 1

**AUFSTOCKUNG UND
MODERNISIERUNG FACHRAUMTRAKT III
BAUZEIT CA. 8 MONATE**

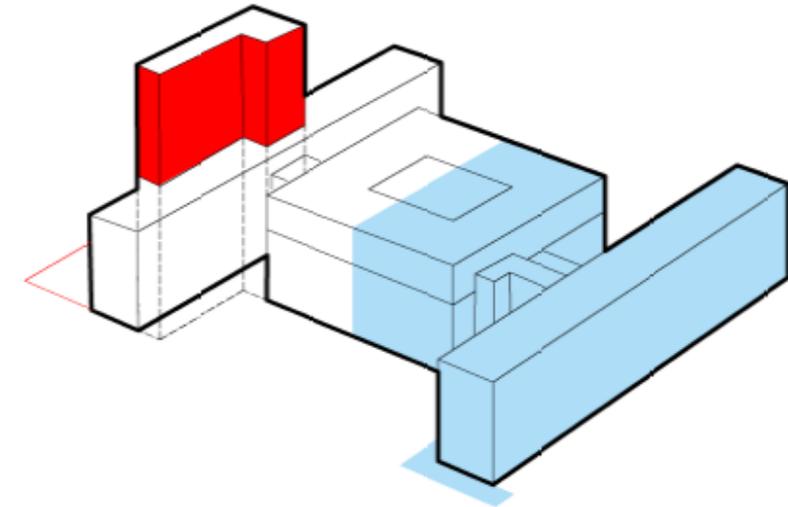
WEITERNUTZUNG LÄNGSTRAKTE I + II
ERRICHTUNG CONTAINERGEBÄUDE MIT WC-ANLAGEN UND
INSGESAMT 10 KLASSENÄUMEN



BAUABSCHNITT 2

**MODERNISIERUNG TRAKT II + IV
NEUBAU FLUR- UND ERWEITERUNGSTRAKT IIa
NEUBAU AUSSENANLAGEN SÜDSEITE TRAKT II
BAUZEIT CA. 9 MONATE**

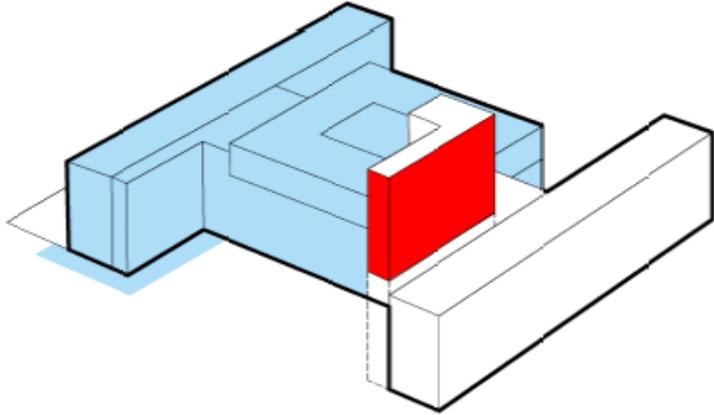
WEITERNUTZUNG TRAKT I + (TEIL)INBETRIEBNAHME TRAKT III



BAUABSCHNITT 3

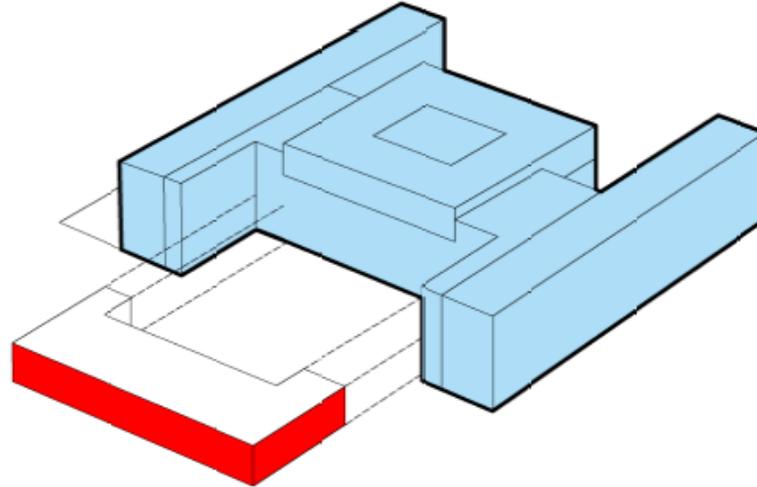
**MODERNISIERUNG TRAKT I + V
NEUBAU FLUR- UND ERWEITERUNGSTRAKT Ia
BAUZEIT CA. 9 MONATE**

INBETRIEBNAHME TRAKT II, IIa + TRAKT III
GGF. RÜCKBAU CONTAINERGEBÄUDE

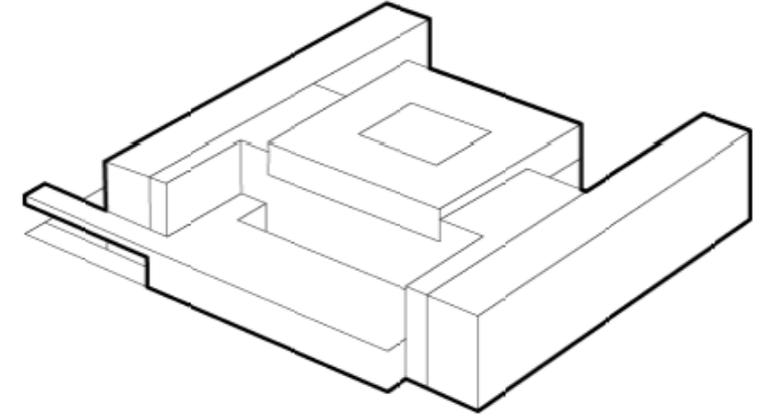


**NEUBAU EINGESCHÖSSIGER VERBINDUNGSBAU
AUSSENANLAGEN INNENHOF + ZUWEGUNG
BAUZEIT CA. 7 MONATE**

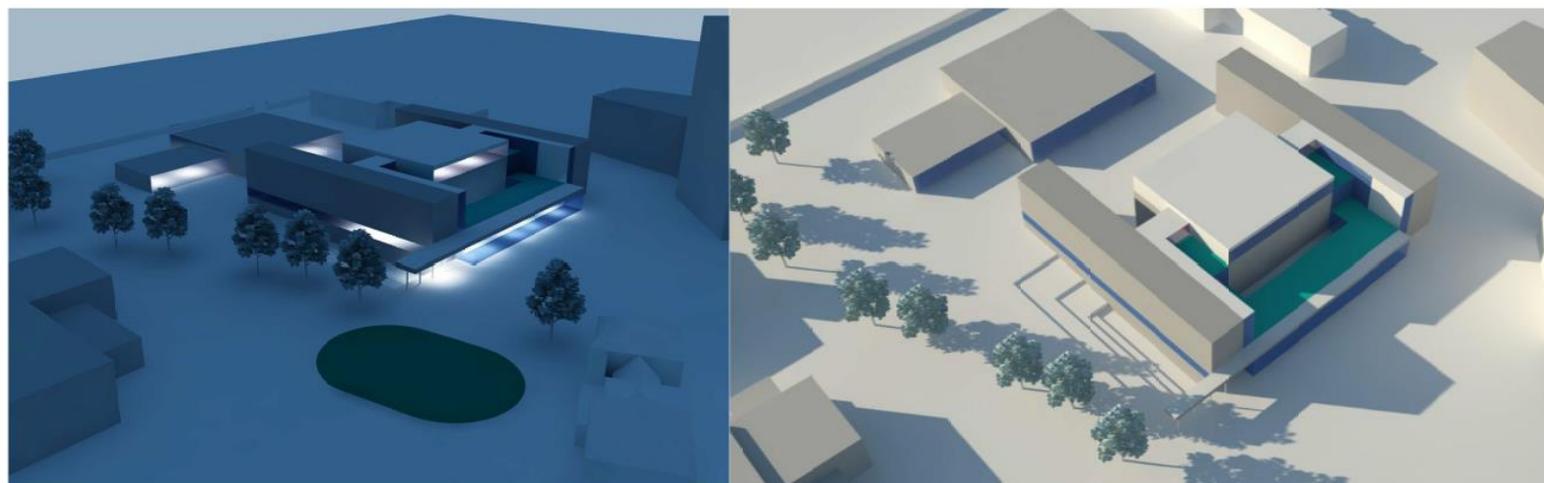
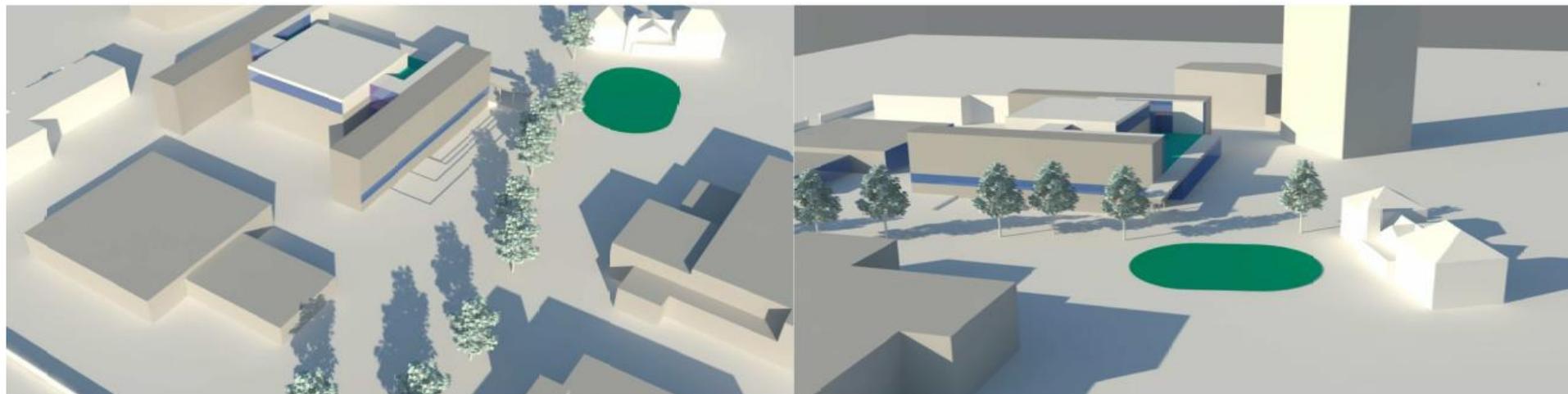
EINGESCHRÄNKTE VOLLNUTZUNG TRAKT I - V



**FERTIGSTELLUNG NACH
GESAMTBAUZEIT CA. 2,75 JAHRE**



Visualisierung



Überschläglicher Flächenvergleich Schulgebäude

	Bestandsflächen (in ca. m ²)	Flächen Schulerweiterung (in ca. m ²)
Allgemeiner Unterrichtsbereich	2.100	2.446
Spezielle Fachräume	1.140	2.005
Ganztags, Lernwerkstatt, Bibliothek	650	365
Sonstiges: Multiraum, Förderung, Aufenthalt, Einzelarbeitsplätze	151	685
Verwaltung	242	377
Lehreraufenthalt	190	385
Sanitärbereiche	219	365
Archiv, Lager, Putzmittel	517	274
Nutzungsflächen (NUF) gesamt	5.210	6.900
Verkehrsfläche (VF)	1.910	2.830
Freiflächen, Pausenflächen, Dachterrassen	1.750	2.780

Meilensteinplanung

- Abstimmung Aufgabenstellung 01/2022
- Planerbeauftragung 07/2022
- Einreichung Bauantrag II. Quartal 2023
- Baubeginn I. Quartal 2024
- Fertigstellung II. Quartal 2026
- Übergabe Schuljahresbeginn 2026/2027

Visualisierung





SPORTPARK
Luftschiffhafen – ProPotsdam



Vielen Dank!

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: November 2021

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Umgestaltung Außenanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	08/2022	08/2024	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	35	25	0	100	90	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	08/2022	08/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Herrichtung Spielfläche

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Spielfläche	100	100	100	0	100	100	100	98

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Spielfläche	08/2021	11/2021	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	90	90	77

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	07/2022	08/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	77	55	40	32

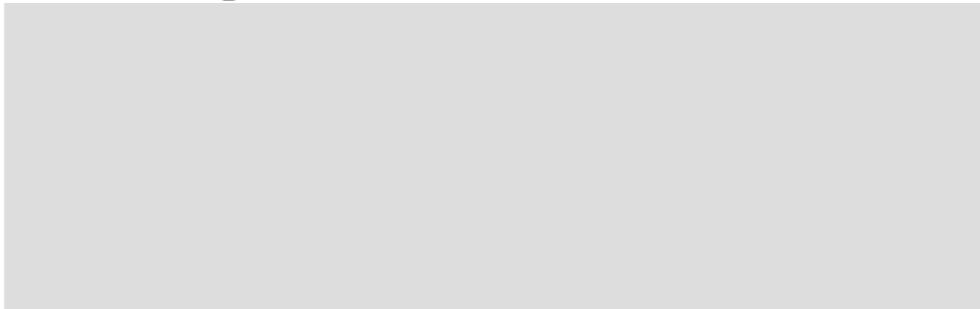
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	Dez 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	95	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

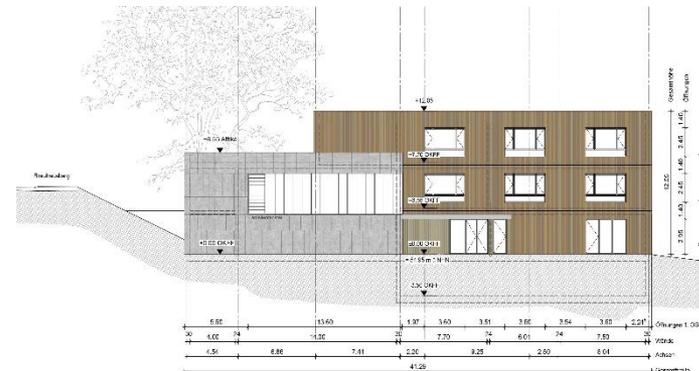
Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Vorbereitung der Neuvergabe der Planungsleistungen für Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Elektrotechnik, Freianlagen, Abrissplanung

Vor Baubeginn erfolgt der Abriss der Sporthalle, Abrissbeginn im Frühsommer 2022



Comenius-Förderschule (53)

2. Bauabschnitt: Anbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	95	5	5	2	2

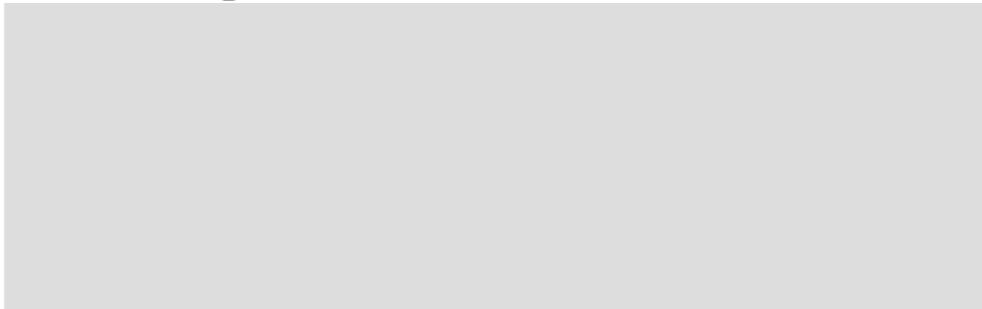
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
11/2024	05/2026	06/2026

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Sportforum Schlaatz

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	60	0	0	0	0	0

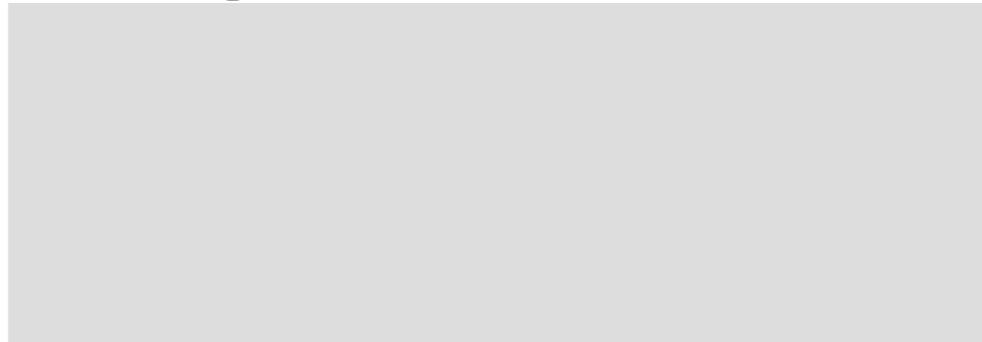
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Herbst 2024	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	Ende 2022	nach Fertigstellung
2. BA	Anfang 2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

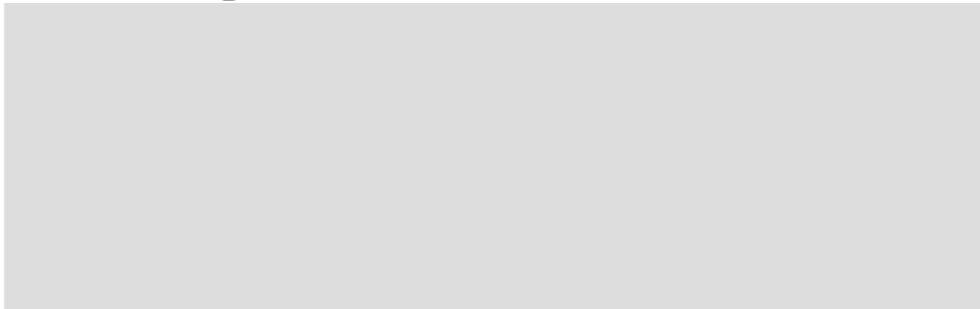
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	12/2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Herbst 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Containeranlage GS Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Errichtung einer Interims-Containeranlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	20

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2021	Frühjahr 2022	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	90	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	90	0	0	0	0	0	0	0
SPL	90	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	40	5	5	1

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	Ende 2022	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Teilbaugenehmigung Abbruch liegt vor. Baubeginn erfolgt.
Nach Baugenehmigung Modulanlage erfolgt deren Ausschreibung.



Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	97	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
95	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Sommer 2024	nach Fertigstellung

Bemerkung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



Turnhalle Zum Kahleberg

Gebäudesanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
09/2022	12/2023	12/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Sportplatz Zum Kahleberg

Sanierung Kunstrasen, Aufarbeitung Kunststoffbeläge

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2021	09/2021	09/2021

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Sportplatz An der Sandscholle

Sanierung Kunstrasen

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	98

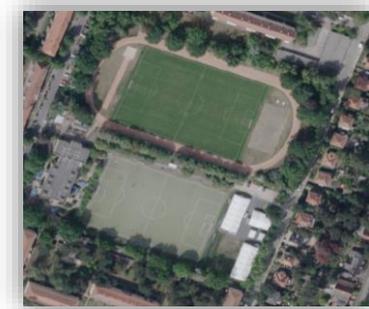
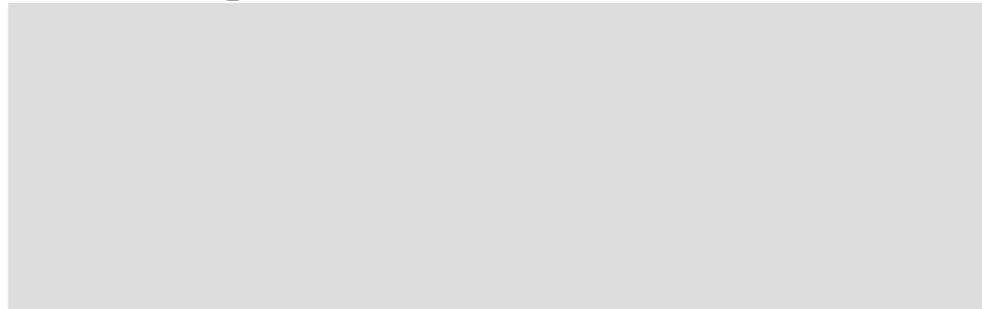
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2021	08/2021	08/2021

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Sportplatz Kirchsteigfeld

Sanierung Umlaufbahn

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
90	50	20	0	0	0	0	0

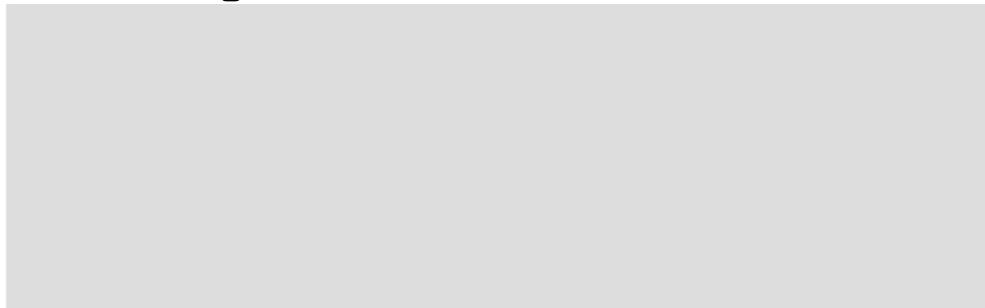
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
06/2022	09/2022	09/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Digitalpakt Schulen Planung

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	56	56	0	44	38	33	25
LOS2**	100	44	44	0	28	24	22	4
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

** OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Regenbogenschule (7)	100	100	100	-	100	100	100	75
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	-	100	100	100	100
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	-	100	100	100	50
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	-	50	20	0	0
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	-	50	20	0	0

Schule	Fertigstellung
Schule am Nuthetal	11/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	08/2022
Regenbogenschule (7)	10/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	11/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	-	100	100	100	15
OSZ I	100	100	100	-	100	100	100	25
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	-	50	20	0	0
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	-	0	0	0	0

Schule	Fertigstellung
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	08/2023
OSZ I	08/2023
Grundschule (12)	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	11/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Fun-Skate-Anlage Lindenpark

Machbarkeitsstudie

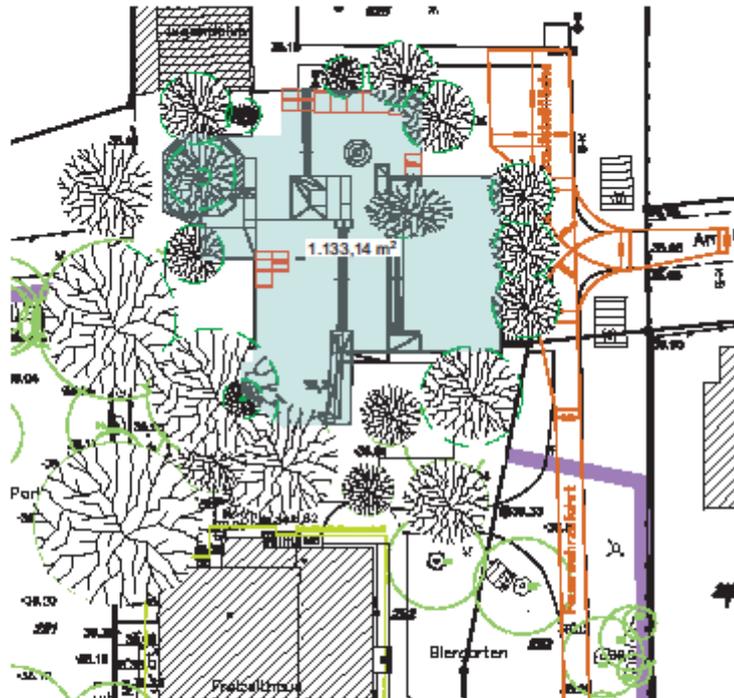
Stand: Dezember 2021

Standortanalyse

Grundstück : Stahnsdorfer Str. 76-78 in 14482 Potsdam

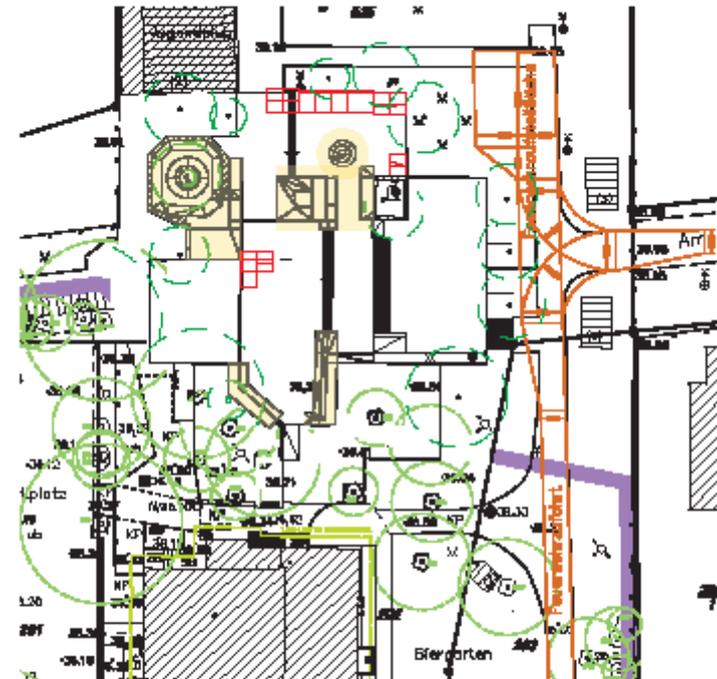
- Das Baugrundstück über einen hohen Baumbestand, welcher den Charakter des Grundstückes bestimmt.
- Umliegende Bebauung ist von einer Wohnbebauung geprägt.
- Skater-Anlage umfasst eine Fläche ca. 1.100 m²
- Die Anlage wird von Skatern und BMX-Fahrern genutzt. Aufgrund der durchgeführten Sprünge sind über den Elementen 4 m Luft einzuplanen - außer innerhalb der Bowl. Diese wird nur von den Skatern benutzt.

Machbarkeitsstudie - Standortanalyse



Das Grundstück weist einen hohen Baumbestand auf - Parkcharakter

Die Skateranlage nimmt derzeit eine Fläche von ca. 1.100 m² ein. Diese Fläche ist zum Teil variabel.



Die vorhandene Skateranlage besteht aus festen (gelb gekennzeichnet) und mobilen Elementen (rot gekennzeichnet).

BAUVORHABEN:
SkatePark - Überdachung Skater-Anlage
Stahnsdorfer Straße 76/78
14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:
KIS
Kommunaler Immobilien Service
Friedrich-Ebert-Str. 79/8 1
14469 Potsdam

E-Mail: KIS4@rahaus.potsdam.de

ARCHITEKT:
Architekturbüro Schmitz
Hermann-Eilfen-Str. 17
14467 Potsdam

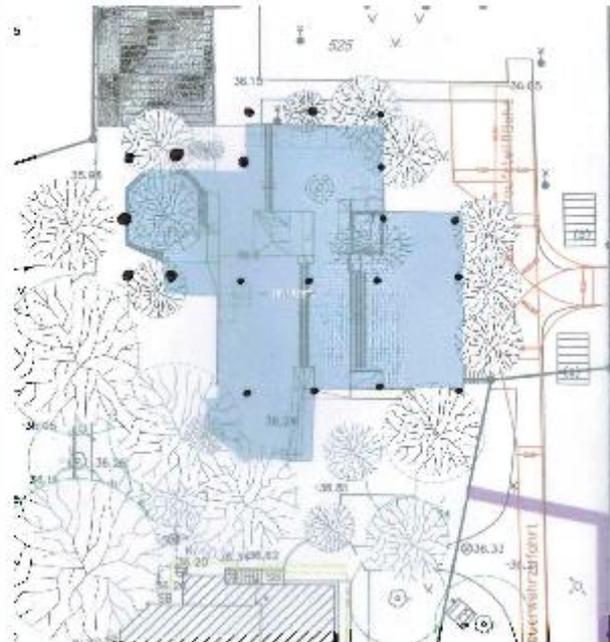
Tel: 0331-240 607
E-Mail: buero@schmitz-a.de



Standort 01

Analyse1

0. Skater Anlage mit Baumbestand, feste Elemente			
Maßstab	Blattgröße	Datum	Planentwerfer
1:500	A3	4.20.2017	KIS4
Dateiname: 20171010_Skate.pptx			
Pfad: \\S:\P\20171010_Skate.pptx, Baustellennr.: 2017_10_10_Skate.pptx			



Grundidee:
Aufteilung der Fläche in Raster unter Berücksichtigung des Baumbestandes

Umsetzung:
Rasterkonstruktion

Material:
Stahlbetonstützen und Holz für Dachkonstruktion

Vorteil:
frei Wahl zwischen offenen und geschlossenen Dachbereichen, lichtdurchlässig und schattig, variabel, modular

Nachteil:
engeres Stützraster und somit mehr Stützen und mehr Barrieren für Skater



BAU VOR HABEN:
SkaterPark - Überdachung Skater-Anlage
Stahnsdorfer Straße 76/78
14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:
KIS
Kommunaler Immobilien Service
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
E-Mail: KIS4@rathaus.potsdam.de

ARCHITEKT:
Architekturbüro Schmitz
Hermann-Eilstein-Str. 17
14467 Potsdam
Tel: 0331-240607
E-Mail: buero@schmitz-a-l.de

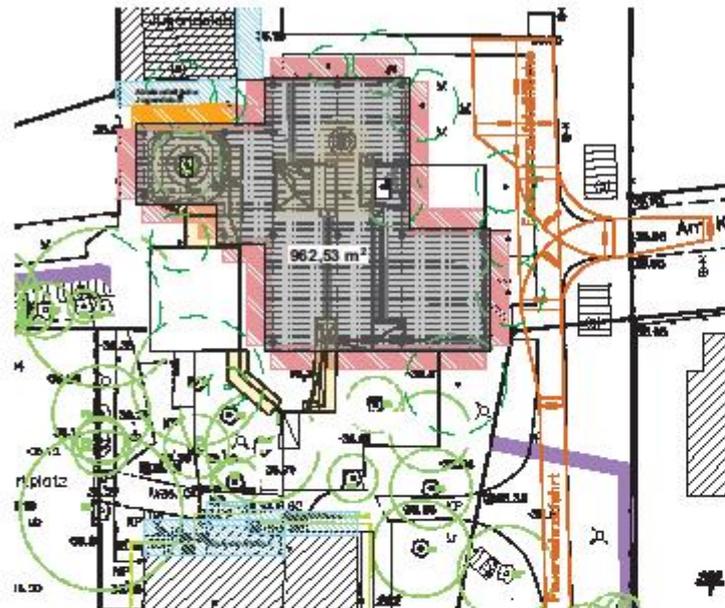


Ideen.02

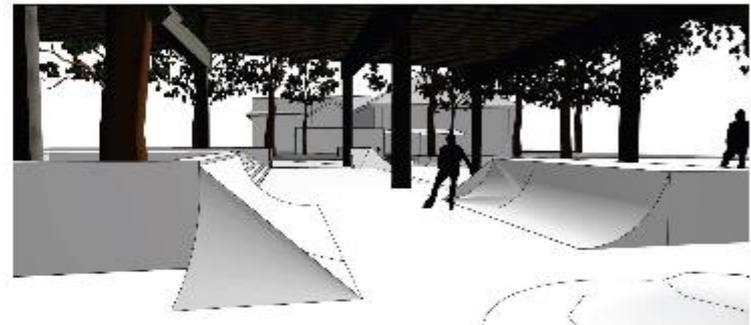
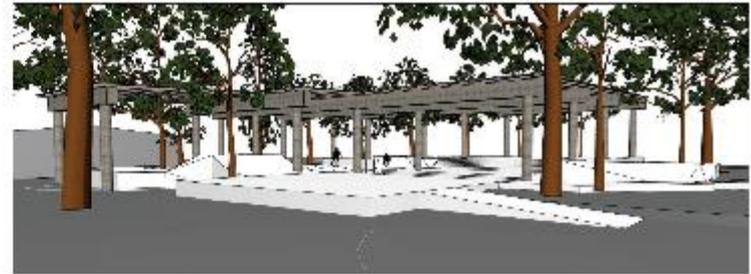
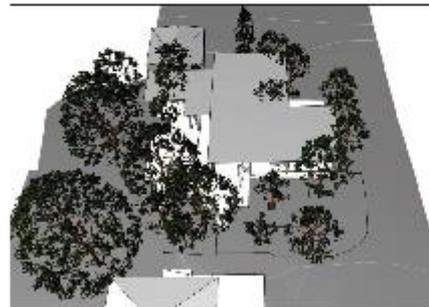
Raster

Nr. Entw.	Blattgröße	Datum	Planentwurf
	A3		#CAD-Techler-Komplexer-Name

Datensatz: 3271103.stl (pa 4.pl)
Plan: 3271103.stl (pa 4.pl)



- Abstandsfläche Bestand
- Abstandsfläche Neubau
- Abstandsfläche Bowl



Grundidee

Die Überdachung soll aus Stahlbetonstützen und einer Flachdachkonstruktion errichtet werden. Holz als nachhaltiger Rohstoff soll für die Dachkonstruktion verwendet werden. Durch kürzere Spannweiten erhält man geringere Querschnitte und reduziert die Materialkosten. Das Raster ist beliebig erweiterbar oder reduzierbar. Die Konstruktion ist relativ wartungsarm. Lediglich der Holzschutz ist alle paar Jahre zu erneuern. Der Schallschutz ist separat zu errichten. Hier bietet es sich an einen Fachplaner für Schallschutz zu beauftragen, um die richtige Maßnahme zu definieren. Die Unterzüge auf den Stützen haben eine max. Länge von 15 m - dies ist aufgrund der Transportwege auf die Baustelle nicht in Holz zu realisieren. Daher wurde mit Ortbeton geplant. Durch die hohe Anzahl an Stützen zur Verringerung der Spannweiten sind viele Einzelfundamente notwendig. Dies führt zu einer höheren Zersäuberung der vorhandenen Anlage und somit zu notwendigen Nacharbeiten an der Außenanlage und den Skaterelementen. Der Bereich des Bowls wird in die Überdachung integriert. Um den Baum zu erhalten wird eine Öffnung in der Überdachung eingeplant.

BAUVORHABEN:
SkatePark - Überdachung Skater-Anlage
Sahnsdorfer Straße 76/78
14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:
KIS
Kommunaler Immobilien Service
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

E-Mail: KIS4@yathaus.potsdam.de

ARCHITEKT:
Architekturbüro Schmitz
Hermann-Eilflein-Str. 17
14467 Potsdam

Tel: 0331-240607
E-Mail: buero@schmitz-a.de



Ideen.02.2

Raster

0. Abstandsfläche Bowl, Jugendclub Platten, Allgemeine Rasterpunkte, Auslicht Raster, Raster

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planentwurf
1:500, 1:307,77, 1:301, 1:0	A3	4.20.2013	#CAD-Techler Kompletter Name
Dateiname: 0211103013skate.ppt			
Pfad: \\0211103013\projekte\skatepark\0211103013\skate.ppt			

Kostenschätzung

200 Herrichten und Erschließen	Baumfällung Bauzaun Abbruch	5.000,00 €
300 Bauwerk / Baukonstruktion	Fundamentierung	26.000,00 €
	Stützen mit Schalung 18 Stk.	46.000,00 €
	Beton Unterzug mit Schalung 90 lfm	75.000,00 €
	Dachkonstruktion	60.000,00 €
	Dachhaut Bitumen	45.000,00 €
400 technische Anlagen	Ausstattung Licht ca. 50 /m ²	48.500,00 €
	Anschluss Regenentwässerung	5.000,00 €
Zwischensumme		310.500,00 €
700 Baunebenkosten	Planung LPH 4-8	69.100,00 €
	Statik	20.000,00 €
	Prüfer	20.000,00 €
Gesamtkosten netto		419.600,00 €
Gesamtkosten Brutto ca.		499.500,00 €

Derzeit nicht berücksichtigt Kosten für Material zur Erweiterung der Skateanlage in Eigenleistung

Die Grobkostenschätzung basiert auf dem Preisniveau 2021, mittlerer Standard

Sportplatz Kirschallee



Landeshauptstadt Potsdam

Antrag 21/SVV/0213

Prüfauftrag: Erweiterung des Sportplatzes an der Kirschallee

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen, ob und wie eine bauliche Erweiterung des Fußballfeldes auf dem Sportplatz an der Kirschallee um 10m Länge und 10m Breite möglich ist. Die entsprechenden Möglichkeiten sollen gemeinsam mit der Karl-Förster-Schule und den Potsdamer Kickers gefunden werden.



Beauftragung einer Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung KIS (1. Quartal 2021)

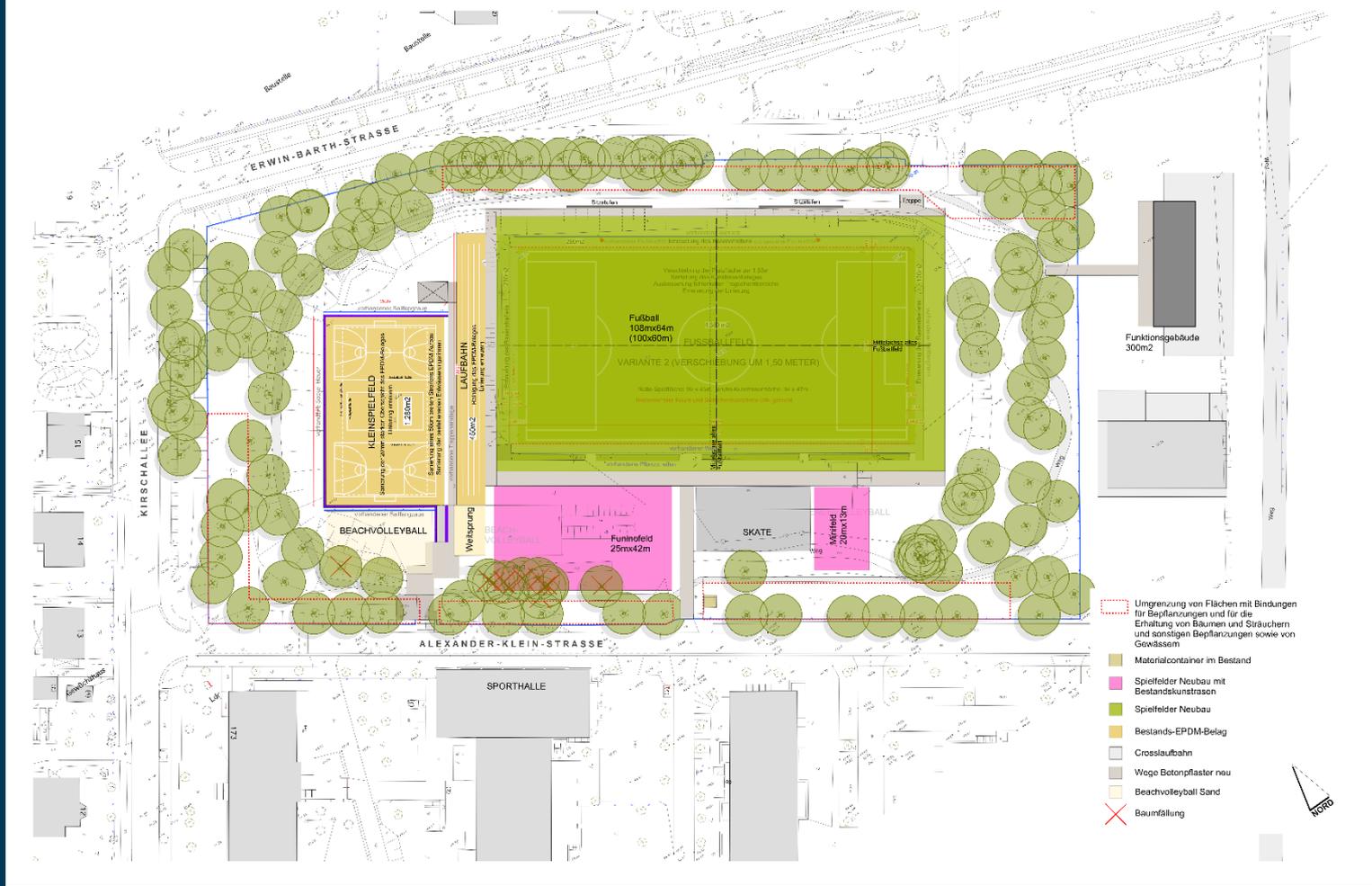
Rahmenbedingungen:

- für den wettkampforientierten Vereinsfußball die Trainings- und Punktspielbedingungen zu verbessern
- bestehenden Funktionen des Schulsports beibehalten
- langfristig ist ein separates Sportfunktionsgebäude mit Umkleiden, WC- und Sanitäreinheiten, Sanitäts- und Schiedsrichterraum, Teeküchen sowie Verwaltungs- und Geschäftsstellenräumen wünschenswert

Ergebnis

STADT POTSDAM - MACHBARKEITSSTUDIE SPORTPLATZ KIRSCHALLEE -

LAGEPLAN - VARIANTE 3C M 1 : 400 (DIN A3) STAND: 25.05.2021



Fazit

- **Die Machbarkeit der Erweiterung der Sportflächen auf dem vorhandenen Grundstück wäre gewährleistet.**
- **Der Erweiterungsvorschlag wäre aus sportfachlicher Sicht eine Teilkompensation, die angesichts des bekannten Handlungsbedarfes bis zur Schaffung eines weiteren erforderlichen Großspielfeldes für die Potsdamer Kickers eine Verbesserung der Situation ermöglichen würde.**
- **Die Kosten belaufen sich allerdings auf ca. 1.100.000€ - (Preisbasis 2021) diese sind aber derzeit nicht im Haushalt der LHP etatisiert bzw. darstellbar.**
- **Das angestrebte Sportfunktionsgebäude könnte nur auf dem Nachbargrundstück dargestellt werden (Kosten ca. 1 – 1,5 Mio.€, Preisbasis 2021)**
- **Die vorhandene Fördermittelbindung bis 2025 wäre ggf. mit dem zuständigen Zuwendungsgeber abzustimmen.**



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.



„Tennisplätze im Potsdamer Norden“ (DS 21/SVV/0499)

Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Bestand
3. Prüfung von Standorte
4. Lageplan
5. Fazit
6. Vision

Aufgabenstellung

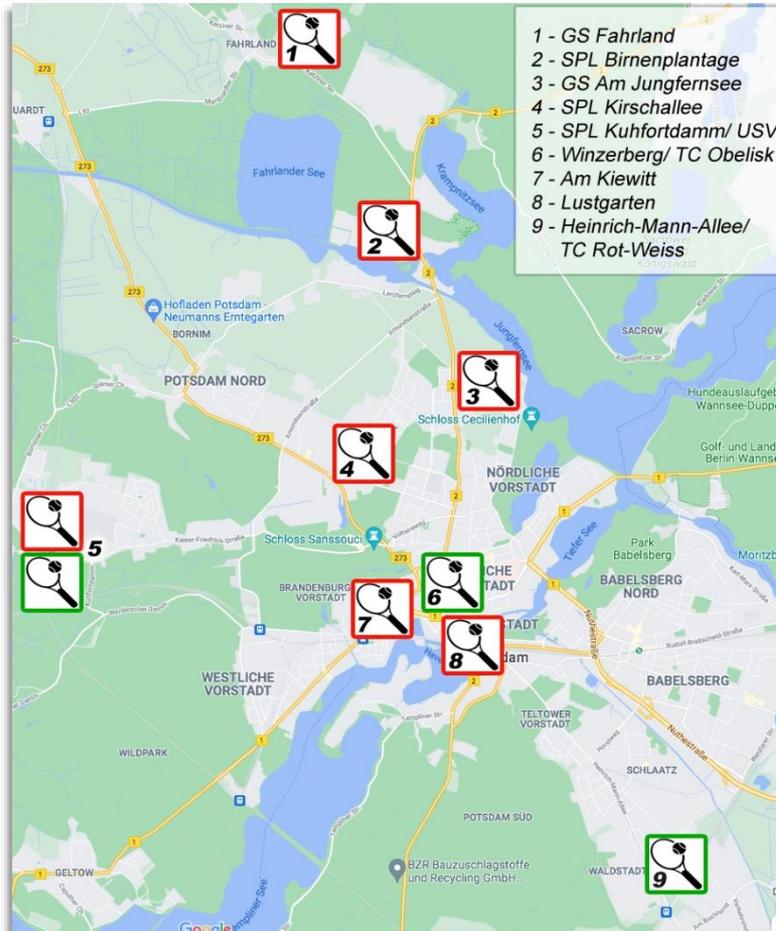
Die Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wo und wie im Potsdamer Norden ein Angebot an öffentlich nutzbaren Tennisplätzen etabliert werden kann.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Dezember 2021 über mögliche Maßnahmen zu berichten.

Bestand

- Die LH Potsdam verfügt gemäß Sportentwicklungsplan grundsätzlich über ausreichende Tennisplätze.
- Im Potsdamer Süden ist der Potsdamer Tennisverein Rot-Weiss verortet (594 Mitglieder, 10 Plätze, Stand: 28.04.2021)
- Im Innenstadtbereich gibt es den Tennisverein Obelisk mit drei Plätzen. Mittelfristig muss jedoch für diesen Verein eine Ersatzfläche geschaffen werden. Hierfür wurde eine Fläche im B-Plan 164 vorgehalten.
- Am Kuhfordamm sind für den USV Potsdam sechs Tennisplätze neu geschaffen worden (Ersatz für Standort „Neues Palais“).

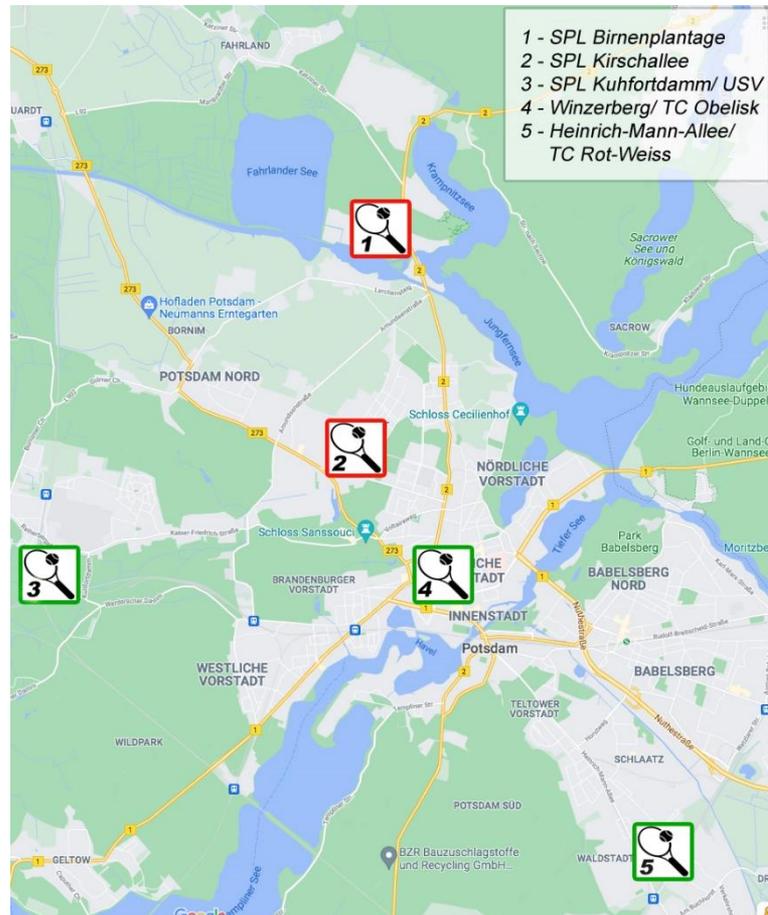
Bestandsanlagen und geprüfte Standorte



Legende:

- Rot gerahmt = Prüfstandorte
- Grün gerahmt = vereinsgeführte Bestandsanlagen

Lageplan Bestandsanlagen und Konzeptideen



Legende:

- Rot gerahmt = Vorschläge
- Grün gerahmt = vereinsgeführte Bestandsanlagen

Fazit

- An 2 Standorte könnte vorbehaltlich der Finanzierung ein Probebetrieb realisiert werden, Birnenplantage und Kirschallee
- An 2 Standorten muss die Öffnung der Schulhöfe geprüft werden, GS Fahrland und Jungfernsee (Einbindung der AG, Schulleitung und des KIS erforderlich)
- Vorschläge entsprechen Kompromisslösungen für den Breitensport (Feldmaße unstimmig, alternative Netzaufhängungen und unübliche Bodenbeläge)
- dauerhaft aufgebaute Tennisanlage würde andere Sportarten verdrängen, daher werden multifunktionale Anlagen präferiert
- Art der Netzaufhängung und einfacher Auf- und Abbau der Netze muss geprüft werden, Grundlinien sind ggf. nachzuziehen
- Vandalismus-sichere Netze und Netzhalter sind anzuschaffen
- Wartung und Pflege/ ggf. Austausch der Netze → mit KIS abzustimmen
- Kosten sind objektbezogen erforderlich (ca. 5 TEUR / Platz für o.g.)

Vision



FUNCOURT - METALL

- Multifunktionale Sportanlage aus stabiler Metallkonstruktion
- 230 m²
- Basketball, Badminton, Fußball, Hockey, Handball, Tennis, Fußballtennis, Volleyball uvm.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Übersicht zum Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in der LHP

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Förder- und Handlungsfelder in Potsdam,

**Unterstützung &
Begleitung von Kindern
und Jugendlichen**

**Freizeit und
Bewegungsangebote**

**Zusätzliches
pädagogisches
Personal an Schulen**

Frühe Hilfen

**Sprachliche Bildung
in der
Kindertagesbetreuung**

Unterstützung & Begleitung von Kindern

1. Außerschulische Angebote zur Förderung fachlicher & sozialer Kompetenzen (23,4 Mio) - 21/22

Umsetzung über MBS/staatl. Schulamt

2. Antragsphase läuft
(Inanspruchnahme noch
unbekannt)

2. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste in der Kinder und Jugendhilfe und an Schulen (3,1 Mio) - 21/22

3. Programm "AUF!leben - Zukunft ist jetzt" – außerunterrichtl. Angebote zur Unterstützg. von Kindern (100 Mio. € bundesweit) - 22

Umsetzung über Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Laufende Antragsphase
(Inanspruchnahme unbekannt)

4. Stärkung durch Schulsozialarbeit - 22/23

Umsetzung über die LHP

Umsetzung über die LHP: vom 01.01.22-31.07.23 **vier zusätzl. Schulsozialarbeitsstellen** (0,75-VZE), die schulübergreifend arbeiten

Gesamtkosten: 348.029 € (davon 332.500 € Landesmittel)

Hintergrund: starke Einschränkung der präventiven Gruppenarbeit durch massiven Anstieg des Bedarfs an einzelfallbezogener Unterstützung der Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit

Ansatz und Aufgabenfelder:

schulübergreifende Projekt- und sozialpädagogische Gruppenarbeit mit mobilem Einsatz, mobile Beratungs- (Übergänge Primarstufe - Sekundarstufe 1 bzw. Schule - Beruf) und Gruppenangebote sowie (Gewalt- und Sucht-)Präventionsprojekte

Zusätzliches pädagogisches Personal an Schulen

5. 200 zusätzliche Lehrkräfte in Brandenburg (24,1 Mio €) - 21/22
Umsetzung über MBSJ/staatl. Schulamt

6. Einsatz von Studierenden (3 Mio €) 21/22
Umsetzung über MBSJ/staatl. Schulamt

Freizeit und Bewegungsangebote

7. Freizeitangebote am Nachmittag
Umsetzung noch unbekannt (2,1 Mio €) - 22

8. Schwimmkurse & Bewegungsangebote
Umsetzung Brandenburgische Sportjugend (6000.000 €) - 21/22

9. Ferienprogramm mit Lernangeboten 2021

Umsetzung über die LHP: In dem Programm wurden Lern- und Freizeitformate miteinander verbunden angeboten. In Potsdam wurden im Sommer und Herbst 2021 jeweils 10 Angebote durchgeführt:

Gründe für die geringere Inanspruchnahme:

- Kurzfristigkeit des Landesförderprogramms -> frühzeitige Planung eigener Ferienangebote (vor allem im Rahmen des Potsdamer Ferienpasses) der Anbieter
- stigmatisierender Teilnahmebedingungen für potenziell bedürftige und interessierte Kinder und Jugendliche (schulische Bestätigung von Lerndefiziten als Voraussetzung)

Frühe Hilfen

(Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch das Aktionsprogramm)

Familiengutscheine (2021)

Einsatz von Sprachmittlern für Eltern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen (2022)

Aufstockung des Frühberatungsangebotes in drei Familienzentren (2022)

Stärkung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen beim öffentlichen Träger (2022)

Fallberatung, Fallreflexion und Supervision für Fachkräfte in den Frühen Hilfen (2022)

Elternberatung „Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie“: (Video-Gruppen und Einzelberatung) (2022)



Umsetzung über die LHP: Finanzvolumen 104.712 € (eingesetzte und geplante Mittel 2021/2022)

Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

(Aufstockung der Mittel des Bundesprogramms durch das Aktionsprogramm)

11. zusätzliche Fachkräfte zur Förderung der sprachliche Bildung in zwei Potsdamer Kindertagesbetreuungseinrichtungen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1363

öffentlich

Betreff:

Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 21.12.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

26.01.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen es möglich ist, dass die städtische Bibliothek auch sonntags geöffnet haben kann.

Die Sonntagsöffnung kann zunächst als Pilotprojekt für zwei Jahre angelegt sein. Danach soll ausgewertet werden, ob das Projekt fortgeführt und gegebenenfalls auf die Stadtteilbibliotheken ausgeweitet werden kann.

Die Stadtverordneten sind im 4. Quartal 2022 über den Stand der Prüfung zu informieren.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zur Stärkung von öffentlichen Bibliotheken als dritte Orte und wollen Sonntagsöffnungen ermöglichen.

Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet, also der perfekte Tag für einen Besuch im Kino, im Theater oder im Museum. Wer aber in die städtische Bibliothek möchte, der steht vor einer verschlossenen Tür. Es gibt in Brandenburg keine Ausnahme für Bibliotheken vom Bundesarbeitszeitgesetz – für Kino, Oper, Museum und Theater hingegen schon. In NRW hingegen wurde im Jahr 2019 das Bibliotheksstärkungsgesetz verabschiedet, welches es den dortigen Bibliotheken ermöglicht, nun auch sonntags zu öffnen. Dies wäre sicherlich auch ein erstrebenswerter Ansatz im Land Brandenburg.

Für Bibliotheken bietet der Sonntag die Chance, ihr Profil als Dritter Ort im Sinne der nichtkommerziellen Sinnstiftung und Begegnung, der Medienbildung und nicht zuletzt als Forum zum Austausch zu stärken.

Sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschweren vielen Menschen den Bibliotheksbesuch unter der Woche. Die Konsequenz wäre eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Sonntag.

Eine konsequente Kundenorientierung stärkt die Position der städtischen Bibliothek. Öffnungszeiten sind dabei ein wichtiges Kriterium für eine sinnvolle und komfortable Bibliotheksnutzung. Mit der Sonntagsöffnung können bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel Familien, Berufstätige, Schüler, besser erreicht werden, so kann die Nutzung gesteigert werden. Bei Bibliotheken, die bereits sonntags geöffnet haben, zeigt sich zudem der Trend, dass der Sonntag für einen Besuch beliebter ist, als der Samstag.

Auch vor dem Hintergrund der geltenden Arbeitszeitregelungen scheint es auch in Brandenburg möglich zu sein Öffentliche Bibliotheken zu öffnen. Möglich ist dies, sofern nicht eigenes Personal an einem Sonntag eingesetzt wird. Daher öffnen verschiedene Bibliotheken im Bundesgebiet, so wie die Zentralbibliothek der Bücherhallen Hamburg, künftig sonntags mit einem Veranstaltungskonzept. Ausleihe und Rückgabe wurden bereits umfassend automatisiert, so dass auch sonntags Medien ausgeliehen werden können.

Auch bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin findet ein Veranstaltungsprogramm statt, das von einer externen Agentur durchgeführt wird, ohne eigenes Personal. Aufgrund der Selbstverbuchung ist eine selbstständige Medienausleihe nebenbei möglich. Das wird in Berlin seit mehreren Jahren sehr gut angenommen.

Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten ausgelotet werden, die Stadt- und Landesbibliothek in Potsdam auch an Sonntagen zu öffnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1364

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 22.12.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis ca. 2030 eine dauerhafte Zweigstelle der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Krampnitz nach folgenden Vorgaben einzuplanen und einzurichten:

- Angliederung der Zweigstelle an eine allgemeinbildende Schule, z. B. die dort geplante weiterführende Schule, mit eigenständigem Zugang zur Musikschule und direkter Verbindung zur Schule
- mindestens 15 Unterrichtsräume für die Musikschule (ohne Doppelnutzung)
- Einstellung von min. 12 neuen Lehrkräften für den neuen Musikschulzweig
- Schaffung 2 weiterer Verwaltungsstellen am Hauptstandort für den neuen Musikschulzweig.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Planung und zum Betrieb sind langfristig in die Haushaltsaufstellungen einzubeziehen.

Die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen sind bei der Aufstellung des betreffenden Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die genaue Umsetzung ist eng mit der Musikschule und deren Wünschen abzustimmen.

Die Eröffnung der dauerhaften Zweigstelle soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung der Schule, spätestens jedoch mit dem erfolgten Aufwuchs von Krampnitz 5.000 ca. 2030 erfolgen.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist jährlich über den Fortschritt der Planung zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bildungsausschuss am 14.12.2021 berichtete die Leiterin der Musikschule, Frau Lupuleak, erneut zum aktuellen Stand der Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ (Drucksache 21/SVV/0026).

Dabei wurde deutlich, dass eine übergangsweise Eröffnung eines 3. Musikschulstandortes als nicht notwendig bzw. auf Grund der beschränkten Personalressourcen nicht umsetzbar eingeschätzt wird. Bei besserer personeller Ausstattung der Musikschule könnte zudem der vorhandene hohe Bedarf über eine stärkere Nutzung der Räume in den bereits genutzten Schulen erfolgen, dies wird für den kommenden Doppelhaushalt angestrebt.

Dahingegen ist laut Einschätzung der Musikschule die Eröffnung einer weiteren Zweigstelle mittelfristig unumgänglich. Die Notwendigkeit eines weiteren Musikschulstandorts ist für die wachsende Stadt Potsdam bei der derzeitig bereits gegebenen deutlichen Übernachfrage gegeben.

Dabei wünscht sich die Musikschule einen Standort, der an eine allgemeinbildende Schule angegliedert ist, ähnlich dem vorhandenen Campus Am Stern, notwendig da sich hier positive Synergieeffekte und Kooperationsformate ergeben. Die Musikschule hält dafür den Standort Kramnitz für geeignet – einen Weg, den wir für unterstützenswert erachten, einerseits um Kramnitz als Stadt der kurzen Wege auch wirklich umzusetzen und so attraktiv wie möglich zu gestalten, andererseits weil ein Standort im unterversorgten und am meisten wachsenden Norden nötig ist.

Der angegebene Raum- und Personalbedarf richtet sich nach den internen Berechnungen der Musikschule.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0058

öffentlich

Betreff:

Rahmenbedingungen für digitalgestütztes Lernen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum: 11.01.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der Erstellung des kommunalen Medienentwicklungsplanes private Endgeräte (bring your own device) im Grundsatz mitzudenken und deren Nutzung in personenbezogenen begründeten Einzelfällen zu ermöglichen. Dabei ist aufzuzeigen, welche Voraussetzungen im Bezug auf Wartung, Support und Datensicherheit zu erfüllen sind. Eine grundsätzliche elternfinanzierte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ist jedoch auszuschließen.

gez. Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Initiative von drei Potsdamer Gymnasien hat in ihrer Ausführung nochmals aufgezeigt, wie wichtig eine digitalgestützte Bildung ist. Nicht nur, um modernes, zukunftsorientiertes Lehren zu ermöglichen, sondern auch zur Verbesserung individueller Bildungs- und Förderangebote innerhalb der Lerngemeinschaft.

Elternfinanzierte Endgeräte sind jedoch das Gegenteil von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Ausnahmeregelungen und Unterstützungssysteme sind ein etabliertes Instrument zur Beseitigung von Nachteilen, stehen jedoch nicht für einen stigamtisierungsfreien Zugang zur Bildung.

Aufgabe des Staates und Anspruch der umsetzenden Kommune ist und muss es daher weiter bleiben, dieses zu ermöglichen, in dem die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und Hürden abgebaut werden, die Bildungswege be- bzw. verhindern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1356

Betreff: öffentlich
Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0386

Erstellungsdatum 15.12.2021

Eingang 502:

Einreicher: GB 9 Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.01.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes war. Hierfür wurden Ziele und Maßnahmen festgesetzt, die hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und entsprechend der Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ eine deutliche Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kommune und im Verwaltungshandeln bewirken sollen.

Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen der Fraktionen, dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR e.V.) und relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam installiert, die sich über die Maßnahmen des „Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ abstimmten.

Am 05.07.2017 wurde der Maßnahmenkatalog zu mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der LHP von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich verabschiedet (Vorlage: 17/SVV/0386).

Der vorliegende Abschlussbericht stellt den Umsetzungsstand der 58 Maßnahmen in den letzten 3 ½ Jahren, mit Hilfe eines Ampelsystems dar und beschreibt fortlaufend den einzelnen Sachstand der Entwicklungen. Die Auswirkung der Pandemie sind am Entwicklungsstand einiger Maßnahmen ablesbar. Dennoch bescheinigt der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ der Landeshauptstadt Potsdam eine deutlich sichtbare Verbesserung bei vielen, für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Entscheidungen. Trotz allem zeigt sich in den Dekreten der Pandemiebekämpfung, dass Kinder und Jugendliche bisher nicht beteiligt werden und auch in der Sicherung von funktionslosen Räumen für Jugendliche ergeben sich deutliche Bedarfe in der Kommune. Die standardisierte Abfrage, ob Kinderinteressen berührt sind sowie eine ernsthafte Beteiligung der Zielgruppe durch ein klares Mandat, sichert einen qualitativ hochwertigen, aufrichtigen Mitwirkungsprozess, der hier noch ausbaufähig ist.

Bezogen auf die Fortschreibung des „Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ werden Maßnahmen aktualisiert und weiterentwickelt. Dazu fand ein Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen aus Potsdam statt, sowie eine Zukunftswerkstatt mit jungen Menschen, Fachkräften und den Sachverständigen des Vereins, die den neuen Aktionsplan mit Maßnahmen ergänzen werden.



Abschlussbericht Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam
Ansprechpartnerin: Stefanie Buhr (Kordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen)

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Stefanie Buhr, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Zusammenfassung der Ergebnisse der federführenden Fachbereiche
aus dem Monitoring (1) 10/2018 und (2) 2/2019
Dokumentationen des Kinder- und Jugendbüros Potsdam (Stadtjugendbüro Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe kinder- und jugendfreundliche Kommune

Fotos:

© Antonioguillet - stock.adobe.com
© VadimGuzhva - stock.adobe.com
© Alena Ozerova - stock.adobe.com

Fotos innerhalb des Berichts:

© Kinder- und Jugendbüro Potsdam – <https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendbuero/>
© Stefanie Buhr

Stand: August 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort	1
Kurzfassung	2
Einführung	3
1. Ausgangssituation	3
2. Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans	5
2.1 Vorrang des Kindeswohls	6
2.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	6
2.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	7
2.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	8
2.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	12
2.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	13
2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	17
2.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	17
2.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	21
2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
2.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	26
2.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	26
2.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	29
2.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas	32
2.4 Information	33
2.4.1 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	33
2.4.2 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	36
2.4.3 Kinderrechte bekannter machen	40
2.4.4 Regelmäßiger Bericht	43
Zusammenfassung	48
Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs	48

Vorwort

„Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie nach wie vor noch nicht. Potsdam hat sich im Jahr 2014 auf den Weg begeben, sich mit seiner Kinderfreundlichkeit kritisch auseinanderzusetzen.

Unser Ziel ist es, die Lebenssituation für alle Potsdamer und Potsdamerinnen zu verbessern. Das gilt besonders für unsere Kinder.

Denn Kinder haben besondere Bedürfnisse im Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung.

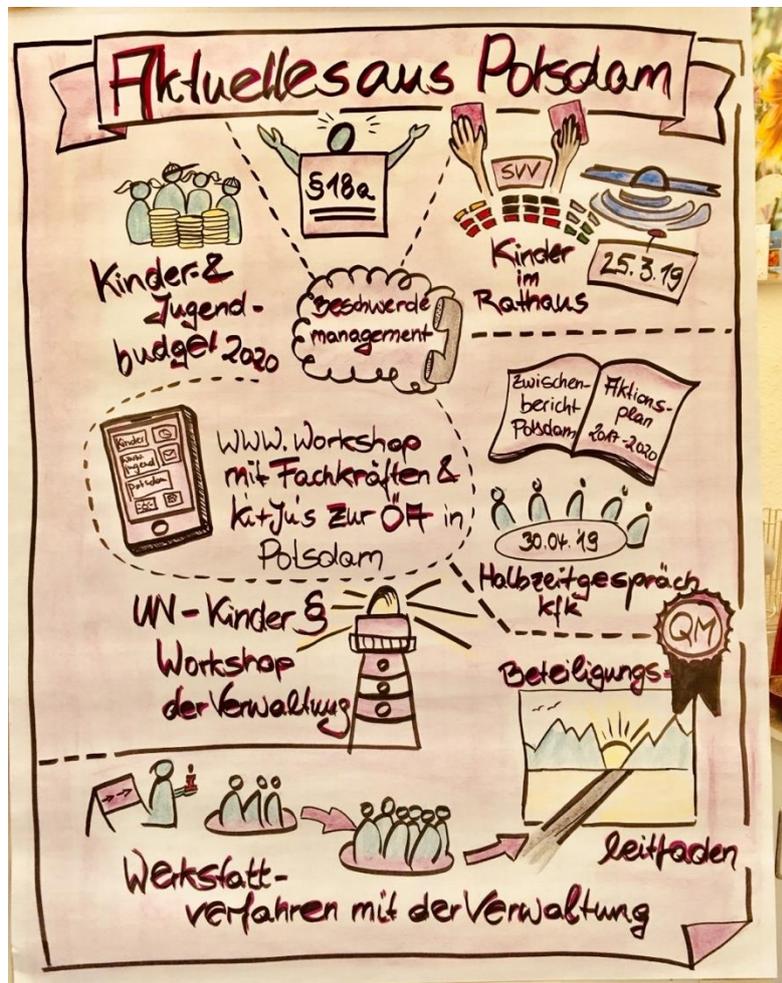
Sie sollen in unserer Stadt die bestmöglichen Chancen erhalten, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Sie sind unsere nachfolgenden Generationen. Wir gestalten jetzt ihre Zukunft.“

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Kurzfassung

Potsdam ist die **Landeshauptstadt** Brandenburgs und mit **182.219 Einwohner*innen** die größte Stadt des Bundeslandes. Besonders geprägt ist Potsdam durch seine üppige Park-, Schlösser- und Seenlandschaft. Für die **32.212** dort lebenden **Kinder und Jugendlichen** im Alter von 0 bis 18 Jahren ist die Landeshauptstadt ein lebenswertes Zuhause. (Stand 31.12.2020; Bereich Statistik und Wahlen)

Seit **Oktober 2017**, mit der Verleihung des Siegels „kinderfreundlich Kommune“, nimmt die Landeshauptstadt Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune, an dem Vorhaben teil und verwirklicht seinen gleichnamigen Aktionsplan. Dieser enthält **31 Handlungsziele mit 58 Einzelmaßnahmen** zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmumgebung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information. Die Umsetzung wird nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen



Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Die **Laufzeit des ersten Aktionsplans** endete mit einem halben Jahr Verlängerung im **Frühjahr 2021**. Im vorliegenden Abschlussbericht wird der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen betrachtet und abschließend ein Ausblick auf die Fortschreibung gegeben. Dazu wurde im Dezember 2020 eine Zukunftswerkstatt, im Mai 2021 eine Jugendbefragung Online und im Juni ein Dialogforum mit Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen drei Beteiligungsformaten fließen in die Konzeption des zweiten Aktionsplans ein.

Einführung

1. Ausgangssituation

Begründung der Teilnahme

Am **01.04.2015** beschloss die **Stadtverordnetenversammlung** die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am nach UNICEF-Standards“, dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Sachverständiger, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen, hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter*innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen **Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse** einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, **bessere Rahmenbedingungen** für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen, häufiger in Richtung unserer „zukünftigen Erwachsenen“. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse, wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Mit der Entscheidung sich an dem Vorhaben „kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen, hat sich die Landeshauptstadt Potsdam zu einer schrittweisen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Großen und der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen im Konkreten, zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit selbstverpflichtet. **Am 5. Juli 2017 beschlossen die Stadtverordneten für die Landeshauptstadt Potsdam den**

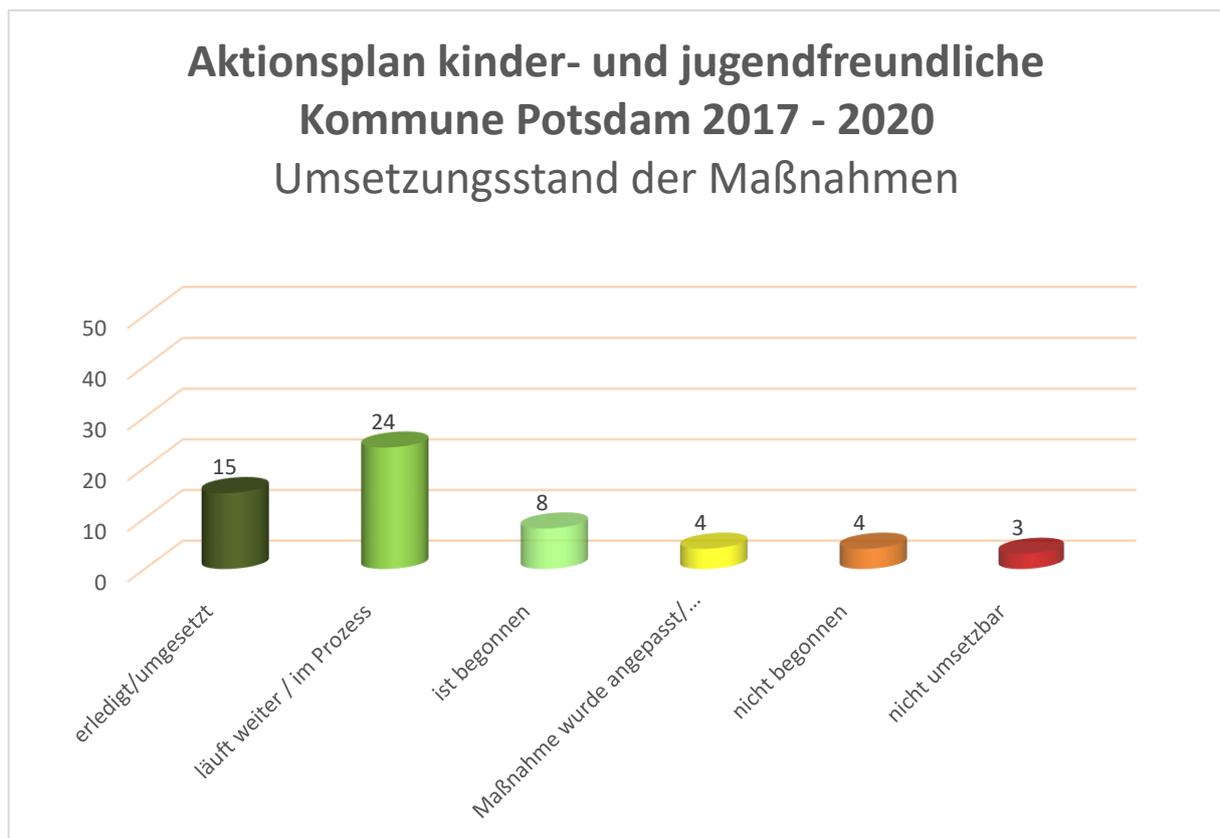
AKTIONSPLAN „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“, der mit der Siegelübergabe am 19.10.2017 in die Umsetzungsphase ging.

Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt in Sachen projektorientierter Beteiligung bereits sehr breit aufgestellt und kann sich mit diesem Prozess und der damit verbundenen Verstärkung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen noch weiter qualifizieren.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 29 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

2. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans

Die Umsetzungsphase des ersten Aktionsplans ist, mit einer halbjährigen Verlängerung, seit April 2021 abgeschlossen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Landeshauptstadt Potsdam ein kinder- und jugendgerechteres Verwaltungshandeln in den vergangenen drei Jahren deutlich ausbauen konnte. Die untenstehende Grafik veranschaulicht die Vielzahl an Maßnahmen die bislang umgesetzt werden konnten (dunkelgrüner Balken), begonnen wurden (hellgrüner Balken) oder sich in einem stetig fortlaufenden Prozess (grüner Balken) der Umsetzung befinden. Bei einer geringen Zahl von Maßnahmen stellte sich heraus, dass ihre ursprüngliche Formulierung aus dem Jahre 2015/16 durch seither veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich neuerer Verwaltungsentscheidungen, angepasst (gelber Balken) werden müssen. Nur vier Maßnahmen (oranger Balken) konnten bisher noch nicht begonnen werden, da diese angeschlossen sind an Maßnahmen deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Drei Maßnahmen (roter Balken) stellten sich über die Laufzeit hinweg als nicht umsetzbar dar, z.T. auf Grund der Tatsache das eine alternative Vorgehensweise in den Fachbereichen priorisiert wurde oder die Umsetzungsverantwortung nicht in Bereichen der Kommune lagen.



Es folgen die einzelne Beschreibungen des Maßnahmenverlaufs und die Bewertung des Umsetzungsstandes mittels eine Ampel, die den Einteilungen der Diagrammbeschriftung entspricht.

Die folgenden **31 Handlungsziele mit ihren 58 Maßnahmen** orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ und der Sachverständigen. Sie wurden in vier Themenfelder unterteilt: Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Potsdam, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stadtweite Informationen zu den Kinderrechten.

2.1 Vorrang des Kindeswohls

2.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Handlungsziel:

Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Der **Leitbildprozess der Landeshauptstadt Potsdam**, wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess durch die städtische Verwaltung unter externer Begleitung durchgeführt. Im Mai 2014 wurde mit der Analyse bestehender Konzepte begonnen. Dazu konnten sich Bürger*innen und Experten des Sachgebiets an einer Umfrage beteiligen. Danach folgte eine umfassende Bürgerbeteiligung, bei der sich neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche, in eigens auf sie abgestimmten vom Kinder- und Jugendbüro durchgeführten Beteiligungsformaten einbringen konnten. Insgesamt erreichte die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Beteiligung etwa 3700 Hinweise und Anregungen. Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 14.09.2016. (DS 16 / SVV / 0275)

Die **Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** erfolgte hauptsächlich im April und Mai 2015. Das Leitbild wurde im **September 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen** und im Januar 2017 an alle rund 101.000 Haushalte der Stadt verschickt. Die endgültige Version des Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam kann auch online eingesehen werden.

<https://www.potsdam.de/ein-leitbild-fuer-die-landeshauptstadt-potsdam>

https://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2017/02/Doku_Leitbild_KiJu_Beteiligung.pdf



Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

2.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Handlungsziel:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Durch eine Einführung in die UN-Kinderrechte, in Form eines Workshops, sollen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung an das Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln herangeführt werden, aber dabei ebenfalls ihren eigenen Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens als „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ ermitteln. Dies dient der Bewusstseinsbildung hinzu einer Gemeinschaftsleistung, die in einer so umfänglichen Verwaltung, wie Potsdam sie bereithält, nur mit vielen verschiedenen Akteur*innen und der Kooperation der Fachbereiche der Verwaltung stattfinden kann.

Die Landeshauptstadt Potsdam nahm dazu das, durch das Bundesministerium für Familie geförderte, Fortbildungsangebot des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., in Anspruch. Es beinhaltet die Durchführung einer moderierten Workshopreihe zu den „**Kinderrechten im Verwaltungshandeln**“. Der Workshop 1 – ein „**Informationsworkshop zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln**“ konnte am **12. Juni 2019** im Treffpunkt Freizeit in Potsdam durchgeführt werden. Teilnehmer*innen des Workshops waren Vertreter*innen aus allen fünf Geschäftsbereichen, die verschiedene Berührungspunkte mit den Themen des Aktionsplans hatten. Ziel des Workshops war es, die Mitarbeiter*innen über das breite Spektrum der Kinderrechte zu informieren, ihre Schnittstellen mit dem Thema zu identifizieren und ihre Bedeutung für die Steuerung der Umsetzung zu verdeutlichen.



Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.



Maßnahme 2: Infomaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und ist somit als grün eingestuft.



Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Die Inhalte der Angestelltenlehrgänge werden vom Land Brandenburg gesteuert und obliegen nicht der kommunalen Verantwortung.

2.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Handlungsziel 1:

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Steuerungsgruppe

Die Landeshauptstadt hat von Beginn an mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung zusammengearbeitet. In dieser Zusammensetzung trifft sich die Gruppe zweimal im Jahr und überprüft den Umsetzungsstand der Maßnahmen, spricht Stolpersteine an und entwickelt Ideen für die Lösung solcher Hindernisse.

Die Steuerungsgruppe, die den Planungsprozess des Aktionsplans eng begleitet hat, bestand aus circa 14 Mitgliedern der verschiedenen Bereiche Stadtplanung, Jugend, Kommunikation und Beteiligung, Schule u.a. sowie Vertreter*innen aus den Fraktionen.

Gemeinsam entwickelten sie die Bausteine des Aktionsplans für die Landeshauptstadt weiter. So unterstützte die Mehrheit dieser Gruppe ebenfalls die Planung der Stelle der Koordinator*in für Kinder und Jugendinteressen.

Nach der Siegelübergabe pausierte die Steuerungsgruppe für einige Monate, bis zur Stellenbesetzung. Die Mitgliederzusammensetzung der Steuerungsgruppe hat sich im Laufe der Zeit mit den zu bearbeitenden Themen angepasst. Es kamen neue, interessierte Unterstützer*innen hinzu und andere Mitglieder, die den Prozess der Entwicklung des Aktionsplans begleiteten, wandten sich anderen Aufgaben zu. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die regelmäßige Abstimmung der Steuerungsgruppe aufgehoben. Für die Fortschreibung des Aktionsplans sind erneute Treffen vorgesehen.

Die Planung der nächsten Umsetzungsschritte und der Fortschreibung des Aktionsplans obliegt der Lenkungsgruppe, bestehend aus einem Triangel – der Jugendhilfeplanerin, dem Kinder- und Jugendbüro und ihren Vertreterinnen sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen. Diese Gruppe trifft sich zirka alle zwei Monate, um die Umsetzung des Aktionsplans zu überwachen und voranzutreiben.



Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplans.

Monitoring

Dies geschah regelmäßig in Form einer Abfrage an die Fachbereiche, die während der Laufzeit des Aktionsplans dreimal durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ übersandt, der wiederum Empfehlungen aussprach und Vorschläge zum Gelingen der Maßnahmenumsetzung an die Landeshauptstadt zurückgab.



Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen

Handlungsziel 2:

Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Koordinationsstelle einrichten und personell untersetzen

Auf Grundlage des **Beschlusses des Aktionsplans konnte im Januar 2018 die Stelle einer Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche** und deren Themen, in der Landeshauptstadt Potsdam ausgeschrieben werden. Diese Position sollte sich im weitesten Sinne mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen identifizieren, **anwaltschaftlich für ihre Interessen eintreten und die Durchsetzung der Kinderrechte** in der Landeshauptstadt vorantreiben.

Die mit diesen Aufgaben beauftragte Personalie muss **unabhängig** agieren können und keinem konkreten Fachbereich der Jugendhilfe untergeordnet sein. Aus diesem Grund wurde die Stelle im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt angesiedelt, wo weitere Beauftragte der Stadt Potsdam ansässig sind. Dieser Fachbereich ist als Stabsstelle auf der Ebene des Oberbürgermeisters angeordnet und kann von dort aus **fachbereichsübergreifend** wirken.

Die Konzeption der Stellenbeschreibung wurde ebenfalls durch die Steuerungsgruppe diskutiert und weiterentwickelt. So, dass die Stelle **im Herbst zum 1. Oktober 2018 besetzt** werden konnte.

Inhaltliche Anteile der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen sind u.a.:

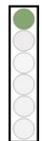
- Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans vorantreiben,
- die Steuerungsgruppe moderieren,
- den Aktionsplan fortschreiben,
- sich in Ausschüssen und Arbeitsgruppen als Sachverständige einbringen,
- gemeinsam mit der Lenkungsgruppe den Beteiligungsleitfaden entwickeln,
- die Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit stellen,
- Vernetzungsstrukturen auf- und ausbauen,
- aktiv die Situation für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt verbessern und vorhandenen Gremien stärken und ergänzen.



Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen

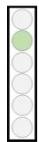
Nach Beendigung der zweijährigen Modellphase konnte die Stelle der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen im **Sommer 2020 entfristet** werden. Dies sichert verwaltungsseitig die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen ab und treibt die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ in ihrer Tätigkeit stetig voran.



Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Fortschreibung Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ 2.0

Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. In Vorbereitung darauf werden **Kinder und Jugendliche** in die Gestaltung der neuen Maßnahmen aktiv einbezogen und **relevante Fachkräfte** zu den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe befragt. Der Fortschreibungsprozess erstreckt sich über die zweite Hälfte des Jahres 2021 und bezieht die **verantwortlichen Fachbereiche sowie die Steuerungsgruppe** erneut mit ein. Der Prozess endet mit der Vorstellung des neuen Aktionsplans in der Stadtverordnetenversammlung und einem **Stadtverordnetenbeschluss im Frühjahr 2022**.



Maßnahme 3: Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung).

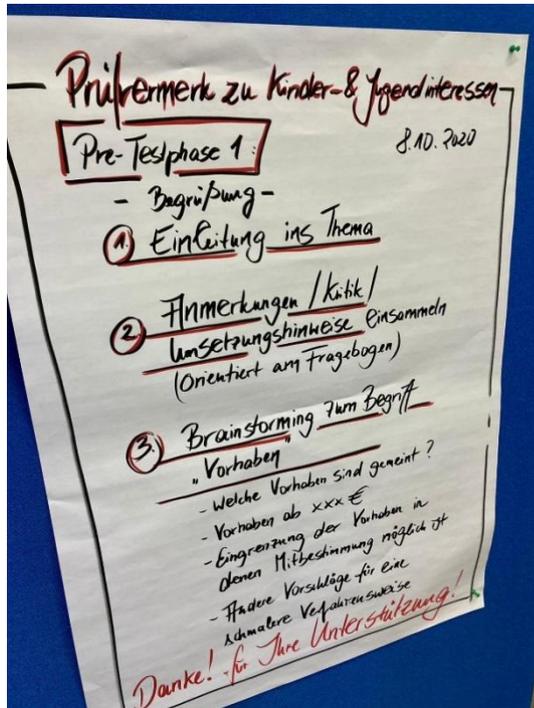
Handlungsziel 3:

Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Prüfvermerk/ Beteiligungsleitfaden

Die Brandenburgische Kommunalverfassung wurde im Sommer 2018 um den **§ 18a** erweitert, der die **Grundlage** für eine schnelle **Änderung der Hauptsatzung** der Landeshauptstadt Potsdam im Dezember 2018. In dem neuen Paragraphen 3a verpflichtet sich die Kommune, die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihr Verwaltungshandeln** zu integrieren und eine **Dokumentationspflicht** einzuführen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ein geeignetes Prüfverfahrens, mit der Fragestellung „Sind Kinder- und Jugendinteressen berührt?“ zu entwickeln.

In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro und der „Werkstadt für Beteiligung“ entwarf die Koordinatorin für Kinder und Jugendinteressen ein Abfrage, in Form einer **Checkliste**. Dieser sogenannte „**Prüfvermerk**“ soll zukünftig den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Entscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die einem Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen zugrunde liegen müssen. Nachdem der **Pre-Test des Prüfvermerks** ausgewählten Vertreter*innen der Verwaltung vorgestellt wurden ergaben sich aus den



verschiedenen Arbeitsbereichen unterschiedliche Änderungswünsche hinsichtlich einer einfacheren Handhabung. Der Prüfvermerk soll ein nützliches Instrument für die Verwaltungsmitarbeiter*innen werden um **zu prüfen ob:**

- a) **Kinder- und Jugendinteressen berührt sind (siehe BbgKVerf. §18a),**
- b) **direkte Beteiligungsmethoden realistisch umsetzbar sind.**

Dabei spielt die Anwendbarkeit dieses Prüfinstruments eine maßgebliche Rolle für die Nutzung in den unterschiedlichen Fachbereichen der Landeshauptstadt. **Ein solches Instrument muss eine Unterstützung sein und sollte keinen unangemessenen Zeitaufwand in der Bearbeitung binden.**

Auf Grund dieser Entwicklungen steht die Umsetzung der Maßnahme, der Überarbeitung des Demografiechecks voranzutreiben seither in Frage. Grundlegend besteht der Wunsch ein Instrument zu entwickeln, dass von allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung erfolgreich angewendet werden kann. Demnach ist dies der Beginn eines Weges von Weiterentwicklungen und Anpassungsschritten, **bis das Angebot für die Nutzer*innen ausreichen praktikabel und das Ergebnis für die Zielgruppe ebenfalls maximal nutzenbringend ist.**



Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Maßnahme wird nicht umgesetzt, da man sich nach eingehender Prüfung für eine andere Vorgehensweise ausgesprochen hat, d.h. Maßnahme 2 wird intensiv weiterverfolgt.



Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

2.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Handlungsziel 1:

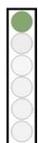
Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Im Gesundheitsatlas der Landeshauptstadt Potsdam werden **gesundheitliche Daten mit sozialen Indikatoren und stadträumlichen Strukturen verschränkt**. Desweiteren werden im Sinne der Berichterstattung die gesundheitlichen Verhältnisse beobachtet und bewertet. Der Gesundheitsatlas stellt Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen von 2011 bis 2015, für die gesamte Landeshauptstadt im einem Zeitverlauf, geclustert nach Geschlecht und Sozialstatus, dar.

Die Veröffentlichung des Gesundheitsatlanten fand in Form eines **Fachtags am 16.06.2017** statt. Bei der Veranstaltung diskutierten verschiedenste Fachkräfte aus dem Gesundheitssystem, der Jugendhilfe und auch Schulen. Analog dem ersten Gesundheitsatlas von 2013 sowie dem sich damals anschließenden Fachtag 2014 wurden auch 2017 Ideen für **bessere Kooperationen entwickelt**. Aus den Ergebnissen des Fachtags wurden **Handlungsempfehlung abgeleitet**, die nun in Maßnahmen formuliert und deren Umsetzung vorangetrieben werden soll. Der Gesundheitsatlas wurde im Sommer 2018 an alle Kitas, Schulen und Horte der Stadt versandt.

Leider kann das Ziel, die Daten der Schuleingangsuntersuchung jährlich fortzuschreiben nicht weiterverfolgt werden, da das Land Brandenburg aus Datenschutzgründen die Untersuchungsergebnisse nicht mehr zur Verfügung stellt. Ursprünglich war geplant die Zeitreihen um die Ergebnisse der kinderärztlichen Untersuchung zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat, der Schulabgangsuntersuchung sowie der Befunde des Zahnärztlichen Dienstes (ZÄD) zu ergänzen.

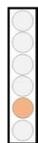
<https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/gesundheitsatlas2016.pdf>



Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.



Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.



Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen unteretzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe)

2.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas

Handlungsziel 1:

Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Um eine verschränkte, öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen sowie Turnhallen in Potsdam zu gewährleisten, trifft sich **einmal monatlich eine Planungsgruppe**, die sich aus Vertreter*innen des Fachbereichs (23), Bildung, Jugend und Sport dem kommunalen Immobilienservice (KIS; der als Eigenbetrieb der LHP mit der Bewirtschaftung, Errichtung und Sanierung von städtischen Liegenschaften betraut ist), dem Geschäftsbereich (1) Haushalt und Finanzen sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen zusammensetzt. In dieser **Abstimmungsrunde werden die Fortschritte der Sanierungs- und Bauvorhaben an Schulen, Turnhallen und Horteinrichtungen** besprochen.

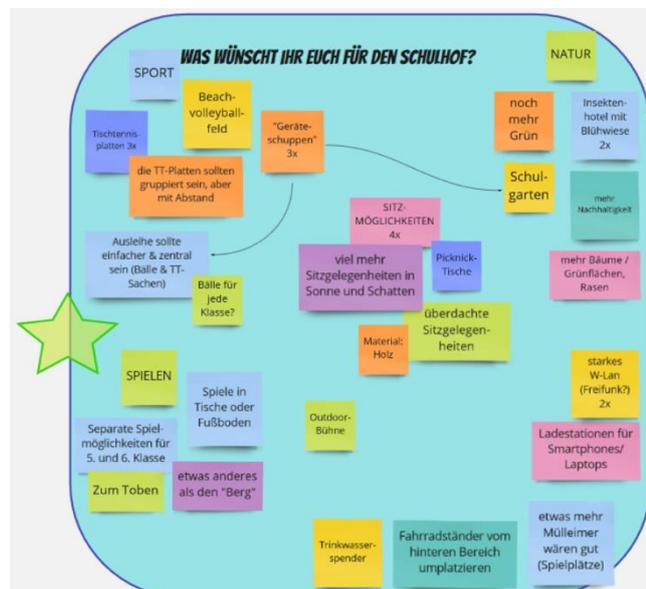


Bezüglich der Nutzung schulischer Ressourcen für den Freizeitbereich wurde innerhalb der Arbeitsgruppe ermittelt **in welchen Sozialräumen Spiel- und Freizeitflächen unterrepräsentiert sind**. Im Ergebnis konnten vier Stadtteile identifiziert werden, bei denen eine Unterversorgung festgestellt wurde. Daraufhin wurden **potenzielle Standorte ausfindig gemacht** und in einem Datenblatt erfasst. Aus den ausgewählten Standorten wurde **eine Schule als Modellprojekt herausgefiltert**. **Später kam eine Weitere hinzu**, für die sich dieses Vorhaben ebenfalls anbietet. Es wurde mit den beteiligten Akteuren ein geeigneten Zeitplan zu entwickelt um die Kinder, an diesen Standorten in die Planung und Umgestaltung einzubeziehen.

Beim Neubau von Schulen, wie beispielsweise in dem neu entstehenden Potsdamer Wohngebiet Krampnitz oder

dem neuen Schulbau Waldstadt Süd beispielweise, wird die **Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen als Sachverständige und Interessenvertretung in den Planungs- und Ausschreibungsprozess eingebunden**.

Für eine ständige Berücksichtigung der Belange von Kinder- und Jugendlichen ist jedoch eine **standardisiertes Verfahren notwendig**. Ebenso stellt der Zeitpunkt der Einbindung einer Interessenvertretung eine tragende Rolle dar in der Vorbereitung von Beteiligungsverfahren von Kindern und



Jugendlichen. Was Neubauprojekte betrifft ist eine frühzeitige Berücksichtigung von Kinder- und Jugendperspektiven bereits während der Projektausschreibung von Nöten. An dieser Stelle muss eine standardisierte, regelmäßige Vorgehensweise weiter etabliert werden.



Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen, welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.



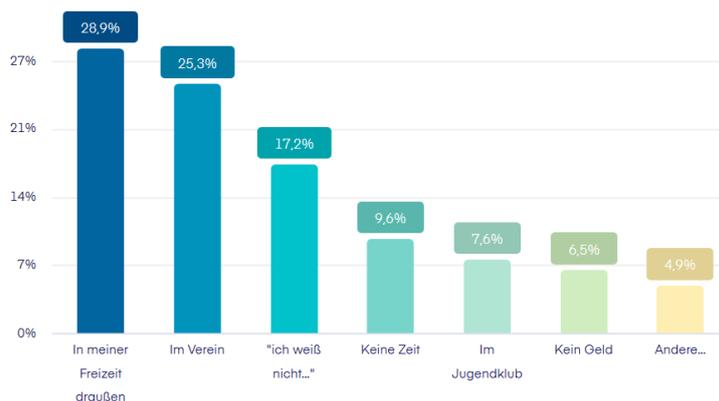
Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Handlungsziel 2:

Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

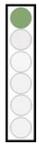
Als ersten Schritt wurden die **Ferienöffnungszeiten in die Hallennutzungsübersicht aufgenommen**. Es ist möglich, nach Antragstellung durch freie Träger der Jugendhilfe im Bereich Familie, Freizeit und Sport begrenzte, freie Kapazitäten zu nutzen. Die Sportfördersatzung schreibt den Trägern allerdings eine kostenpflichtige Nutzung vor, sofern sie nicht eine **Kooperation mit einem Sportverein** eingehen und so um diese Hürde

30. Würdest du mehr Sport machen, wenn es passendere Angebote für dich gäbe? Wenn ja wo?



herumkommen. Eine weitere Möglichkeit wäre die **Anpassung der Sportfördersatzung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen**. Die sportliche Betätigung im Freizeitbereich, außerhalb von vereinsgebundenen Sportangeboten, ist für Kinder und Jugendliche enorm wichtig und eine der meist geforderten Bedarfe bei Befragungen dieser Zielgruppe.

So zu finden in der Erhebung „Freizeit und Mitbestimmung“ – Umfrage Landeshauptstadt Potsdam 2018 des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur Jugend und Sport. Die **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern** durch eine sportliche Betätigung ist ebenfalls eine Verpflichtung der UN-Kinderrechte. **Die Bereitstellung von niedrigschwelligen Sportangeboten ist vorrangig als eine städtische Verpflichtung zu sehen.**



Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.



Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Handlungsziel 3:

Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Im dem zuständigen Fachbereich wurde eine **Übersicht der bisher schon offenen Sportflächen für den Freizeitsport erstellt**. Diese wird regelmäßig aktualisiert. Die Bestrebungen weitere Sportflächen aus schulischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, werden stetig vorangetrieben. Bezüglich der Öffnung von Schulsportplätzen liegt häufig eine **Interessenkonkurrenz aus Sportvereinen und nichtvereinsgebundenem Sport** vor. Beide Interessengruppen haben einen hohen Stellenwert für die körperliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich. An dieser Stelle besteht weiterhin **Vermittlungs- und Abstimmungsbedarf**. Diese Maßnahme sollte in der Fortschreibung des Aktionsplans erneut Erwähnung finden.



Maßnahme: Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstetigung entschieden.

Handlungsziel 4:

Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Bislang ist dies für die weiterführende Schule im neuen **Stadtteil Kramnitz geplant**. Bei **sämtlichen Schulneubauplanung** wird mittlerweile diese Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. abgewogen, ob im Sozialraum die Erfordernisse vorhanden sind oder nicht.

Generell hat sich gezeigt, dass eine direkte **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Bauplanungsprozessen** einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Gestaltung der jeweiligen

Rahmenbedingungen dient. Eine gezielte und frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bildet die jeweiligen Erfordernissen der Zielgruppe ab und sichert somit eine höhere Identifikation mit ihrer Lebenswelt.



Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung vom Raumprogramm des MBS beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Handlungsziel 5:

Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Diese Maßnahme greift auf die **Betriebsverantwortung der Träger der Kindertagesbetreuung** der Landeshauptstadt Potsdam zu und liegt nicht im Verantwortungsbereich der Kommune.

Darüber hinaus entscheidet die **betriebsverleiherteilenden** Landesbehörde ebenfalls über die Nutzung und Bedarfe der Kita-Außenflächen. Dies wurde bei der Konzeption der Maßnahme nicht berücksichtigt, weshalb diese Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte. Es wird empfohlen sie nicht in die Fortschreibung des Aktionsplans mit aufzunehmen.



Maßnahme: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Handlungsziel 1:

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Unterstützung von Schülervertretungen (SV)

Das **Kinder- und Jugendbüro Potsdam** berät und begleitet **seit 2014 den Kreisschülerrat**, fördert **Weiterbildungen für Schülerinnen und Schüler**, die dieses Amt bekleiden. Es **stärkt Vernetzungsstrukturen** zwischen den einzelnen Schulen und ihren Schülervertretungen.

So fand beispielsweise am **23.05.2018 die zweite Fortbildung für die Schülervertreter*innen der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule von der 7. bis zur 13. Jahrgangsstufe** im Haus der Jugend statt. Ein Thema war u. a. die Vermittlung von Methoden aus dem Projektmanagement, um eigene Ideen bzw. Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Arbeit der Schülervertretung umsetzen zu können.

Hier finden Sie die Dokumentation zu dieser Veranstaltung:

<https://sjr-potsdam.de/2018/06/klassensprecherwahl/>



Fachtag für Schülervertretungen

Am **15. November 2018** veranstaltete das Kinder- und Jugend Büro Potsdam in Kooperation mit dem Träger SPI (unterstützt durch das Team der Schulsozialarbeiter*innen) den ersten SV-Tag in Potsdam. Unter dem Motto „Schüler*innenMITwirkung stärken!“ waren



Schülervertreter*innen der Potsdamer weiterführenden Schulen eingeladen. Insgesamt **60 Schüler*innen aus 18 Potsdamer Schulen** waren dabei. Im interaktiven Plenum und in Workshops zu den Themen, Rechte und Pflichten einer SV-Vertretung, Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Projektplanung gab es viele

Informationen und Zeit zum Austausch in Sachen Mitwirkung in der Schule.

An dieser Stelle finden Sie eine übersichtliche **Dokumentation** des Fachtags für städtische Schülervertretungen vom 15.11.2018:

https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/kinder-und-jugend/schuelervertretung/#post_anchor

#partizipation – neuer Jugendbeirat für Potsdam

Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen entwickelt aktuell, seit **Juni 2021** gemeinsam mit Jugendlichen, die sich am kommunalen Geschehen beteiligen wollen, einen Jugendbeirat. Es fanden bisher viele arbeitsreiche Treffen statt, bei denen die Jugendlichen an relevanten städtischen Themen mitwirken konnten. Wesentlich dabei ist vor allem die Erstellung einer Satzung und die Durchsetzung einer **Legitimierung für den Beirat**, der die Möglichkeit bietet in Gremien und Ausschüssen in Form eines Rede- und Antragsrechts wirksam werden zu können. Die Gruppe trifft sich aktuell zweimal im Monat, online und **wirbt weitere junge Menschen an**, die in Form eines offenen Beteiligungsgremiums die Interessen und Bedürfnisse gleichaltriger Potsdamerinnen und Potsdamer vertreten möchten. Dieses neue Jugendgremium soll als **eine Ergänzung in der städtischen Jugendbeteiligungsstrategie** zu sehen sein. Es vervollständigt die Beteiligungslandschaft der Landeshauptstadt Potsdam, durch eine weitere Möglichkeit für junge Menschen regelmäßig an beispielsweise, kommunalen Stadtentwicklungsprozessen mitwirken zu können und somit an zukünftigen Entwicklungen ihrer Lebenswelt teilzuhaben.

Die Gelingensbedingungen für ein funktionierendes Jugendgremium sind u.a. die kontinuierliche, fachliche und hauptamtliche Begleitung, aber vor allem ein starkes Mandat seitens der Kommunalpolitik. Nur wenn es eine ehrliche Bereitschaft für eine umfassende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung gibt kann eine echte Beteiligungskultur gelebt werden.

Hierzu mehr unter: <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/wissen-und-material/>

Vernetzungstreffen für mehr Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

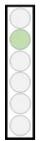
Zur **Mitbestimmung von Kindern in Horten und Kinderclubs in Potsdam** hat das Kinder- und Jugendbüro am 5. Dezember 2018 ein Vernetzungstreffen „**Beteiligung im Hort**“ durchgeführt. Dies diente vor allem dazu interessierte Fachkräfte mit den Partner*innen in ihrer Umgebung besser bekannt zu machen und die vorhandenen Beteiligungsstrukturen in den verschiedenen Einrichtung stärker zu unterstützen.

Mit dabei waren Mitarbeitende aus **15 Horteinrichtungen und Kinderclubs von unterschiedlichen Trägern aus Potsdam**. Neben Formen wie Kinderrat, Kinderparlament, Kinderversammlung und Kinderkonferenz werden insbesondere offene Beteiligungsmethoden wie Umfragen, Wünschewand oder ein Meckerkasten in den Einrichtungen angewandt. Kinder werden dort an den unterschiedlichsten Themen im Alltag beteiligt, wie z. B. an der Auswahl des Mittagessens und des Ferienprogramms, der Anschaffungen von Spiel- und Sportmaterialien, der Raumgestaltung, der Organisation von Festen oder der Entwicklung von Hausregeln.

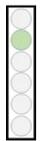
Der **Bedarf am Fachaustausch zu der Thematik war sehr groß**, aus diesem Grund fand am 27.03.2019 ein weiteres Treffen statt. Dort wurden detailliertere Themen bearbeitet, wie zum Beispiel „Stolpersteine“ in der Umsetzung eines Formats zur Beteiligung, sowie „Welche Strukturen braucht es, für die Umsetzung eines Kindergremiums?“ und die Erweiterung des Methodenkoffers der anwesenden Fachkräfte.

Hier befinden sich beide **Dokumentationen** der Veranstaltungen. Das Auftakttreffen am 05.12.2018 und die Fortführung am 27.03.2019. Weitere Veranstaltungen folgen.

<https://sjr-potsdam.de/2019/03/6293/>



Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.



Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Handlungsziel 2:

Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Es werden in Potsdam schon seit vielen Jahren verschiedene Beteiligungsformate angewandt. Verantwortlich für die kontinuierliche Umsetzung dieser Projekte ist das, seit dem Jahr 2006 etablierte Kinder- und Jugendbüro Potsdam des Stadtjugendringes Potsdam e.V.. Den Mitarbeiter*innen ist für ihre hervorragende Arbeit in Sachen Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beteiligung sowie ihre flexible Kooperationsbereitschaft zu danken. Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam ist stetig als ausgewiesene Expertin und zuverlässige Partnerin für die Interessen von Potsdamer Kindern und Jugendlichen im Einsatz.



Arbeitsgruppe „Freiraumdialog“

Seither ihrer Gründung haben sich vor allem die Spielplatzplanung und die ständige Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung/ Grünflächen stark etabliert.

In einer regelmäßigen Arbeitsgruppe treffen sich die kommunalen Freiraum- und Spielplatzplaner*innen, Vertreter*innen des Fachbereichs Jugend (Schule/ Infrastruktur), die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, Streetworker (Wildwuchs e.V.) der Stadt in freier Trägerschaft und das Kinder- und Jugendbüro, sowie eine Vertretung der städtischen Wohnungsgenossenschaft (GEWOBA) um die nächsten Planungen und Sanierungen von Spielplätzen und Grünflächen zu verknüpfen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu organisieren.

Kommunalwahlkampagne 2019/ Bundestagswahl 2021

Potsdam besitzt eine starke Jugend, die sich vor allem themenorientiert einbringt und diesbezüglich sehr engagiert vorgeht. Deutlich wurde dies bei der Kampagne zur Erstwähler*inneninformation „Dein erstes Mal“, die Jugendlichen im wahlfähigen Alter die bevorstehende Kommunalwahl im Jahr 2019 inhaltlich näher brachte. Im Rahmen dieser Kampagne erarbeitete der Stadtjugendring mit Schüler*innen des Kreisschülerrates Potsdam einen Wahlcheck in Form eines Wahl-O-maten. Die Schülerinnen und Schüler stellten Fragen an die Fraktionen und bei einem Treffen „KSR trifft Politik“ beantworteten Kommunalpolitiker*innen die gesammelten Fragen der Jugendlichen.



Aktuell ist die anstehende **Bundestagswahl 2021** das dominierende Thema des Kinder- und Jugendbüros Potsdam. Hierzu traf sich der Kreisschüler*innenrat Potsdam (KSR) mit den Direkt- und Kanzlerkandidat*innen der Parteien im Juni 2021 zu einem „Jugendtalk“.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/themen/wahlen#k>



Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

2.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats

Handlungsziel 1:

Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Es wurden in den **Haushalt 2018/ 2019**, die im Aktionsplan veranschlagten **30.000€ eingeplant**. Dennoch fehlte bisher, auf Grund der verzögerten Stellenbesetzung der Koordination der Kinder- und Jugendinteressen, eine **Rahmenplanung**. Diesbezüglich traf sich Anfang April 2019 eine Arbeitsgruppe aus Fachkräften, die jahrelange Umsetzungserfahrung mit der Etablierung eines Budgets für Kinder und Jugendliche haben und das Verfahren in Potsdam berät.

Zu den zu klärenden Fragen gehören vor allem, die Verortung des Budgets, angegliedert an einen freien Träger oder verbleibt die Vergabe bei der Stadtverwaltung. Des Weiteren ist zu klären, welche Formen von Anträgen berücksichtigt werden. Zu welchen Teilen sollen sich die Anträge der Kinder und Jugendlichen auf die Umsetzung von Projektideen oder die Erneuerung und Instandhaltung von baulichen Konstruktionen im öffentlichen Raum (beispielsweise Spiel- und Sportplätze) beziehen. Nachdem diese **Rahmendbedingungen in einem Modellverfahren vorerst bestimmt** wurden, werden Kinder und Jugendliche über die weiteren Inhalte der **Förderrichtlinie** entscheiden und abstimmen.

Das Kinder- und Jugendbudget von Potsdam soll kein starres Konstrukt sein, sondern sich flexibel den Herausforderungen einer sich wandelnden, jungen Stadtgesellschaft anpassen. Es ist sinnvoll die Richtlinien niedrigschwellig zu gestalten und die Zugangshürden für Kinder und Jugendliche herabzusetzen, das garantiert, dass das Geld letztendlich auch abgerufen wird. Möglicherweise wird diesbezüglich ein separater Stadtverordnetenbeschluss erforderlich sein, um die Fördermittel für selbstorganisierte Kinder- und Jugendprojekte dauerhaft im Haushalt der Stadt zu verankern.

In der Befragung von 1800 Schüler*innen im I. Quartal 2018 zum Freizeitverhalten wurden auch beteiligungsbezogene Fragen integriert. Zum Thema „Wofür sollte ein Kinder- und Jugendbudget verwendet werden?“ entschieden sich

- 17,2% für „Projekte, die über einen längeren Zeitraum gehen (z.B. Tanz- oder Theaterstück)“,
- 25,0% für „eintägige Veranstaltungen (z.B. Workshops, Ausflüge)“ und
- fast 50% für „Reparaturen und Erneuerungen (z.B. von Spiel- und Sportgeräten).

Aktuell finden Abstimmungsprozesse mit einem Träger der Jugendförderung statt, bei dem die Verausgabung der Gelder und die pädagogische Begleitung der jungen Projektbewerber*innen stattfinden kann. Die niedrigschwellige Mittelvergabe aus der städtischen Haushaltslogik erfüllt keine kinderfreundlichen Grundsätze. Eine eigene Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendprojekten könnte das vorhandene Zuwendungsrecht ergänzen. Die Tatsache der fachlichen Unterstützung junger Menschen bei ihrer ersten Begegnung mit Fördergeldern muss ein Hauptkriterium bei der Entwicklung und Etablierung eines Kinder- und Jugendbudgets sein.

Gegebenenfalls kann 2022 mit der Bewerbung des Potsdamer Kinder- und Jugendbudgets begonnen werden, unter der Voraussetzung einen geeigneten Kooperationspartner gewinnen zu können.

Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets – Förderung

Um jungen Potsdamerinnen und Potsdamern die Möglichkeit an der Mitgestaltung des Bürgerhaushalts zu geben, fördert die Landeshauptstadt und die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen das Projekt „Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets“ des Vereins „mitmachen e.V.“. Das Pilotprojekt soll junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren dabei unterstützen, ihre Ideen im Rahmen von Bürgerbudgets umzusetzen.



Bürgerbudgets eignen sich gut, um Demokratie erlebbar zu machen: Am Ende des demokratischen Engagements besteht die Chance auf Finanzierung eigener Vorschläge. Zuvor ist jedoch ein demokratischer Zyklus zu durchlaufen. Beim Projekt JuBu entwickeln Jugendliche Vorschläge, die sie mit anderen jungen Menschen diskutieren, um sie schließlich zur Abstimmung beim Bürgerhaushalt einreichen. Das Projekt bietet jungen Menschen, die sich in einem Bürgerbudget einbringen möchten, eine Zusammenarbeit an, indem ihnen Informationen und Moderation zur Ausarbeitung eigener Vorschläge angeboten wird. Der Verein arbeitet mit Gruppen wie Schulklassen, Schul-AGs, Freizeitgruppen u.a.

<https://jugend-budget.de/>



Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen, die aus dem Budget von 30.000 € umgesetzt werden sollen, ermittelt.



Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.



Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Handlungsziel 1:

Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Über **Maerker Brandenburg** können die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune im Land Brandenburg der Verwaltung mitteilen, wo Sie ein Infrastrukturproblem entdeckt haben: beispielsweise gefährliche Schlaglöcher oder wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren für ältere oder behinderte Menschen. Potsdam ist ebenfalls Mitglied in dem Maerker- und Maerker-Plus-System. Das **Beschwerdemanagement der Stadt Potsdam** wird von der „**Werkstatt für Beteiligung**“ (intern) betreut. Die anfallenden Hinweise aus der Stadtbevölkerung werden dort von den Kolleg*innen an die betroffenen Fachbereiche weitergeleitet. Durch ein Ampelsystem wird der Bearbeitungsstand der Verwaltung an die Nutzer*innen rückgemeldet. Es ist **geplant dieses Format auf Kinder und Jugendliche anzupassen**. Die Handhabung der **Beschwerdestelle muss kindgerechter** gestaltet werden um etwaige Hürden abzubauen, die Kinder und Jugendliche daran hindern ihr Anliegen vorzutragen.

Die **bisherigen Anlaufstellen für die Beschwerden** von Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt wird zum einen über die **Hompage des Kinder- und Jugendbüros Potsdam** publiziert, sowie über die **Webseite der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen**, die als offizielle Anlaufstelle zur **Klärung von Sachverhalten und Beschwerden mit städtischem Bezug** dazu anregen möchte. Die weitere Bekanntmachung und die Ausweitung dieser Kontaktstellen ist in der Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendportals integrierbar. Dort sollen weitere Zugänge geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich bei neutralen Ansprechpartner*innen zu melden und ihre Anmerkungen und Beschwerden zu Themen aus ihrem Lebensumfeld (Wohnort, Spielplatz, Sportplatz etc.) dort zu hinterlassen, mit der Gewissheit, dass eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen gesichert ist und eine Antwort zum Sachverhalt zurückgespiegelt wird.



Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.



Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen

2.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Handlungsziel 1:

Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Inzwischen plant der zuständige Verwaltungsbereich jährlich 200.000 € für die Sanierung und den Neubau von Spiel- und Bolzplätzen ein. In der **AG-Freiraumdialog** stimmen sich die mitwirkenden Akteure zu Defiziten, Planungen und Ideen in der Stadt ab.

Stadtentwicklungskonzept Spielflächen

Für eine langfristige und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung stellte die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam im **Sommer 2021 erstmalig ein Stadtentwicklungskonzept Spielflächen** vor. Ziel des Konzeptes ist es, Spielplätze bedarfsgerecht und unter Einhaltung der Sicherheitsstandards anzubieten.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über **145 kommunale Spielplätze**, dazu zählen **Spielplätze, Skate- und Bolzplätze sowie Aktionsflächen** für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen private Spielplätze, die zumeist von Wohnungsbaugesellschaften betreut werden. Für alle Spielplätze gibt es einmal jährlich eine Hauptinspektion durch externe Spielplatzprüfer.

Im Stadtentwicklungskonzept Spielflächen sollten allerdings vor allem die **Bedarfe junger Potsdamerinnen und Potsdamer an den Spielplätzen** erhoben werden. In verschiedenen **Beteiligungsformaten (Workshops und Befragungen)** wurden derzeitige und zukünftige Nutzerinnen und Nutzer an der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Spielplätze beteiligt. Ihre Meinungen und Anregungen zu den Fragestellungen: „Welcher Spielplatz gefällt und aus welchen Gründen? Was fehlt diesem Spielplatz und wie kann jener verbessert werden? Wo herrscht ein Mangel an Spielplätzen im Stadtgebiet?“ flossen in die Konzeption ein, ebenso wie die Meinung von Fachkräften deren Fokus im Speziellen die Nutzungsbedingung, für die verschiedenen Altersgruppen, Inklusion und Barrierefreiheit war.

Allein **1000 Potsdamer nahmen auf diesem Wege teil**. In einem weiteren Beteiligungsschritt konnten auch Flächeneigentümer sowie wichtige Institutionen und Akteure der Stadt in einem Workshop an der Konzeption mitwirken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konzeptes wird im zweiten Schritt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein und die Entwicklung barrierefreier Spiel- und Freizeitflächen für die Landeshauptstadt Potsdam.



Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Neue Spielplatzsatzung

Die Potsdamer Verwaltung legte der Stadtverordnetenversammlung im **Mai 2021** die geplante **Änderung der Spielplatzsatzung** vor, mit der eine **inhaltlichen Anpassung und rechtliche Aktualisierung** erfolgt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Pflicht zu **Herstellung von Kinderspielplätzen** bereits bei Wohnungsbauvorhaben mit **mehr als drei Wohnungen** besteht. Gleichzeitig wird den Bauherren aber auch die Möglichkeit eingeräumt, diese Verpflichtung durch die Zahlung eines Geldbetrages an die Landeshauptstadt abzulösen. Diese entscheidet im Einzelfall, ob eine Ablöse möglich ist. Die dann von den Bauherren gezahlten Beträge werden für den Bau, die Instandsetzung oder Modernisierung öffentlicher Kinderspielplätze verwendet. Als weitere **Neuerung wird allen Kindern und Jugendlichen der uneingeschränkte Zugang und die Nutzung** von Spielflächen ermöglicht, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus den entsprechenden Bezugswohnungen den Spielplatz nutzen wollen.



Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren aufgefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

2.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Handlungsziel 1:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Seit dem 30. Juni 2018 sind die Kommunen in Brandenburg verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. So schreibt es der neue Paragraf 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung gesetzlich vor. Dort wird u.a. bestimmt, dass die Kommunen dafür Beteiligungsformate (Kinder- und Jugendgremien oder ähnliches) einrichten, einen oder eine Kinder- und Jugendbeauftragte benennen und außerdem nachweisen müssen, auf welche Art sie die Beteiligung sichergestellt haben. (<http://kijubb.de/Kommunalverfassung.php>, 27.03.2019)

§ 18a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen **in allen sie berührenden** Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die **Hauptsatzung** bestimmt, welche Formen zur eigenständigen **Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen** in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen **Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen** benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die **Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.**

Quelle: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf>

Bei der Anhörung der Fachverbände, vor dem oben genannten Beschluss vom 29. Juli 2018, wirkte u.a. das Kinder- und Jugendbüro Potsdam (Stadtjugendrings Potsdam e.V.) als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche mit und votierte in diesem Mitbestimmungsprozess deutlich für die strukturell verankerten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern- und Jugendlichen in den Kommunen des Landes Brandenburgs.

Diese erste Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich festschreibt, zieht laut oberster Kommunalaufsicht eine Anpassung der Hauptsatzungen der Kommunen, binnen sechs Monaten, nach sich. So geschehen in der Landeshauptstadt Potsdam am **5. Dezember 2018**. Die für Potsdam geltenden Formulierung lautet wie folgt:

§ 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

1. Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a. Werkstattverfahren (Information, Diskussion, Ideensammlung)
 - b. Umfragen- und Befragungen.
2. Diese Beteiligungsformen wurden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung des Kinder- und Jugendbüros, des/der Beauftragte/n für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen oder ggf. der WerkStadt für Beteiligung erfolgen.
3. Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
4. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können weitere Formen der nicht- förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
5. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.

Inzwischen hat sich für die Kinder- und Jugendhilfe, nach der SGB VIII-Reform durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (seit 10.6.2021) die Pflicht zur intensiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eine rechtlich bindende Grundlage ergeben.



Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)



Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist eine Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.



Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Beteiligungsleitfaden

Was für ein Instrument kann es für die Landeshauptstadt Potsdam sein? Jede Kommune ist individuell in ihrer Verwaltungsstruktur und benötigt dementsprechend ein maßgeschneidertes Instrument zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Verwaltungshandeln. Die Verwaltung hat mittlerweile **2536 Mitarbeiter*innen** (Stand 31.12.2020), die während ihres Arbeitsalltags direkt oder indirekt mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Dazu wurde im Frühjahr 2019 eine **Arbeitsgruppe** aus den Sachverständigen für Potsdam, dem Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.), der „Werkstatt für Beteiligung“ (mitmachen e.V) sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen gebildet, die in einem ersten Schritt relevante Indikatoren identifizierten, die für die **Prüfung, ob Kinder- und Jugendinteressen vom Verwaltungshandeln berührt sind**, berücksichtigt werden müssen. Gemeinsam entwickelten die Arbeitsgruppe auf dieser Basis eine **Checkliste**, die alle relevanten Eckdaten einer Vorprüfung „sind Kinder und/oder Jugendinteressen durch dieses Vorhaben berührt“ durch Fragen abbildet.

Ziel dieses Verfahrens ist es herauszufinden, ob Planungen und Entscheidungen in Verantwortung der Verwaltungsfachbereiche, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies entspricht, als ein standardisierter Prozess ebenfalls der Dokumentationspflicht des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung.

Wenn nun festgestellt werden kann, dass Kinder und/ oder Jugendliche von dem Vorhaben berührt sein werden, dann muss eine Entscheidung getroffen werden, ob es für sie den Rahmen einer Mitbestimmung gibt oder ob dies, aus zu dokumentierenden Gründen, entfallen muss. Für die weitere Planung und Organisation einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden ebenfalls ein Leitfaden entwickelt, der der Verwaltung als Arbeitshilfe dienen kann.

Folgende Prozessschritte durchläuft ein strukturiertes Beteiligungsverfahren dabei:

Vorprüfung – Prüfvermerk für Kinder- und Jugendinteressen

Die zum Ziel hat, das Vorhaben als solches und die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen zu definieren.

Phase 0: Prozessqualität sichern und Beteiligung planen

Was ist notwendig für ein Beteiligungsverfahren (Rahmenbedingungen) und wie ist eine konkrete Beteiligung zu planen bzw. wie ist die Methode festzulegen? Welche Unterstützung wird bei der Umsetzung benötigt? Diese und weitere Fragen klärt der Handlungsleitfaden die als Arbeitshilfe dienen soll.

Phase 1: Durchführung und Dokumentation

Ablauf/Zeitplan mit den Akteur*innen abstimmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren. Während der Durchführung die Rückmeldungen aufnehmen, Vereinbarungen treffen und durch eine transparente Ergebnissicherung dokumentieren.

Phase 2: Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren/ggf. Ergebnisbeschluss

Entwicklung der Umsetzung regelmäßig durchkommunizieren

Phase 3: Auswertung und Nachverfolgung

Ergebnisse im Hinblick auf die Zielsetzung überprüfen



Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.



Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

2.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Handlungsziel 1:

Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Schulwegsicherungskonzept

Mit einem Schulwegsicherung beschäftigt sich die Landeshauptstadt Potsdam in regelmäßigen Abständen seit 1992. In dem Jahr wurde erstmals ein Konzept mit Maßnahmen vorgestellt, das 1997 fortgeschrieben worden ist.

2009 wurde erstmals ein Konzept erstellt, das alle Schulen mit Primarstufe berücksichtigte – unabhängig von der Trägerschaft. Die vorliegende Fassung von 2018 stellt eine Aktualisierung des Konzeptes von 2009 dar und berücksichtigt ebenfalls alle im Potsdamer Stadtgebiet liegenden städtischen und freien Schulen mit Primarstufe. Insgesamt werden hierbei 44 Schulstandort betrachtet. Anlass der Aktualisierung stellen die im Zuge zunehmender Schülerzahlen erfolgten Schulneubauten in der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Bei Planung und Bau sämtlicher Verkehrsanlagen werden die Belange der Schulwegsicherheit berücksichtigt und nach neuesten Anforderungen und Richtlinien angelegt. Insofern liegt ein guter Standard der Schulwegsicherheit vor. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um die spezifischen Fähigkeiten und Wahrnehmungen von Kindern zu berücksichtigen und die Schul- und Spielwege noch sicherer zu gestalten.

Leider wurden in dem Prozess der Erarbeitung der aktuellen Fassung im Jahre 2017 keine direkte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Auf Nachfrage in dem verantwortlichen Fachbereich wurde ein Beteiligungsprozess für die Fortschreibung des Konzepts zugesichert.



Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Fortschreibung des Radwegekonzepts

Im Mai 2017 wurde das „Radwegekonzept 2017“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es bietet für die Verwaltung die Grundlage, die Förderung des Radverkehrs weiter erfolgreich zu realisieren und an die Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzepts von 2008 nahtlos anzuschließen. Bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden bereits 2014 ca. **140 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren beteiligt**.

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Jahre 2025 erfolgen.

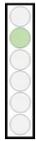
Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit Kindern und Jugendlichen

Vom **25. Mai bis zum 17. Juni 2018** konnten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 23 Jahren ihre Meinung zum öffentlichen Nahverkehr in Potsdam per Fragebogen abgeben. Insgesamt haben ca. **500 Kinder und Jugendliche** bei der **Umfrage „Abgefahren“** in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP zum öffentlichen Nahverkehr mitgewirkt.

Ob Tram, Bus, Fähre, S-Bahn oder Zug – viele Potsdamer Kinder und Jugendliche nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Welches öffentliche Verkehrsmittel wie ausgestattet ist und wann wie oft von wo nach wo fährt, ist im „Nahverkehrsplan“ geregelt. Es sollte die Frage geklärt werden, wie der ÖPNV in den nächsten 5 Jahren in Potsdam noch

verbessert werden kann. Dies betrifft vor allem die Taktzeiten, Anschlüsse, Haltestellen und die Ausstattung der Verkehrsmittel. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden vom Kinder- und Jugendbüro Potsdam Mitte Juli 2018 an die Stadtverwaltung und das zuständige Planungsbüro übergeben und fließen nun in die **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes** ein.





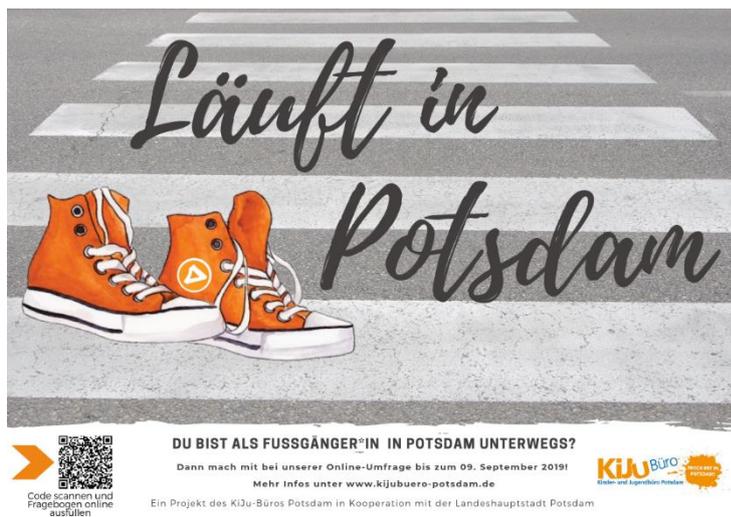
Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.



Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Fußverkehrskonzept

Aktuell wird ein neues Fußverkehrskonzept entwickelt, das zu einer Verbesserung der Fußgängersituation in der Landeshauptstadt führen soll und somit auch mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche bieten soll. Bei der **Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes wurden Kinder und Jugendliche in Form einer Befragung** des Kinder- und Jugendbüros und bei Stadtteilspaziergängen beteiligt. Die voraussichtliche Verabschiedung des Konzepts ist für das 3. Quartal 2021 terminiert.

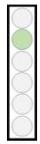


Handlungsziel 2:

Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Das Schulwegsicherheitskonzept der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2018 überarbeitet. Bei der umfangreichen Bestandsaufnahme wurden eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, mit denen eine zusätzliche **Sicherung der Schul- und Spielwege** gelingen kann. Die Reihenfolge, in der die im aktualisierten Schulwegsicherungskonzept festgehaltenen **Maßnahmen** umgesetzt werden, legt jährlich ein **Arbeitskreis** fest.

Er setzt sich zusammen aus Bildungs- und Verkehrsexperten der Landeshauptstadt Potsdam, dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt sowie Vertretern der Polizei Potsdam. Im Haushalt 2020/2021 wurden Mittel für die Konzeptumsetzung bereitgestellt.



Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend dem Handlungsbedarf ist zu erstellen.

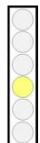
2.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Handlungsziel 1:

Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Die betriebserlaubniserteilende Behörde des Landes Brandenburgs hat es als einen **Standard** erhoben, dass **in jedem Konzept einer Kindertageseinrichtung Aussagen zur Beteiligung** der Zielgruppe gemacht werden müssen. Ein themenkonkretes Prüfverfahren seitens der Stadtverwaltung Potsdam besteht bisher noch nicht. Dennoch besteht diesbezüglich Handlungsbedarf, wie die Studie der Fachhochschule Potsdam deutlich zeigt, können auch Kinder in ihrem im Kita-Alltag an der Mitwirkung am Tagesgeschehen erfolgreich beteiligt werden und machen so ihre ersten Erfahrungen im Bereich der Selbstwirksamkeit.

<https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/beteiligung-ist-ein-kinderrecht/>



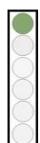
Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitätserfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Handlungsziel 2:

Kita - Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet.

Die Kindertagesbetreuung unterteilt sich in die Betreuungsformen Krippe (0 -3 Jahre), Kindergarten (3 bis 6 Jahre) und Hort (Grundschulalter). Die Sensibilisierung zum Thema „**Beteiligung stärken in Kita und Hort**“ **startet mit einem Hortvernetzungstreffen** im Dezember 2018 und wurde im April 2019 bereits zum zweiten Mal durch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt.

Siehe (2.2.1) Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche – Handlungsziel 1 „Vernetzungstreffen für mehr Beteiligung in Kindertageseinrichtungen“.



Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

2.4 Information

2.4.1 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Handlungsziel 1:

An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Trotz der Unterstützung der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen und einiger Beteiligungsaktionen zu Bauvorhaben und Objektsanierungen ist bei der Umsetzung des AKTIONSPANES Kinder- und Jugendfreundliche Kommune noch sehr viel mehr möglich im Hinblick auf die Beteiligungen junger Menschen an Bauplanungen.

Wenn bereits neue Freiräume erkämpft werden müssen, ist ein Schritt davor, der Erhalt vorhandener Flächen und natürlich die Sicherung der Verfügbarkeit darüber.

Bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an relevanten Planungen ist abermals die hervorragende Arbeit des Kinder- und Jugendbüros zu nennen. Die häufig auf verschiedenen Wegen von der Stadtverwaltung konsultiert werden und deren Kapazitäten im Kalenderjahr dennoch endlich sind. Aktuelle Beispiele für erfolgreiche Beteiligungen finden sie hier: <https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/themen/spielplaetze-freiflaechen#k>

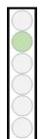
Beispiele daraus:

Beteiligung Spielplatzgestaltung in Golm, Westkurve, Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“, Skatepark E-Park, Havelbucht, Spiel- und Sportfläche Plantage u.v.m.

Schulhofgestaltung und –sanierung an der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Waldstadt-Grundschule, der Voltair-Gesamtschule, der Schule am Schloss, der Grundschule Bornstedter Feld u.v.a.

Diese Maßnahme soll zukünftig der Prüfvermerk, als ein standardisiertes Verfahren der Stadtverwaltung zur Sicherung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen gewährleisten. Hierzu wurde ein Entwurf entwickelt der bislang in einem Pre-Test von Mitarbeiter*innen der Verwaltung geprüft wurde. Dieser mittelfristige Prozess wurde nun erfolgreich begonnen und muss abschließend offiziell legitimiert werden, um eine Wirksamkeit zu erreichen.

Siehe (2.1.3) Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema – Handlungsziel 3.



Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

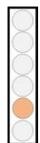
Handlungsziel 2:

Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Durch die regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe-Freiraumdialog können Planungen, an denen die verantwortlichen Akteure beteiligt sind, besprochen und auf mögliche Beteiligungsmethoden geprüft werden. Bei der Neuentstehung des Wohnquartiers Krampnitz beispielsweise sind mehrere AG-Mitglieder in verschiedenen Planungsrunden involviert und können so als Beteiligungslobbyist*innen aktiv die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Die Mitwirkung junger Menschen an Spielplatzplanungen (-sanierungen u.ä.) ist seit 15 Jahren eine etabliertes Verfahren zwischen der Arbeitsgruppe kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung und dem Kinder- und Jugendbüro.

Zudem wurde das Stadtentwicklungskonzeptes Spielflächen 2020 der Landeshauptstadt Potsdam mit breiter Beteiligung in verschiedenen Formaten (durch die Jugendhilfeplanung, das Kinder- und Jugendbüro sowie die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen) erstellt. Mit Wirkung dieses Konzepts wird ein strategischer, bedarfsgerechter und beteiligungs-/mitwirkungsorientierter Entwicklungsprozess von Spiel- und Bewegungsflächen begonnen, der die Methode der Spielleitplanung an dieser Stelle vorerst erübrigt.

Für die konkrete Anwendung der Methode „Spielleitplanung“ müssten zudem zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden sowie eine separate Beschlusslage erwirkt werden. Dies ist bislang nicht geplant.



Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.



Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Handlungsziel 3:

Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und –neubau am gesamten Prozess einbezogen.



Auf der Grundlage des Beschlusses „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen, fand auch bei der Gesamtschule Friedrich-Wilhelm von Steuben im Potsdamer Stadtteil Kirchsteigfeld ein Beteiligungsworkshop zur Sanierung des Schulhofs statt.

Weitere Beteiligungsprojekte an Schulneubauprojekten und Sanierungen werden regelmäßig in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt.

Als besonders **gewinnbringend** hat sich die **Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS)** und dem **kommunalen Schulträger**, in Bezug auf die Beteiligung der Nutzer*innen der Einrichtungen, erwiesen. Hier ist der **Mehrwert der Verabredungen** durch die fachbereichsübergreifende Vernetzung besonders deutlich geworden. Bei der Umgestaltung von schulischen Einrichtungen und Flächen durch bauliche Maßnahmen, sowie dem Schulneubau werden nun regelmäßig Schüler*innen in den Planungsprozess einbezogen. In der Vorgehensweise wurde der Prüfvermerk für diese Beteiligungsprozesse schon testweise angewendet. Die **methodische Beratung und Prozessbegleitung erfolgte immer durch das Kinder- und Jugendbüro**, das der Verwaltung als kompetenter Partner konsequent und flexibel zur Seite steht.



Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“ 15 nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

2.4.2 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsziel 1:

Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

Zum Zwecke der Entwicklung eines **Kinder- und Jugendportals bzw. einer Plattform die Angebote für Kinder und Jugendliche bündeln** soll, hat sich eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet, bestehend aus Vertreter*innen der Medienwerkstatt Potsdam (fjs e.V.), dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam (Stadtjugendring), der Jugendhilfeplanerin und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen. In regelmäßigen Treffen wurden die nächsten Schritte zur Maßnahmenumsetzung gemeinsam geplant.

Zur **Feststellung der Bedarfe** und um nicht an den jungen Nutzer*innen vorbei zu planen, wurden Befragungen und Workshops durchgeführt, die die Nutzungsgewohnheiten von jungen Menschen in Potsdam erfassen sollten.

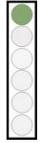
Mit den Fragen: **Was wird bisher von Kindern genutzt? Was wird noch vermisst?** sollten sich Fachkräfte, die im engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Hort, Jugendklubs usw.) auseinandersetzen, um zu klären was schon vorhanden ist und gut funktioniert und was aus ihrer Sicht noch fehlt.

Gefolgt von einer geplanten Befragung der Zielgruppe. Dazu gab es schon erste Ergebnisse aus der Befragung des Jugendressorts der Potsdamer Verwaltung, die in einer repräsentativen Umfrage 1800 Schüler und Schülerinnen zu Ihren Freizeitgewohnheiten und -nutzungen äußern sollten. **Unter anderem wurde gefragt, was ihnen in Potsdam an Informationen fehlt.** „Welche Informationen zu Potsdam vermisst du im Internet?“ **654 Schüler*innen vermissen Informationen zu „Orten für junge Potsdamer*innen“, 462 Schüler*innen fehlten Informationen zu „Projekten und Veranstaltungen für junge Potsdamer*innen“ und die dritte Kategorie „Planungen für junge Potsdamer*innen“ (z.B. Schul- und Klubsanierungen bzw. –Neubau) wurde von 325 Schüler*innen angekreuzt.**

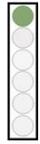




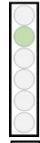
Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.



Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.



Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).



Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).



Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Rathaus-Ralley

Am 25. März 2019 haben circa 50 Kinder der 3. Klassen einer Potsdamer Grundschule, mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen sowie Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros Potsdam das Rathaus erkundet. Die Kinder durften im Plenarsaal auf den Plätzen sitzen, wo sonst immer die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam ihre monatlichen Versammlungen abhalten und wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt treffen. Mit einem Quiz wurde das Wissen der Schüler*innen getestet. Es wurden Antworten auf die Fragen, wie viele Mitarbeiter*innen die Stadtverwaltung Potsdam hat, wo man seinen Reisepass beantragen kann, wen man ab 16 Jahren wählen darf oder wie der



aktuelle Oberbürgermeister von Potsdam heißt, gesucht. Danach folgte ein Zuordnungsspiel, bei dem die Kinder die Beigeordneten und ihre verschiedenen Aufgabenbereiche in der Stadtverwaltung kennenlernten. Dann durften die Drittklässler*innen selber einmal Politiker*innen spielen. In einer Art Planspiel wurde eine Stadtverordnetenversammlung nachgestellt. Ein Antrag wurde

eingereicht, in den Parteien dazu beraten, argumentiert und schließlich abgestimmt. In dem Beispiel war die Kinder-Stadtverordnetenversammlung „FÜR EINE AUTOFREIE INNENSTADT“. Abschließend wurde ein kleiner Rundgang durch das Potsdamer Rathaus gemacht und dabei haben die Kinder das Büro des Oberbürgermeisters besucht. Dieser war leider nicht in seinem Büro, da er anderweitig einen Termin hatte. Die Schüler*innen hinterließen ihm allerdings ein paar Fragen und die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen versprach, diese an ihn weiterzuleiten und die Antworten an die Schüler*innen rückzumelden. Eine Dokumentation dieser Veranstaltung finden Sie hier:

<https://www.potsdam.de/197-plenarsaal-statt-schulbank>

Jugendinnovationspreis Potsdam

Seit dem Jahr **2018** wird jährlich der **Jugendinnovationspreis (JiP)** der Landeshauptstadt Potsdam ausgelobt. Dieser Preis richtet sich an die Vielzahl von engagierten Initiativen und Einrichtungen aus Potsdam, die in der Kinder- und Jugendbildung und/oder Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Grundlegende Kriterien für eine Bewerbung sind der Kompetenzerwerb bzw. die Kompetenzvermittlung in mindestens einem der **folgenden Bereiche: digitale Bildung, kulturelle Bildung, soziale Kompetenzen, Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein sowie handwerkliche Fähigkeiten.**

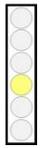
Jedes Jahr wächst die Zahl der teilnehmenden Projekte und macht in dem Zusammenhang die Notwendigkeit der positiven Berichterstattung zugunsten wichtiger Institution der Jugendhilfe und Jugendförderung sichtbar. Aus der Anerkennung heraus für ihr Engagement und ihre Eigeninitiative einen Preis erhalten zu haben, erwächst bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Ein weiteres Ziel dieses Preises ist die öffentliche Wahrnehmung und die darausfolgende Wertschätzung für die Bandbreite von Kinder- und Jugendkompetenzen.



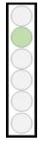
Weitere Informationen unter: <https://jip-potsdam.de/>



Preisträger*innen der letzten Jahre waren die **Brandenburgische Sportjugend** mit dem **Projekt „Straßenfußball für Toleranz“**, der **Kinderclub Einsteinkids** mit dem **Upcyclingprojekt: „Müllmonster machen Kunst“**, **Fontane-Grundschule** mit dem **Imkerei-Projekt** und der **Landesverband AndersARTIG e.V.** mit dem Projekt **„Schule unterm Regenbogen“**.



Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.



Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

2.4.3 Kinderrechte bekannter machen

Handlungsziel 1:

Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Kinderrechte bei den Schülersgesundestagen

Am 16. und 17. Mai 2017 war das Kinder- und Jugendbüro bei den 23. Schülersgesundestagen im Treffpunkt Freizeit und informierte die Schüler*innen der 1. bis 6. Klasse (und auch einige Erwachsene) über die UN-Kinderrechte. Zum ersten Mal war auch der „Prototyp“ des Kinderrechte-Koffers dabei, mit vielen praktischen Methoden, um Kindern ihre Rechte näher zu bringen. Entwickelt wurde dieser in einem Projekt mit Studierenden der Fachhochschule Potsdam und Hortkindern vom Hort „Kastanienhof“. Ziel ist es, diesen Koffer an interessierte Kinder, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen usw. auszuleihen, damit sie sich spielerisch über die Kinderrechte informieren können.

Kinderrechte-Infostand zum Internationalen Kindertag und Weltspieltag 2017

Das Kinder- und Jugendbüro war anlässlich des Internationalen Kindertages am 01.06.2017 in Kooperation mit dem Treffpunkt Freizeit mit einem interaktiven Infostand zu den UN-Kinderrechten beim Kindertagsfest im Treffpunkt Freizeit am Neuen Garten vertreten.

Zudem organisierte das Kinder- und Jugendbüro an diesem Tag im Rahmen des 10. Weltspieltages 2017 mit dem Motto „Spiel! Platz ist überall!“ eine Riesenkreide-Malaktion auf dem extra dafür gesperrten Parkplatz des Geländes. Damit wollten das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Partner im „Bündnis Recht auf Spiel“ darauf aufmerksam machen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, zu spielen und sich möglichst im gesamten Stadtraum frei zu bewegen.

Kinderrechte-Koffer zur Ausleihe



„Eine Kiste voll mit Methoden, um die Kinderrechte besser kennen zu lernen – von Kindern für Kinder!“ Diese Kiste enthält Methoden, um Kinder spielerisch mit ihren Rechten vertraut zu machen und kann demnächst von Kindereinrichtungen und Schulen ausgeliehen werden.

Der Kinderrechte-Koffer enthält:

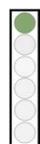
- die 10 wichtigsten Kinderrechte
- Kinderrechte & Märchen
- Quiz
- Tabu-Spiel
- Kinderrechte-Spiel „Hast du Recht(e)?“
- Anleitung
- Kinderrechte Plakat
- kindgerechte Broschüre zu den Kinderrechten
- USB-Stick mit einem Kurzfilm



Vorgestellt wurde der Kinderrechte-Koffer für die Öffentlichkeit am 20. September 2019 dem Weltkindertag in der Grundschule am Humboldttring in Potsdam.



Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.



Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

20. November – Internationaler Tag der Kinderrechte

Kinder in den Fokus des internationalen Rechtsschutzes zu rücken und als Menschen mit eigenen Rechten anzuerkennen – dies war das Ziel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedstaaten, insgesamt 196, die Konvention inzwischen ratifiziert. Deutschland trat dem Übereinkommen 1992 bei.



Für die Bekanntmachung der Kinderrechte muss weitere Aufklärungsarbeit in Form von Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Dazu erstellt das Kinder- und Jugendbüro regelmäßig verschiedene Infomaterialien in Form von Plakaten, Flyern, Social-Media-Posts, die auf den einschlägigen Seiten der Landeshauptstadt geteilt werden. Ebenfalls wurde der Internetauftritt der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen weiter ausgebaut. Dort sind nun verschiedene Aktionen, Pressemitteilung, Beratungsangebote und Ankündigungen zu finden.

Durch thematische Aktionen und Workshops werden Verwaltungsmitarbeiter*innen über die Rechte von Kindern informiert. Denn auch innerhalb der Stadtverwaltung besteht die Notwendigkeit die Inhalte der Konvention und damit die Berührungspunkte im täglichen Verwaltungshandeln sichtbar zu machen.



Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

2.4.4 Regelmäßiger Bericht

Handlungsziel 1:

Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Umfrage zu Freizeit und Mitbestimmung 2018

Anfang 2018 führte das Potsdamer „Jugendamt“ erstmalig eine **repräsentative Kinder- und Jugendbefragung zum Thema „Freizeit und Mitbestimmung in Potsdam“ unter 9- bis unter 21-jährigen Schüler*innen** an 19 Einsatzschulen Potsdamer Schulsozialarbeit durch. Der vierseitige analoge Fragebogen umfasste 18 Fragen zum Freizeitverhalten, insbesondere zur Nutzung Potsdamer Kinder- und Jugendklubs, sowie zu Mitbestimmungsinteressen, -verhalten und -wünschen junger Menschen. Die Befragung wurde vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) inhaltlich verantwortet, durch den Bereich Statistik und Wahlen maßgeblich unterstützt und an den Schulen durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen realisiert. Insgesamt beteiligten sich **1.856 Schüler*innen an der Befragung**. Zu finden sind die Umfrageergebnisse unter folgendem Link:

<https://www.potsdam.de/umfrage-zu-freizeit-und-mitbestimmung-2018>

Berichterstattung zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Potsdam

Auch die Befragung des **Kinder- und Jugendbüros zum Nahverkehrsplan** und zur **Kommunalwahl 2019** dienen der Beschreibung zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Potsdam und gibt Aufschluss darüber was junge Menschen aus ihrem Blickwinkel in Potsdam für notwendig halten. Darüber hinaus bildet das **regelmäßige Monitoring des Aktionsplans den Entwicklungsstand**, der Bemühungen um eine kinder- und jugendfreundlichere Stadt, sehr gut ab. Die Jugendhilfeplanerin (Mitglied der Lenkungsgruppe Kinder- und jugendfreundliche Kommune) **erhebt regelmäßig Daten zu quantitativen und qualitativen Entwicklungen aller Potsdamer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**. Dabei werden die Daten auch sozialräumlich und teilweise sogar noch kleiner auf Planungsebene heruntergebrochen, um gezielte Aussagen zu einzelnen Wohnquartieren zu ermitteln und ortsnahe reagieren zu können. **Die Ergebnisse von Befragungen sollten zunehmend in die Konzeptentwicklungen unterschiedlicher Fachplanungen einfließen und zukünftig konsequenter veröffentlicht werden sowie für interne und externe Fachkräfte nutzbar gemacht werden.**



Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.



Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Ausblick

Zahl der Kinder und Jugendlichen steigt stetig

Im gesamten Prognosezeitraum wird sich in Potsdam die **Zahl der unter 6-jährigen Kinder** von rund 11 600 in 2019 auf über 12 800 Kinder **im Jahr 2040 konstant erhöhen**. Dies entspricht einem relativen **Zuwachs von 10,6 Prozent**. Dieser fällt mit **16,7 Prozent bei der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen** höher aus. Mit rund 12 600 Kindern, die sich 2040 in dieser Altersgruppe befinden werden, sind es etwa 1 800 mehr als im Ausgangsjahr 2019. Weiterhin werden **am Prognoseende im Jahr 2040 rund 14 700 Kinder bzw. Jugendliche** in Potsdam leben, die zur Altersgruppe der **12- bis unter 19-Jährigen** zählen. Dies entspricht einer Zunahme **um mehr als einem Drittel (33,7 Prozent)** zum Ausgangswert in 2019, als 11 000 Personen dieser Altersgruppe angehörten.

2010	Kinder und Jugendliche 0- unter 18 Jahren	23 115	Erwerbsfähige 18 - 65 Jahre	104 010	Renter*innen 65 - und älter	30 781
2011		24 109		105 106		30 853
2012		24 934		105 715		31 324
2013		25 910		106 663		31 670
2014		26 948		107 852		32 290
2015		28 108		110 152		32 962
2016		29 464		108 330		33 803
2017		30 571		110 512		34 619
2018		31 320		111 660		35 367
2019		31 808		112 633		36 062
2020		32 212		113 499		36 508

Nutzung dieser Daten nur mit Quellenangabe:
Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

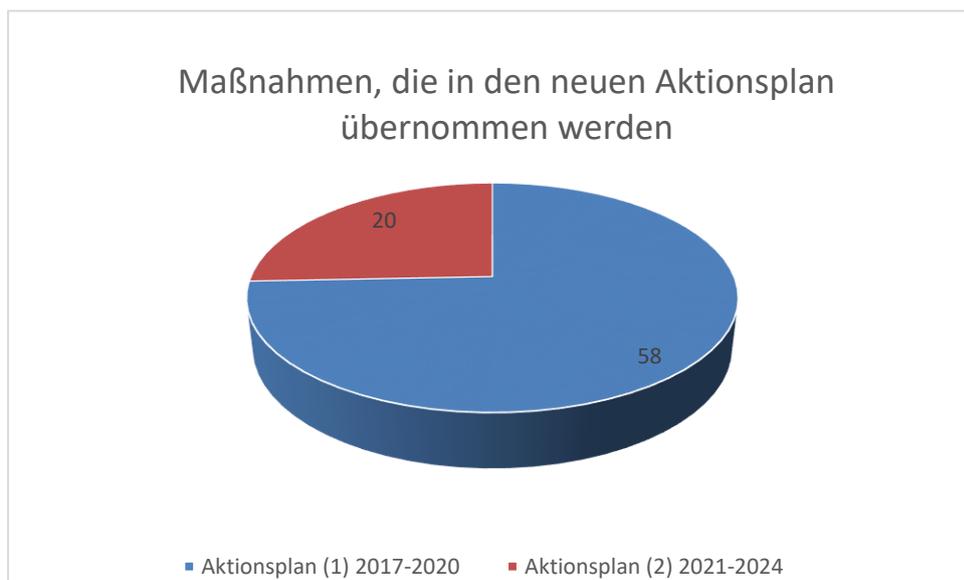
Anhand dieser Prognose lässt sich deutlich erkennen, dass Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt weiter steigt. Daraus folgen weitere kommunale Aufgaben bezüglich städtischer Infrastruktur und Versorgung. Dies erfordert neben haushalterischen Planungen auch den Weitblick für die Koexistenz und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Hiermit ist vorallem der generationsübergreifende und interkulturelle Austausch ein wichtiger Aspekt. Der soziale Dialog und der bürgerschaftliche Zusammenhalt sind die Grundlage, um Konflikten, in einem eingegrenzten Gebiet mit Flächenkonkurrenz und Nutzungsdruck entgegenzuwirken.

Zukunftswerkstatt und Fortschreibung

Am 2. und 3. Dezember 2020 fand die Zukunftswerkstatt für den Fortschreibungsprozess der Landeshauptstadt Potsdam statt. Geplant und moderiert wurde die Veranstaltung von „Planen mit Phantasie“ und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen. Der Ablauf verteilte sich auf zwei Nachmittage. Insgesamt 25 Teilnehmende, darunter drei Jugendliche, Träger der Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Wohnungsbau und alle Sachverständigen nahmen daran teil. Vier Kleingruppen erarbeiteten zum ersten Termin zunächst Herausforderungen und Stolpersteine zur Situation für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt. Während der Phantasiephase entstanden sieben Themenfelder, die zukünftig bearbeitet werden sollen, darunter waren folgende Schwerpunkte zu finden:

- **mehr öffentlich akzeptierte und gestaltete Freiräume für Jugendliche,**
- **die finale Umsetzung des Kinder- und Jugendportals und des Jugendbudget**
- **sowie Maßnahmen für mehr chancengerechten Zugänge zu Bildung, Kultur und Gesundheit.**

Bilanz der beiden Nachmittage: Durch die Vielzahl engagierter Fachkräfte konnte ein umfassender Überblick der bisherigen und zukünftigen, kommunalen Aufgaben, hin zu einer noch kinder- und jugendfreundlicheren Kommune gewonnen werden. Die diskutierten Themen bieten eine solide Grundlage für einen neuen Aktionsplan, der zum Teil aus alten Maßnahmen und neu entstandenen Schwerpunkten bestehen wird.



Folgende Themen wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und den Sachverständigen für Potsdam aus der Zukunftswerkstatt abgeleitet und als wichtige zukünftige Themen für einen neuen Maßnahmenplan identifiziert:

- mehr Freiräume für Jugendliche schaffen,
- an der Weiterentwicklung des Prüfvermerks festhalten,
- Die Angebote der Kommune in einem Kinder- und Jugendportal abbilden,
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen u.v.a.

Einleitend beginnt der Fortschreibungsprozess mit einer digitalen Jugendbefragung die die Themen Beteiligung und Interessen, Gesundheit und Sport, Beratung, Teilhabe beinhaltet. In Potsdam lebende Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 21 Jahren konnten einen Monat lang an der Onlinebefragung teilnehmen. Diese aufbereiteten Ergebnisse fließen dann direkt in Form von Maßnahmen in den zweiten Aktionsplan der Landeshauptstadt Potsdam ein.

Für eine qualitative Einschätzung der Lebenslagen von jungen Potsdamer*innen fand in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen im Mai 2021 ein digitales Diskussionsforum statt, in dem Jugendliche an der Entwicklung von Maßnahmen für eine kinder- und jugendfreundlichere Kommune direkt mitwirken und ihre Stadt mitgestalten konnten.

JUGENDBEFragung ZUR KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHEN STADT POTSDAM

Macht mit und beantwortet den Onlinefragebogen bis zum 31.05.2021

Unter diesem Link:
<https://www.surveio.com/survey/d/T4J2Z4F8M7S103U7Y>

Save the Date: Digitales Diskussionsforum dazu -
 am 26. Mai 2021 um 16:30 -18:30 Uhr
 Wer bringt sich ein?
 Anmeldung unter:
 Stefanie.Buhr@rathaus.potsdam.de

Anmeldung bis 20.05.2021 unter
info@kju-buero-potsdam.de

JUGEND-WORKSHOP
 ZUR KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHEN
 LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Digitales Diskussionsforum
 26. Mai 2021
 16:30-18:00 Uhr

Der Aktionsplan zur kinder- und
 jugendfreundlichen Kommune wird überarbeitet.
 Und Deine Meinung als Expert*in ist gefragt!
 Was findest Du in einer
 jugendfreundlichen Stadt wichtig?

Ein Projekt des **KJU Büro**
 und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen

Wie geht es weiter?: Die für die Fortschreibung des Aktionsplans notwendige Abstimmungsphase innerhalb der Fachbereiche der Verwaltung ist für das vierte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 geplant. Darauf folgt eine Vorstellung des ersten Entwurfs in der Steuerungsgruppe, mit der Möglichkeit für weitere Anpassungen. Daraus wird die endgültige Beschlussvorlage entwickelt und den Gremien der Landeshauptstadt zur Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der Jugendbeteiligung zur Fortschreibung und die sich daraus ergebenden Anknüpfungspunkte zu neuen Maßnahmen, die von den jungen Potsdamer*innen für eine Verbesserung ihres Lebensumfeldes gefordert wurden, finden sich im neuen Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam wieder.

Zusammenfassung

Einschätzung des Gesamtverlaufs

Laut der Einschätzung des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ wurde Handlungsbedarf in der verbindlichen Regelung, konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, deutlich. Durch die Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt, die vor allem ein Resultat aus der Entwicklung des §18 a des Landes Brandenburgs ist, wurde mit dem Beteiligungsparagrafen 3a eine Verbindlichkeit geschaffen, die nun in Potsdam zusätzlich zum Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune fest verankert ist.

Potsdam ist der Entstehung eines „Prüfvermerks/ Beteiligungsleitfadens“ ein großes Stück nähergekommen und hat in dieser Hinsicht eine konkrete Idee entwickelt, wie eine standardisierte Anwendung der Kinderrechte in Zukunft gewährleistet werden kann. Durch die geschaffene Stelle der Koordination der Kinder- und Jugendinteressen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt existiert nun eine ständige Interessenvertretung in der Verwaltung, um die vorliegenden Schwerpunkte für die Stadt voranzutreiben. Daraus verstärkt sich auch die Wahrnehmung für Kinder und Jugendliche im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit deutlich. Vor allem auf der Homepage der Stadtseite „potsdam.de“ ist nun ein Bereich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden, wo auf verschiedene Träger der Stadt, Beratungsangebote und die Kinderrechte hingewiesen wird. Sicher ist diese Darstellung noch nicht vollständig und die Onlineangebote noch ausbaufähig, allerdings haben sich, in der kurzen Zeit viele Vorhaben des Aktionsplans von Rot auf Gelb bzw. Grün entwickelt, um beim Bild der Ampeln zu bleiben.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Auflagen, die der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. an die Landeshauptstadt Potsdam stellt, viel Zeit für Dokumentation und Planung erfordern und die Koordination der Umsetzung der Maßnahmen parallel dazu stattfindet. Es fällt auf, dass die gestellten Anforderungen der Richtlinien sowie die zeitliche Planung für die Rückmeldung an den Verein für eine größere Kommune in diesem Verbund sehr aufwendig sind. Gerade bei Kommunen über 150 000 Einwohner*innen ist der Verwaltungsapparat um einiges größer, dadurch verändern sich die Laufzeiten von Anfragen um ein vielfaches. (Monitoring beispielsweise). Dennoch ist zu sagen, dass durch die Maßnahmen ein gewisser Umsetzungsdruck herrscht, der das verschieben von geplanten Vorhaben nur in die Wiedervorlage erlaubt. Der Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune hat Potsdam in seinem bisher schon hohen Standard, sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, nochmals in seiner Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiterqualifiziert.

